

# **Bundespolitisches Programm der Ökologisch- Demokratischen Partei (ÖDP)**

beschlossen auf dem Bundesparteitag der ÖDP

am 09./10.05.2009 in Bingen

mit den Änderungen des Bundesparteitages am 24./25.04.2010 in Eisenach

mit den Änderungen des Bundesparteitages am 21./22.05.2011 in Veitshöchheim

mit den Änderungen des Bundesparteitages am 21./22.04.2012 in Hann. Münden



# Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Gut leben statt immer mehr haben .....</b>	<b>1</b>
<b>I</b>	<b>Schöpfung bewahren .....</b>	<b>2</b>
I 1	Energiepolitik – Sonne im Überfluss, aber kein Hoffnungsstrahl ? .....	2
I 2	Unverzöglicher, weltweiter Ausstieg aus der Kernenergie .....	4
I 3	Den Mobilfunk (v)erträglich gestalten – Elektrosmog verringern .....	5
I 4	Verkehr vermeiden, umweltfreundlich und sozialverträglich gestalten .....	6
I 5	Siedlungsstrukturen menschen- und umweltgerecht gestalten .....	8
I 5.1	Die Steuerreform für Arbeit und Umwelt (siehe IV) wird auch menschen- und umweltfreundliche Siedlungsformen begünstigen: .....	9
I 5.2	Politische und administrative Maßnahmen .....	9
I 5.3	Förderung des Denkmalschutzes .....	10
I 6	Landwirtschaft für Mensch und Natur .....	11
I 6.1	Tragfähiges Modell zur Förderung der Landwirtschaft – ein Existenzsicherungsprogramm .....	12
I 6.2	Naturnahe Landwirtschaft durch Steuerreform für Arbeit und Umwelt – Landwirte als Energie- und Rohstoffproduzenten .....	13
I 6.3	Forstwirtschaft für den Schutz unserer Wälder .....	14
I 7	Müll vermeiden – Stoffkreisläufe schließen.....	14
I 8	Tiere sind unsere Mitgeschöpfe .....	16
I 9	Lebensquell Wasser schützen .....	17
I 10	Luft zum Atmen .....	19
I 11	Boden für das Leben schützen.....	19
I 12	Forschen und Entwickeln für Mensch und Natur .....	20
<b>II</b>	<b>Leistungsgerechtes und nachhaltiges Sozialsystem .....</b>	<b>22</b>
II 1	Familien- und Rentenpolitik – Sorge für Kindheit, Jugend und Alter .....	22
II 2	Leistungsgerechtigkeit gegenüber künftigen Generationen - Nachhaltigkeit in der Sozialpolitik .....	26
II 3	Solidarität mit Kranken und Pflegebedürftigen.....	26
II 4	Integration von Jung und Alt.....	28
II 5	Gesundheit ist keine Ware .....	29
II 6	Menschen mit Behinderung.....	31
II 7	Armut vermeiden durch leistungsgerechtere Bewertung von Arbeit.....	32
II 8	Sozial ausgewogene Besteuerung .....	33
II 9	Solidarität zwischen Frauen und Männern .....	34
II 10	Schutz von Familie und Ehe .....	35
<b>III</b>	<b>Leben schützen – von Anfang bis Ende.....</b>	<b>37</b>
III 1	Gentechnologie und Medizin – ihre Chancen und Gefahren .....	37
III 2	Die Bedrohung des Erbguts.....	38
III 3	Präimplantationsdiagnostik (PID).....	39
III 4	Schutz der Ungeborenen .....	40
III 5	Umgang mit Schwerstkranken und Sterbenden .....	41
<b>IV</b>	<b>Verantwortlich wirtschaften und sinnvolle Arbeitsplätze schaffen .....</b>	<b>43</b>
IV 1	Verantwortlich wirtschaften mit der Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft.....	43
IV 1.1	Die Steuerreform für Arbeit und Umwelt .....	43
IV 1.2	Ergänzung der Wirtschaftsordnung um die ökologische Dimension .....	44
IV 1.3	Öffentliche Haushalte im Gleichgewicht.....	45

IV 1.4	Das Ende des billigen Öls (Schnelle Energiewende durch Steuern auf fossile Energieträger als eine sich selbst abschaffende Umstellungsfinanzierung) .....	46
IV 2	Sinnvolle Arbeitsplätze durch Umweltschutz schaffen .....	47
IV 2.1	Arbeitsplätze und Vermögensbildung durch Beteiligungslöhne .....	47
IV 2.2	Arbeit gerecht verteilen .....	47
IV 3	Die Globalisierung – der Global Marshall Plan.....	48
IV 3.1	Verschmutzungs-Zertifikate und der Handel mit Verschmutzungsschäden .....	50
IV 3.2	Tobin-Steuern .....	50
IV 3.3	Internationaler Finanzmärkte .....	51
IV 3.4	EU-Quellensteuer.....	51
<b>V</b>	<b>Gesellschaft und Staat demokratisch gestalten .....</b>	<b>52</b>
V 1	Einfluss begrenzen – Politik und Wirtschaft trennen .....	52
V 2	Parteien- und Politikerfinanzierung neu regeln.....	52
V 3	Demokratische Rechte ausbauen und schützen .....	53
V 4	Schlanker Staat mit weniger Bundesländern .....	55
V 5	Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität und Korruption schützen .....	56
V 6	Wertorientierung in der Medienpolitik.....	57
V 7	Die neuen Medien und Netzpolitik.....	58
V 7.1	Jugendschutz .....	58
V 7.2	Datenschutz .....	58
V 7.3	Urheberrecht.....	59
V 7.4	Netzsperrern .....	60
V 8	Einwanderung und Integration .....	60
V 8.1	Menschen anderer Herkunft bestmöglich integrieren.....	60
V 8.2	Aussiedlerfamilien Heimat bieten .....	63
V 9	Bildung und Erziehung - wichtigste Grundlagen für unsere Zukunft.....	64
V 10	Hochschulen als Zukunftswerkstätten .....	65
V 10.1	Die Aufgaben der Hochschulen .....	65
V 10.2	Gestaltung der Studiengänge .....	66
V 10.3	Hochschul- und Studienfinanzierung.....	66
V 10.4	Hochschulreform.....	67
V 11	Verbraucher und Verbraucherinnen schützen .....	67
<b>VI</b>	<b>In Frieden leben .....</b>	<b>70</b>
VI 1	Frieden ermöglichen – Sicherheit schaffen .....	70
VI 2	Die Rolle der Bundeswehr.....	73
VI 3	Europa – demokratisch, ökologisch und dezentral.....	74
VI 4	Chancen für Entwicklungsländer .....	74
<b>VII</b>	<b>Die ÖDP ist die ökologische Partei der demokratischen Mitte.....</b>	<b>78</b>
	Aufruf zur Mitarbeit.....	78
	Impressum.....	79

# 0 Gut leben statt immer mehr haben

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise hat gezeigt, dass das Prinzip des „Immer schneller, immer weiter, immer mehr“ gescheitert ist. Noch immer herrscht ein Fortschrittsglaube, auch wenn ethische und ökologische Grenzen längst überschritten sind. Immer mehr müssen wir erkennen, dass wir uns in einer Wachstumsfalle befinden.

Menschen und Natur lassen sich auf dem begrenzten Planeten Erde nicht endlos ausbeuten. Ökologische, soziale und wirtschaftliche Krisen bedrohen gleichermaßen die Existenzgrundlagen der Menschen.

Unsere Gesellschaft lebt von der Substanz und drängt auch die Probleme immer noch in die Zukunft ab. Angesichts der Erkenntnis, dass sich viele Ressourcen - wie Rohstoffe, aber auch die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der nachwachsenden Generation - nicht beliebig erneuern und vermehren lassen, muss sich eine Politik, die über die nächste Legislaturperiode hinausblickt, auf das Wesentliche konzentrieren!

**Wir brauchen** eine effiziente Kreislaufwirtschaft, die neue und sinnvolle Arbeitsplätze schafft. Darüber hinaus müssen alle Handlungsweisen miteinander vernetzt und von ganzheitlichem Denken geleitet werden. Wir müssen dem verschwenderischen, lebensfeindlichen Wirtschaften der heutigen Generation eine Absage erteilen.

**Wir brauchen** eine nachhaltige Gesellschaftspolitik, die dafür Sorge trägt, dass im Generationenvertrag Lasten und Nutzen leistungsgerecht zugeteilt werden.

**Wir brauchen** eine neue Balance zwischen dem „Ich“ und dem „Wir“. Dies bedeutet für uns Ökologische Demokraten, sowohl Rechte zu haben als auch Verantwortung und Pflichten zu übernehmen, entgegen dem sich ausbreitenden Ellbogenprinzip.

**Wir brauchen** ein Ende der Selbstbedienungsmentalität der politischen Elite!

**Wir brauchen** den Mut zu unbequemen Wahrheiten und keine Politik, die die Menschen mit unglaubwürdigen Versprechungen ködert.

**Wir brauchen** eine weitschauende Politik, die offen darüber spricht, dass ein Weniger an materiellem Überfluss ein Mehr für den Erhalt unserer Gesellschaft und der natürlichen Lebensgrundlagen bedeutet.

Entscheiden auch Sie sich für ein neues Politikverständnis und gegen die Prinzipien der Wegwerf- und Verschwendungsgesellschaft. Entscheiden Sie sich mit der ÖDP für eine lebensfreundliche und weit blickende Politik.

Entscheiden auch Sie sich mit uns für ein **„Gut leben statt immer mehr haben“**.

# I Schöpfung bewahren

34 Die natürliche Umwelt des Menschen ist seine Lebensgrundlage. Ihr Schutz muss daher im Interesse  
 35 der zukünftigen Generationen oberstes Leitbild allen staatlichen und wirtschaftlichen Handelns sein.  
 36 Darüber hinaus sind Tiere und Pflanzen als Lebewesen mit eigenem Wert auch um ihrer selbst willen  
 37 zu schützen.

## 38 I 1 Energiepolitik – Sonne im Überfluss, aber kein 39 Hoffungsstrahl ?

40 Die heutige Energiegewinnung beruht fast vollständig auf der Nutzung von fossilen und atomaren  
 41 Energieträgern. Das belastet Natur und Umwelt, weil bei jeder Verbrennung Abwärme und  
 42 Treibhausgase entstehen. Die Kernenergie macht keine Ausnahme; hier fallen ebenfalls Abwärme und  
 43 Treibhausgase – wenn auch in geringerem Umfang – an. Dazu sind noch die Sicherheitsfrage und das  
 44 Entsorgungsproblem ungelöst. Schon bei der Gewinnung und Aufbereitung des Uranerzes werden  
 45 große Mengen Energie benötigt und radioaktiver Staub und radioaktive Gase freigesetzt.  
 46 „Klimaverschiebung“, „Treibhauseffekt“ und „Tschernobyl“ stehen für eine verfehlte Energiepolitik, die  
 47 das Überleben unserer Kinder und Enkel bedroht.

48 Jeder Erdenbürger dürfte pro Jahr rechnerisch höchstens 2 t Kohlendioxid verursachen, damit das  
 49 biologische Gleichgewicht nicht noch stärker gestört wird. Tatsächlich übersteigen die deutschen CO<sub>2</sub>-  
 50 Emissionen mit 13 t pro Jahr und Bürger/Bürgerin das umweltverträgliche Maß um mehr als das 6-  
 51 fache. Da außerdem nur 20% der Weltbevölkerung in den Industrieländern 80% der immer knapper  
 52 werdenden Rohstoffe verbrauchen, hindern wir die Bevölkerung der so genannten „Dritten Welt“ an  
 53 einer menschenwürdigen Entwicklung ihrer Lebensverhältnisse. Der von Menschen verursachte  
 54 Anstieg der mittleren Temperatur führt auf der ganzen Welt zunehmend zu Wirbelstürmen, zu einer  
 55 Verschiebung der Klimazonen, zur Ausdehnung der Wüsten und zu einem Anstieg des Meeresspiegels.  
 56 Dies gefährdet in erster Linie die Menschen der Dritten Welt.

57 Seit langem werden weit weniger Öl- und Gasvorkommen neu entdeckt als wir an diesen Energien  
 58 verbrauchen. Weil die Öl- und Gasvorräte bei weiterhin steigender Nachfrage unaufhaltsam zu Ende  
 59 gehen ist in den nächsten beiden Jahrzehnten mit hohen Preissteigerungen bei diesen Energien zu  
 60 rechnen. Das wird ihren Einsatz im bisherigen Umfang unmöglich machen. Wenn wir nicht unabhängig  
 61 werden von Rohstoffen, die unaufhaltsam zu Ende gehen, deren Förderung und Verbrauch die Natur  
 62 zerstören und das Artensterben vorantreiben, laufen wir zudem Gefahr, in Kriege um Öl und andere  
 63 Rohstoffe hineingezogen zu werden.

64 Die ÖDP hält einen völligen Umbau von Energiepolitik und Energieversorgung für unbedingt  
 65 notwendig. Innerhalb von 20 Jahren muss ein Übergang zu einer Versorgung mit ausschließlich  
 66 erneuerbarer Energie gelingen. Nur so können schwerwiegende Folgen für unsere aller  
 67 Lebensgrundlage, die Vielfalt von Natur und Arten und selbstverständlich auch unsere Wirtschaft und  
 68 eine verstärkte Nutzung der Atomenergie abgewendet werden. Der vorgeschlagene Umbau ist  
 69 ökologisch und volkswirtschaftlich gleichermaßen notwendig und er ist technisch möglich, denn er  
 70 beruht auf den drei Bausteinen:

- 71 • Energie sparen.
- 72 • Durch insgesamt verbesserte Wirkungsgrade Energie effizient nutzen. (Eine Tonne Steinkohle kann  
 73 z.B. als Prozesswärme Stahl „kochen“. Mit der dabei entstandenen Abwärme kann Strom  
 74 produziert werden. Die davon übrig bleibende Wärme kann Wohnungen heizen.)
- 75 • Erneuerbare Energiequellen massiv ausbauen.

76 Keiner der erneuerbaren Energieträger sollte dabei bevorzugt werden; vielmehr muss ein  
 77 ausgeklügeltes und effizientes Netz aus den verschiedenen Energieträgern geknüpft werden. Hier sind  
 78 Naturwissenschaft, Politik, Wirtschaft, Wohnungs- und Städtebau zur Zusammenarbeit aufgefordert.



79

80

## **Das ÖDP - Konzept:**

81

Zur Umstrukturierung der Energiewirtschaft wird die Steuerreform wie sie in Kapitel IV („Verantwortlich wirtschaften und sinnvolle Arbeitsplätze schaffen“) beschrieben wird, entscheidend beitragen. Mit der Besteuerung des Energieverbrauchs werden viele erneuerbare Energieträger rentabel:

84

85

- Windkraft, Biogas und Solarthermie (Nutzung von Sonnenwärme), Geothermie,

86

- nachwachsende Brennstoffe wie Holz, Schilfgras und Pflanzenöl, sowie Techniken zum effizienten Umgang mit Energie wie Wärme-Kraft-Kopplung und Nutzung von Abwärme, Wärmedämmung an Gebäuden, Heizungen mit größtmöglichem Wirkungsgrad,

87

88

- Techniken zur Speicherung von Sonnenenergie (Wasserstofftechnik, Siliziumtechnik, Wärmespeicher u.a.),

89

90

- intelligente Vernetzung der verschiedenen Energieformen mit dem Ziel, die jeweils verfügbare Energiequelle optimal zu nutzen, z.B. Solarenergie bei Sonneneinstrahlung, Windenergie bei entsprechendem Wind und Biomasse, falls keines von beidem zur Verfügung steht.

91

92

Wenn Energie ihren wirklichen Preis kostet, wird das zu einem sparsameren Energieverbrauch anregen und gleichzeitig auch Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet beflügeln. Durch die starke Nachfrage nach den neuen Technologien entstehen Hunderttausende neuer, hochwertiger Arbeitsplätze. Schon heute arbeiten im Bereich der erneuerbaren Energie mehr als sechsmal so viele Menschen wie in der Atomkraftwerks-Branche (Zahlen der Bundesregierung).

96

97

98

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen werden sinken, da CO<sub>2</sub>-intensive Techniken unrentabel werden. Das klare Konzept der Steuerreform für Arbeit und Umwelt schafft zudem mittelfristige Rechts- und Planungssicherheit für alle, die den Umbau mitgestalten.

99

100

Über das Konzept der Steuerreform für Arbeit und Umwelt hinaus werden nur noch wenige regulierende Maßnahmen notwendig sein:

102

103

Über das Konzept der Umweltsteuerreform hinaus werden nur noch wenige regulierende Maßnahmen notwendig sein:

104

105

- Erhalt und Ausbau eines Stromeinspeisegesetzes, das eine kostendeckende Vergütung von Solarstrom garantiert und die Einspeisung von Strom aus Wasser- und Windkraftanlagen, Biogasanlagen und Kraft-Wärme-Kopplung zu fairen Bedingungen regelt. Einspeisesubventionen sind nur so lange nötig, bis die Steuerreform für Arbeit und Umwelt greift.

106

107

108

109

- Schrittweise Reduzierung des Braunkohletagebaus (z.B. Garzweiler II) und des Steinkohlebergbaus durch Wegfall der Fördersubventionen. Abbau aller Subventionen für konventionelle Energieträger (Kohle, Steuerbefreiung von Flugbenzin und Uran / Plutonium, Rückstellungen und Begrenzung der Haftpflicht bei den AKWs). Soweit dem geltende Verträge entgegenstehen sind diese entsprechend abzuändern.

110

111

- Unverzögerlicher, weltweiter Ausstieg aus der Kernenergie (Siehe Abschnitt I.2).

112

113

Tarife und Abgaben müssen dazu drängen, Energie zu sparen und dürfen nicht länger Verschwendung belohnen. Deshalb wollen wir die Tarifsysteme folgendermaßen umgestalten:

116

117

- Bundesweite Einführung linearer Strom- und Gastarife, d.h. Abschaffung der Grundgebühren und aller Sondertarife für Großkunden. Energie kostet dann für jeden Verbraucher gleich viel; wer doppelt so viel verbraucht, zahlt auch doppelt so viel, egal ob er Groß- oder Kleinverbraucher ist. In einem liberalisierten Strom- und Gasmarkt, in dem Durchleitungsgebühren mengenbezogen abgerechnet werden, entbehren Grundgebühren ohnehin jeder Grundlage.

118

119

- Zur Förderung nachwachsender Treibstoffe sind die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

120

121

- Mineralölsteuerbefreiung für reines Pflanzenöl,

122

- Kennzeichnungspflicht für Pflanzenöl nach Land und Region des Anbaus sowie Land und Firmenname der Ölmühle,

123

124

- 127 • massive Förderung des Purgiernussstrauchanbaus in subtropischen und tropischen Halbwüsten und  
128 Wüstenrandgebieten durch die Entwicklungshilfe,
- 129 • Zulassung des Leindotter-Ölkuchens als Tierfutter,
- 130 • Anerkennung des Leindotters als Ölfrucht auf EU-Ebene,
- 131 • Ersatz von Tabak- und Drogenanbau durch Ölfrüchte für Energiezwecke,
- 132 • Streichung der Zuckerexportsubventionen, Verwendung der Zuckerüberschüsse zur  
133 Ethanolproduktion,
- 134 • statt Rodung von Weinbergen zur Verringerung des Weinüberschusses Ethanolproduktion als  
135 Treibstoff,
- 136 • Anschubförderung von C<sub>4</sub>-Pflanzen als CO<sub>2</sub>-Binder, Energie- und Rohstoffpflanzen.

137 Durch die verheerende jahrzehntelange Förderung der konventionellen Energieträger in Milliardenhöhe  
138 ist bei der Erforschung und Markteinführung von erneuerbaren Energien und Energiespartechniken ein  
139 sehr großer Nachholbedarf entstanden.

140 Wir brauchen:

- 141 • eine Anschubförderung für Forschung, Entwicklung, Markteinführung und Marktdurchdringung  
142 wirtschaftlich sinnvoller, alternativer Energiegewinnungsverfahren, sofern ihre Energiebilanz  
143 positiv ist und abzusehen ist, dass sie mittelfristig wirtschaftlich eingesetzt werden können,
- 144 • einen Umbau des Stromnetzes und Bau von Spitzenlastkraftwerken auf der Basis von  
145 erneuerbaren Energien.

146 Durch die erhöhten Energiepreise steigen die Kosten der Energieverbraucher, die diese aber durch  
147 Einsparungen weitgehend ausgleichen können. Für Investitionen werden zinsbegünstigte Kredite  
148 bereitgestellt.

149 In dem Umfang, in dem nichterneuerbare Energieträger weniger eingesetzt werden, gehen auch die  
150 darauf entfallenden Abgaben zurück. Damit schafft sich die Umstellungsfinanzierung selbst ab.

## 151 **I 2 Unverzögerlicher, weltweiter Ausstieg aus der Kernenergie**

152 Die Atomenergie ist die gefährlichste und unwirtschaftlichste Energieform. Aus Sicherheitsgründen  
153 liegen Atomkraftwerke abseits von Ballungsräumen. Die reichlich anfallende Abwärme (etwa 70%)  
154 heizt Flüsse und Atmosphäre auf, statt zum Heizen von Wohnungen oder zu anderem genutzt zu  
155 werden. Dadurch besitzt die Stromversorgung mit Atomkraft mit gut 30% den niedrigsten  
156 Wirkungsgrad in der Stromversorgung.

157 Wären die Kraftwerksbetreiber verpflichtet, eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung zu  
158 unterhalten und hätten sie niemals staatliche Subventionen erhalten, so müsste die Kilowattstunde  
159 Atomstrom über 1,50 € kosten (Studie der Basler Prognos AG, aus Wirtschaftswoche vom 6.11.92).  
160 So aber wurden und werden aus Steuermitteln Milliarden an die Monopolwirtschaft gezahlt und die  
161 Bevölkerung hat Risiken zu tragen, die noch unsere Kinder und Kindeskiner bedrohen werden. Das in  
162 Reaktoren anfallende Plutonium 239 hat beispielsweise eine Halbwertszeit von rund 25 000 Jahren,  
163 Plutonium 242 sogar 370 000 Jahre, d.h. erst nach dieser Zeit ist seine Radioaktivität auf die Hälfte  
164 abgeklungen.

165 Im atomaren Brennstoffzyklus werden ständig radioaktive Substanzen erzeugt und teilweise auch  
166 freigesetzt. Das beginnt bei der Uranerzförderung, die ganze Landschaften zerstört, setzt sich bei der  
167 Aufbereitung fort, bei der Wiederaufarbeitung (Freisetzung von sehr viel Radioaktivität und des  
168 Klimagifts Krypton 85), bei Atommülltransporten, während der Zwischenlagerung und im so  
169 genannten Endlager - einen Störfall oder gar einen Reaktorunfall überhaupt noch nicht berücksichtigt.  
170 Als Folge der radioaktiven Belastung nehmen Erbgutschäden, Krebs und andere Strahlenkrankheiten  
171 bei allen Lebewesen zu.

172 Ein immer noch riesiges Atomwaffenarsenal bedroht weiterhin das gesamte Leben auf der Erde. Eine  
173 weltweite Kontrolle von atomwaffenfähigem Material ist – erst recht nach dem Zusammenbruch der  
174 Regime in Osteuropa – unmöglich geworden. Die Gefahr des Nuklear-Terrorismus wächst ständig.



### **Das ÖDP - Konzept:**

- Unverzögerlicher, weltweiter Ausstieg aus der Atomenergie
- Dies geschieht durch Streichung der Subventionen, ohne die die AKWs nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Weil kein Rechtsanspruch auf Subventionen besteht, muss kein einziger Euro an Entschädigungen bezahlt werden. Die durch den Abbau der Subventionen frei werdenden Gelder werden für den klimafreundlichen Umbau der Stromerzeugung aufgewendet.
- Um der Forderung nach einem europaweiten und schließlich weltweiten Ausstieg aus der Kernenergie Nachdruck zu verleihen ist es notwendig, dass
- deutsche Stromkonzerne Bezugsverträge für Atomstrom aus anderen Ländern kündigen oder zumindest nicht verlängern,
- die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus deutschen Atomkraftwerken in Frankreich und England wird verboten,
- deutsche Firmen keine AKW-Anlagen exportieren und statt dessen
- die Länder Osteuropas und der Dritten Welt beim Ausstieg aus der Kernenergie und bei der Umstellung ihrer Energiewirtschaft unterstützt werden.

Statt der weiteren kostentreibenden Suche nach Endlagern schlagen wir nach der Zwischenlagerung eine Sicherheitsaufbewahrung des hochradioaktiven Atommülls vor, die laufend kontrolliert werden kann, und die eine weitere spätere Absicherung der Bevölkerung gegen Strahlenschäden ermöglicht. Mit jedem Weiterbetrieb von Atomkraftwerken nimmt die Menge des zu „entsorgenden“ radioaktiven Mülls weiter zu und niemand weiß, wie mit diesem hochgefährlichen radioaktiven Müllberg langfristig wirklich sicher umgegangen werden kann. In diesem Zusammenhang ist zu fordern:

- Strikte Kontrolle der Atommülltransporte auf Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte.
- Baustopp für die Pilot-Konditionierungsanlagen (PKA) in Gorleben.
- Zwischenlager müssen erheblich höheren Sicherheitsanforderungen entsprechen als bisher und dürfen nur in dem Umfang gebaut werden, in dem die Zwischenlager in Ahaus und Gorleben im Rahmen eines festgelegten Ausstiegsplans nicht ausreichen.

Die Kernfusion ist eine anerkanntermaßen teure Technologie, die ebenfalls radioaktive Abfälle (z.B. erhebliche Mengen Tritium und verstrahlten Beton, der aufgrund der starken Neutronenstrahlung anfällt) produziert. Die Energiewende brauchen wir jetzt, nicht in 50 oder 100 Jahren, wenn frühestens mit der Stromgewinnung aus Kernfusion zu rechnen ist. Energie aus Kernfusion kann deshalb keine sinnvolle Alternative sein.

### **I 3 Den Mobilfunk (v)erträglich gestalten – Elektromog verringern**

Eine Vielzahl von wissenschaftlichen Studien aus aller Welt belegen die erheblichen Gesundheitsgefahren der heutigen Mobilfunktechnik für Menschen und Tiere. Insbesondere die gepulste elektromagnetische Strahlung von Handys und Antennenstationen stellt für die gesamte Biosphäre auf lange Sicht ein unkalkulierbares Risiko dar. Aus diesem Grund muss dringend dem gesundheitlichen Vorsorgegedanken Vorrang vor jedem kommerziellen Interesse eingeräumt werden.

Trotz aller gegenteiligen Versicherungen der Betreiber zeigen auch die neuen Forschungsergebnisse deutlich die Notwendigkeit einer Verringerung der Strahlenbelastung der Bevölkerung. Die in Deutschland geltenden Grenzwerte der 26. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung (26. BImSchV) sind dafür völlig unzureichend und müssen gesenkt werden. Es ist bestürzend, wie wenig die staatlichen Behörden ihrer Fürsorgepflicht in diesem Bereich nachkommen.





## **Das ÖDP - Konzept:**

- Als erster Schritt ist der Grenzwert für die Strahlenbelastung auf  $0,1 \text{ mW/m}^2$  zu senken.
- Reine Wohngebiete und Aufenthaltsorte von Kindern und Jugendlichen (z.B. Kindergärten und Schulen) und Krankenhäuser müssen in der Netzplanung der Betreibergesellschaften durch einen strengeren Grenzwert von  $0,01 \text{ mW/m}^2$  Leistungsflussdichte geschützt werden. Der Aufbau von Antennen-Basisstationen ist deshalb generell genehmigungspflichtig. Die Öffentlichkeit wird (z.B. durch Bürgerversammlungen) in das Genehmigungsverfahren einbezogen.
- Die Forschung über die Folgen der zunehmenden Elektromog-Belastung ist auf allen Gebieten voranzutreiben und muss unabhängig von Industrie und Politik erfolgen.
- Elektromagnetische Wellen abstrahlende Geräte sind, vergleichbar der Kennzeichnung des Energieverbrauchs, zu klassifizieren. Die Klassifizierung ist alle drei Jahre dem Stand der Technik anzupassen.

## **I 4 Verkehr vermeiden, umweltfreundlich und sozialverträglich gestalten**

Ausmaß und Struktur des heutigen Verkehrs sind beispielhafte Symptome staatlicher Misswirtschaft, Menschen- und Umweltverachtung. Alle Verkehrssysteme werden hoch subventioniert. Die höchste Kostendeckung wird vom umweltverträglichsten und sichersten System, der Eisenbahn, verlangt.

Riesige volkswirtschaftliche Defizite des Straßenverkehrs, der Binnenschifffahrt und des Flugverkehrs werden dagegen allgemein akzeptiert:

- Der Straßenverkehr wird hoch subventioniert.
- Die Kostendeckung der Binnenschifffahrt liegt unter 10 %.
- Der besonders umweltbelastende Flugverkehr wird über die Befreiung von der Mineralölsteuer und weitere Subventionen bei der Betankung der Flugzeuge auf den Flughäfen und durch die Beteiligung der Kommunen, Länder und des Bundes am Bau der Flugplätze gefördert.

Ungeniert wird weiteres Verkehrswachstum prognostiziert und herbeigeredet, obwohl die Bevölkerung in Europa seit Jahrzehnten nicht zugenommen hat.

Die Aufgabe der Verkehrspolitik ist es, nach einem erträglichen Gleichgewicht zwischen den berechtigten Bedürfnissen nach Mobilität des Einzelnen und den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Allgemeinheit zu suchen. Vor allem aber müssen wir lernen, Verkehr zu vermeiden, der letztlich niemandem dient: Bier und Butter gewinnen nicht an Nährwert, wenn wir sie über Hunderte von Kilometern zu den Verbrauchern transportieren und niemand gewinnt, wenn er auf den immer längeren Wegen zum Arbeitsplatz Nerven und Arbeitskraft einbüßt.

Real (also verglichen mit dem Einkommen) ist jedes Verkehrsmittel in den letzten Jahrzehnten billiger geworden. Dies hat innerhalb einer Generation dazu geführt, dass uns heute eine Verkehrsmenge normal erscheint, die trotz des massiven Ausbaus der Straßen zu einem Zeitverlust führt, der alle Arbeitszeitverkürzungen der letzten Jahre durch verlängerte Wege zwischen dem Arbeitsplatz und dem Wohnort wieder aufzehrt. Die mit der Einführung vernetzter Computersysteme versprochene Dezentralisierung der Arbeitsplätze ist nicht eingetreten, weil die Wegekosten, bedingt durch die staatliche Förderung in Form der km-Pauschalen, für die Betroffenen keine Rolle spielen.

Gleichzeitig ist das Aufkommen an Freizeitverkehr explodiert. Die damit verbundenen Staus, der Lärm und die Unruhe, ebenso wie die Hektik des Freizeitverhaltens machen den erhofften Gewinn an Freiheit zunichte.

Der Preis, den wir alle für die Verkehrslawine zahlen, ist hoch: Jährlich tausende Unfalltote und hunderttausende Verletzte, Atemwegserkrankungen, Stress und Lärm vor allem in Städten und Ballungsräumen, Flächenverbrauch, Treibhauseffekt, Waldsterben, zerstörte Landschaften, aussterbende Tier- und Pflanzenarten. Die einseitige Förderung des motorisierten Individualverkehrs

267 ist zudem unsozial. Etwa ein Drittel der Menschen in Deutschland kann nicht Auto fahren bzw. verfügt  
268 über kein Auto und ist auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen.



269

270

### **Das ÖDP - Konzept:**

271 Die gerechte steuerliche Belastung von Primärenergie, Rohstoffen und Umweltschäden verteuert  
272 Transport und Verkehr und begünstigt Verkehrsvermeidung. Die Mehrwertsteuer für Bahn- und  
273 Busfahrkarten wird, möglichst EU-weit, abgeschafft. Zusammen mit dem Abbau der Subventionen für  
274 den motorisierten Individualverkehr und den Flugverkehr werden so gleiche Marktchancen für alle  
275 Verkehrsmittel geschaffen. Dies wird im Einzelnen:

- 276 • die Entwicklung von sparsameren, umweltverträglicheren Fahrzeugen und Verkehrssystemen  
277 fördern.
- 278 • Transporte von der Straße auf Schiene oder Wasserwege verlagern, die einen geringeren  
279 Energieverbrauch haben.
- 280 • im Personennahverkehr die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, des Fahrrads oder der eigenen  
281 Füße begünstigen.

282 Weitere notwendige Maßnahmen werden die Bedürfnisse der Menschen nach Mobilität verändern und  
283 anders als bisher befriedigen.

- 284 • Die Kosten für die Kfz-Steuer werden auf den Benzin/Diesel-Preis umgelegt. Wer doppelt so viel  
285 fährt zahlt auch doppelt so viel.
- 286 • Der Anbau von Pflanzen zur Treibstoffgewinnung darf die für die Weltbevölkerung erforderliche  
287 Nahrungsmittelproduktion nicht gefährden oder verteuern, darf auch nicht zu Abholzungen von  
288 (Regen-)Wäldern führen, was derzeit aber passiert. Deshalb ist ein Importverbot von  
289 Pflanzentreibstoffen aus Ländern, die keine Nachhaltigkeit ihrer Produktion nachweisen können,  
290 sonst erforderlich Die Bekämpfung des Hungers hat Vorrang gegenüber der Nutzung von Autos in  
291 den Industrieländern.
- 292 • Die Abschreibung von Betriebsfahrzeugen ist auf die Kosten der preisgünstigsten Fahrzeuge zu  
293 beschränken, die zur Erfüllung des jeweiligen Betriebszwecks erforderlich sind.
- 294 • Wir verlangen die sofortige Besteuerung des Kerosins für den Flugverkehr im selben Umfang wie  
295 die Besteuerung von Benzin oder Diesel. Gleichzeitig sind alle Subventionen für Flugverkehr und  
296 Flughäfen zu streichen. Dies wird helfen, den Flugverkehr, wo es sinnvoll ist, auf andere  
297 Verkehrsträger zu verlagern.
- 298 • Kein weiterer Aus-, Um- und Neubau von Großflughäfen (z.B. München oder Frankfurt a.M.).

299 Eine völlige Neuorientierung brauchen wir im Bereich des Schienenverkehrs. Dieser ist - vergleichbar  
300 mit der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Staatsstraßen - in staatliche Verwaltung zurückzuführen  
301 zumindest aber in einer von der DB AG unabhängigen AG zu organisieren, die im Eigentum des  
302 Bundes verbleiben muss. Nur so lassen sich Benachteiligungen der Wettbewerber der DB AG  
303 vermeiden und die Investitionen in das Schienennetz verbleiben in der Verantwortung der Politik.

304 Der Neubau von Hochgeschwindigkeitsstrecken und -systemen vergeudet finanzielle Mittel und  
305 verbraucht Landschaft. Häufig sind diese Hochgeschwindigkeitssysteme bei den in Mitteleuropa  
306 vorhandenen Verkehrsmöglichkeiten nicht sinnvoll und kostendeckend einsetzbar. Zudem wird mit  
307 diesen Systemen nur der Schienenverkehr in die Ballungszentren befriedigt, das „flache Land“ wird  
308 damit weiter abgekoppelt. Höhere Geschwindigkeiten und höheren Komfort erreichen wir mit  
309 verhältnismäßig geringen Investitionen

- 310 • durch die Beschleunigung vorhandener Strecken und geeignete Züge (z.B. Neigezugtechnik),
- 311 • durch besser koordinierte Fahrpläne,
- 312 • durch Städteverbindungen auf den kürzesten Wegen und
- 313 • durch gleiche Zuggeschwindigkeiten auf jeweils einer Strecke.

- 314 Vom Verkehr ausgehende Gefahren und Belästigungen sowie die Beseitigung der Folgen einer  
 315 jahrzehntelang gegen das Gemeinwohl gerichteten Verkehrspolitik erfordern auch hoheitliche  
 316 Maßnahmen.
- 317 • Abschaffung von „Beschleunigungs- und Maßnahmegesetzen“, die  
 318 Umweltverträglichkeitsprüfungen und Bürgerbeteiligung aushebeln.
  - 319 • Die Lkw-Kontrollen sind zu verschärfen, insbesondere im Hinblick auf Ruhe- und Lenkzeiten der  
 320 Fahrer, Ladung und Geschwindigkeitsüberschreitungen.
  - 321 • Beim Ausbau der Schifffahrt als Konkurrenz zum Lkw dürfen die Schifffahrtswege nur ökologisch  
 322 verträglich ausgebaut werden.
  - 323 • Rechtsanspruch auf angemessene ÖPNV-Anbindung (Vorbild Schweiz: überall mindestens  
 324 Stundentakt).
  - 325 • Bei der Vergabe von ÖPNV-Leistungen ist auf qualitativ hochwertiges Niveau der Angebote der  
 326 Bewerber zu achten, z.B. Fahrplaneinhaltung, Energieverbrauch, Lärmemissionen und  
 327 barrierefreien Zugang und Einstieg zu den Verkehrsmitteln.
  - 328 • Erhöhung der Mittel für Projekte nach dem Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetz (GVFG).
  - 329 • Tempolimits auf allen Straßen (120 km/h auf den Autobahnen, 80 außerorts, 30 innerörtlich mit  
 330 Ausnahme einiger Hauptstraßen mit Tempo 50).
  - 331 • Anpassung der Gebote und Verbote in der Straßenverkehrsordnung an die speziellen Bedürfnisse  
 332 von Radfahrern, Fußgängern, Omnibussen und Eisenbahnen, z.B. Vorschrift von Vorrang-  
 333 schaltungen für diese Verkehrsmittel an Ampeln.
  - 334 • Verbot des Ferntransports von Gefahrgütern und Vieh auf der Straße.
  - 335 • Effektive Kontrolle der Tempo- und Lärmgrenzwerte.
  - 336 • Gigatrucks (Lkw bis 60 t) sind nicht zuzulassen.
  - 337 • Fahrverbote bei drohender oder bestehender Ozon-, Feinstaub- und Smogbelastung sind zu  
 338 verschärfen.
  - 339 • Es sind Nachtstart- und Landeverbote für Flugzeuge zwischen 22 und 6 Uhr einzuführen.
  - 340 • Lärmschutz hat auch dann zu erfolgen, wenn keine sonstigen baulichen Veränderungen  
 341 vorgenommen werden.
  - 342 • Verkehrsvermeidung ist bei der Landesentwicklungsplanung, der Regionalplanung und dem  
 343 Städtebau vorrangig zu beachten.
  - 344 • Fuß und Radwege sind als eigenständiges Verkehrsnetz zu betrachten.

## 345 **I 5 Siedlungsstrukturen menschen- und umweltgerecht** 346 **gestalten**

347 Siedlungen und Siedlungsentwicklung müssen sich an den Bedürfnissen der heute lebenden Menschen  
 348 ebenso orientieren, wie an den Bedürfnissen künftiger Generationen. Die Entwicklung moderner  
 349 Großstädte zu unüberschaubaren Ballungsräumen führt zu ständig neuem Verkehr, senkt erheblich die  
 350 Lebensqualität der Stadtbevölkerung und führt zu immer weiterer Zersiedelung der Räume an den  
 351 Stadtgrenzen. So verschwinden in Deutschland täglich 90 ha Natur (= 180 Fußballfelder).  
 352 Großstadtgebiete fressen sich wie Krebsgeschwüre in bisher intakte ländliche Gebiete mit gesunden  
 353 Siedlungsstrukturen und verbrauchen durch die Versiegelung und Überbauung fruchtbare Böden und  
 354 zerstören die Landschaft. Gleichzeitig verlieren ländliche Räume immer mehr an Bedeutung, an  
 355 Arbeitsplätzen, an Versorgungsinfrastrukturen und in der Folge auch an (jungen) Einwohnerinnen und  
 356 Einwohnern. Die Gewährung einer Entfernungspauschale bzw. die steuerliche Absetzbarkeit der  
 357 Fahrkosten zur Arbeit spielt dabei eine entscheidende Rolle. Sie fördert lange Arbeitswege statt  
 358 wohnortnahe Arbeitsplätze und benachteiligt Arbeitnehmende, die sich für den teuren Ballungsraum  
 359 als Wohnort entscheiden.

360 Die Integration von Städten und Dörfern in ihr ökologisches Umfeld sowie die Einschränkung des  
 361 Landschaftsverbrauchs sind daher vorrangige Ziele ökologischer Politik. Dem ländlichen Raum müssen  
 362 gezielt durch staatliche und private Maßnahmen neue Infrastruktur sowie Verwaltungseinrichtungen  
 363 und Unternehmen zugeführt werden. Dies entspricht auch dem Ziel der ÖDP, Strukturen zu  
 364 dezentralisieren.

## I 5.1 Die Steuerreform für Arbeit und Umwelt (siehe IV) wird auch menschen- und umweltfreundliche Siedlungsformen begünstigen:

Die steuerliche Belastung von Primärenergie sowie Straßenbenutzungsgebühren haben tiefgreifende Auswirkungen im Bereich der Siedlungstätigkeit und des Städtebaus.



### **Das ÖDP - Konzept:**

- Lange Fahrwege werden unwirtschaftlicher. Dies wird zu einer Dezentralisierung der Wirtschaftsstrukturen führen und die Entfernungen zwischen Wohn- und Arbeitsplatz verringern. Berufsverkehr wird reduziert und dezentralisiert.
- Der motorisierte Individualverkehr wird durch die erhöhte Mineralölsteuer und Straßennutzungsgebühren zugunsten des Öffentlichen Personennahverkehrs reduziert. Dies entlastet den Verkehr in den Städten und führt zu einem Ausbau des ÖPNV in die ländlichen Räume hinein.
- Ökologisches Bauen in Niedrigenergiebauweise unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen und gesunder Baustoffe setzt sich aufgrund der höheren Energiepreise durch.

## I 5.2 Politische und administrative Maßnahmen

Im Bereich der Siedlungstätigkeit und des Städtebaus reichen rein marktwirtschaftliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation nicht aus. Vielmehr spielen bei allen Bau- und Siedlungsvorhaben auch politische Ziele, Vorgaben in Raumordnungs- und Entwicklungsplänen sowie Genehmigungsverfahren eine wichtige Rolle.



### **Das ÖDP - Konzept:**

- In Bundesgesetzen müssen menschen- und umweltgerechte Bauvorschriften vorgegeben werden.
- Notwendiger Wohnraum wird durch Schließen von Baulücken, Nutzung von ehemaligen militärischen Liegenschaften, Sanierung von leer stehendem Wohnraum, Altbausanierung und Dachgeschossausbauten gewonnen.
- Der Rückbau von ungenutzten Verkehrs- und Siedlungsflächen ist zu fördern.
- Die Verpflichtungen zu Ausgleichsmaßnahmen müssen streng kontrolliert werden. Die Ausgleichsflächen müssen in räumlichem Zusammenhang zu den Bauvorhaben stehen.
- Mittelfristig wollen wir Wohn-, Arbeits- und Erholungsräume im Rahmen von Entwicklungsplänen zum ökologischen Städteumbau enger miteinander verzahnen, so dass Verkehr, Energieverbrauch und Umweltverschmutzung vermieden werden. Davon werden nicht zuletzt Kinder sowie ältere und behinderte Menschen profitieren, deren Bedürfnisse wir verstärkt berücksichtigen wollen.
- Menschengerechte, kulturenerhaltende und naturnahe Alt- und Kleinstadtsanierungen sollen die Innenstädte wieder als Wohnplätze attraktiv machen. So wird zusätzlicher, wertvoller Wohnraum geschaffen, ohne Neubaugebiete an den Stadtgrenzen ausweisen zu müssen.
- Die Ausweisung neuer Baugebiete in den Raumordnungs- und Bauleitplänen wollen wir auf das absolut notwendige Maß beschränken, um weitere Zersiedelung der Landschaft zu verhindern.
- Zugunsten kurzer Behördenwege wollen wir Zweigstellen staatlicher Verwaltungen und Institutionen auch in so genannten strukturschwachen Räumen erhalten oder neu schaffen.

- 406 • Neubauten und Neubaugebiete wollen wir schon in der Bauleitplanung als Ökosiedlungen mit  
407 Niedrigenergiehäusern, mit Nutzung erneuerbarer Energiequellen, dezentraler Energieversorgung,  
408 Verwendung gesunder Baustoffe und Regenwassernutzung konzipieren.
- 409 • Kompakte Gebäudegruppen sollen nahe liegende, zusammenhängende Grünzonen,  
410 Begegnungsorte, Spielflächen für Kinder, Gaststätten und Läden für den täglichen Bedarf statt  
411 vieler kleiner Grünflächen bekommen.
- 412 • Das Baugesetzbuch (BauGB) wollen wir so gestalten, dass die Kommunen verpflichtet werden,  
413 Vorrangflächen für Windenergie, dezentrale Energieversorgung mit Wärme-Kraft-Kopplung und  
414 Regenwassernutzung auszuweisen.
- 415 • Wir fordern und fördern Intensive Aufklärung über gesunde Baustoffe und „Wohngifte“.
- 416 • Wohnungsbau und Schaffung von Wohnungseigentum bedürfen auch weiterhin der staatlichen  
417 Förderung. Diese staatliche Förderung ist aber gleichermaßen an ökologische wie soziale  
418 Bedingungen zu knüpfen, die von Einzeleigentümern wie von Wohnungsbaugenossenschaften zu  
419 erfüllen sind. Dazu gehören:
  - 420 • in Ostwest-Zeilen verdichtete Bauweise,
  - 421 • Wohnungen auf der Südseite,
  - 422 • Infrastruktur auf der Nordseite,
  - 423 • terrassierte Südseiten fangen Sonnenenergie ein und bieten privaten Freiraum,
  - 424 • geparkt wird in Tiefgaragen,
  - 425 • Wohnzeilen werden durch Tunnel verbunden,
  - 426 • Rad- und Fußwege werden 2-spurig ausgeführt und dienen so zugleich als Rettungswege,
  - 427 • Garten- und Naturstreifen werden zwischen den Zeilen angelegt,
  - 428 • die Bauleitplanung richtet sich auf den ÖPNV aus.
- 429 • Fördermittel des Bundes sind zur Sanierung der zahlreichen leer stehenden Wohnungen in den  
430 neuen Bundesländern erforderlich, sofern ein Bedarf dafür besteht. Insbesondere die  
431 Plattenbauten bedürfen dringend einer ökologischen Sanierung (z.B. Wärmedämmung, effiziente  
432 Energieversorgung).
- 433 • Ehemalige militärische Liegenschaften wollen wir sanieren und entsprechend ihrer Potentiale in die  
434 Bauleit- und Landschaftsplanung integrieren.
- 435 • Gewerbegebiete, Einkaufszentren und landwirtschaftliche Neubauten mitten in der grünen  
436 Landschaft lehnen wir ab. Die Belange des gewachsenen Einzelhandels und die wohnortnahe  
437 Versorgung haben Vorrang.

### 438 **I 5.3 Förderung des Denkmalschutzes**

439 Bei den vielfältigen Veränderungen in Stadt und Land wollen wir den Belangen des Denkmalschutzes  
440 und der Denkmalpflege Rechnung zu tragen. Die Aufgabe des Bewahrens gilt nicht nur der Umwelt  
441 und Natur, sondern auch den Bau- und Bodendenkmälern als den Zeugnissen unserer Geschichte und  
442 Kultur. Die chronische personelle und finanzielle Unterversorgung führt sehr oft zur ungenügenden  
443 Erfassung und Sicherung von Denkmälern im Zusammenhang mit Um- und Neubauten. Die  
444 Baumaßnahmen werden dadurch vermeidbar verzögert und verteuert oder aber die Denkmäler  
445 unwiederbringlich zerstört.



446

447

#### **Das ÖDP - Konzept:**

- 448 • Im Rahmen der Bauleitplanung wollen wir verstärkt die Belange des Denkmalschutzes beachtet  
449 sehen.
- 450 • Der Unterversorgung der Denkmalschutzbehörden ist seitens des Bundes durch neue  
451 Förderprogramme zu begegnen.

## I 6 Landwirtschaft für Mensch und Natur

Die bisherige Landwirtschaftspolitik und die Logik des EU-Subventionssystems haben die Landwirte immer mehr in eine industrielle Massenproduktion von Nahrungsmitteln getrieben.

Bei dem so ausgelösten bäuerlichen Konkurrenzkampf bleiben vor allem kleinere Familienbetriebe auf der Strecke. Sie sind Opfer einer Landwirtschaftspolitik, die auf „Wachsen oder Weichen“ ausgerichtet ist, weil die heutige Agrarordnung große, intensiv wirtschaftende Agrarbetriebe begünstigt. Zur Zeit gehen z.B. allein in Bayern jährlich rund 5000 bäuerliche Betriebe zugrunde. Gleichzeitig werden die wirtschaftenden Betriebe immer größer. 1999/2000 gab es in Bayern rund 149000 Betriebe, 1991 waren es noch 215 000.

Die Größe der Betriebe allein ist jedoch kein Maßstab für die ökologische Ausrichtung. Beispielsweise haben einige ostdeutsche Großbetriebe vollständig oder teilweise auf ökologischen Anbau umgestellt.

Die Abhängigkeit der Landwirtschaft von der chemischen Industrie, von Banken, von Öl- und Futtermiteleinfuhr steigt stetig. Der gesamte Bereich Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und Vermarktung wird zunehmend zum Geschäft von wenigen Großbetrieben, wobei die Einführung gentechnisch veränderter Nutzpflanzen und -tiere diese Entwicklung weiter vorantreibt. Am Ende steht die politische, wirtschaftliche und ökologische Erpressbarkeit unserer Gesellschaft.

Intensive Viehhaltung, Monokulturen (z.B. beim intensiven Maisanbau), Überdüngung und Drainage zerstören die natürliche Fruchtbarkeit der Böden, erodieren den Mutterboden und wirken sich verheerend auf Grund- und Oberflächenwasser aus.

Jährlich Zehntausende von Tonnen ausgebrachte „Pflanzenschutzmittel“ töten Mikroorganismen in der Ackerkrume und reichern Giftstoffe in den Nahrungsketten, im Grundwasser und in der Atmosphäre an. Rückstände von Pestiziden, Nitraten und Medikamenten finden sich im Trinkwasser und in Lebensmitteln wieder.

Entwässerung von Feuchtgebieten, Begradigung von Bachläufen und Rodung von Hecken zerstören natürliche Lebensgemeinschaften und Landschaften. Die Tier- und Pflanzenwelt verarmt.

Produktion, Lagerung und Beseitigung von Überschüssen verursachen hohe Kosten. Das bestehende Agrarsystem mit seiner Ausrichtung auf den Weltmarkt ist ein ökonomisches und ökologisches Desaster und hat den Verfall der Weltmarktpreise für Lebensmittel zur Folge.

Langfristiges Ziel der ÖDP ist eine nachhaltige Landwirtschaft, die weit über die heutigen Vorgaben einer „ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ hinausgeht. Sie erfordert eine extensive Bewirtschaftungsweise, die nicht ausschließlich auf eine optimale Nutzung von Boden und Tieren gerichtet ist. Weil aber der ökologische Landbau die nachhaltigste Form bäuerlicher Landwirtschaft darstellt, ist diese bewährte Anbaumethode besonders förderungswürdig.

Zu einer ökologischen Landwirtschaft gehören auch eine nachhaltige Bodenbearbeitung, maßvolle organische Düngung, Verzicht auf Kunstdünger und synthetische Biozide sowie zahlreiche weitere Maßnahmen wie Auswahl der Pflanzenarten und -sorten (nach Standort), Untersaaten, Zwischenfrüchte und angepasste Fruchtfolgen.

Lebensmittel sollen dezentral erzeugt wie auch vermarktet werden, damit feste regionale Wirtschaftskreisläufe entstehen können und die Abhängigkeit von Großkonzernen abnimmt. Das Höfesterben muss auch deshalb gestoppt werden, weil kleine und mittlere bäuerliche Familienbetriebe am ehesten in der Lage sind, ökologische und regionale Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Der Staat hat die Aufgabe, die ökologische Ausrichtung von Landwirtschaftsschulen und die Beratung zur ökologischen Lebensmittelproduktion zu fördern und zu unterstützen. Schadstoffkontrollen für Erzeugerbetriebe sind kostenlos einzurichten mit dem Ziel einer Anerkennung beanstandungsfreier Betriebe, die dann berechtigt sind, ihre Produkte als kontrolliert biologische Erzeugnisse zu bezeichnen.

Wir achten die Landwirte nicht nur als Lebensmittelproduzenten sondern auch als Energielieferanten und vor allem als Kulturträger und Landschaftspfleger.



### **Das ÖDP - Konzept:**

- Abschaffung der Exportsubventionen wegen ihres Anreizes zur Überproduktion – ersatzweise neues Modell der Landwirtschaftsförderung.
- Abschaffung des Flächenstilllegungsprogramms.
- Auf- und Ausbau von Lehrstühlen für den ökologischen Landbau.
- Aufklärung der Bevölkerung mit dem Ziel einer vollwertigen Ernährung, insbesondere einer Verringerung des Fleischverbrauchs.
- Abschaffung der derzeit gültigen Handelsgüteklassen, weil sie zu einem erhöhten Einsatz von Dünge- und Spritzmitteln führen, den naturgemäßen Landbau diskriminieren sowie Verbraucherinnen und Verbraucher täuschen. Sie können durch ökologische Qualitätssiegel ersetzt werden.
- Verbot chemischer Schädlingsbekämpfungsmittel, deren Umweltverträglichkeit nicht zweifelsfrei nachgewiesen ist. Einführung einer Liste von Schädlingsbekämpfungsmitteln, die für eine Übergangszeit tolerierbar sind.

## **I 6.1 Tragfähiges Modell zur Förderung der Landwirtschaft – ein Existenzsicherungsprogramm**

Grundsätzlich begrüßt die ÖDP die Produktionsrichtlinien der ökologischen Anbauverbände. Wir wollen jedoch auch bisher konventionell wirtschaftenden Bäuerinnen und Bauern den schrittweisen Einstieg in eine extensive umweltverträgliche Bewirtschaftung ermöglichen.

Die Landwirtschaft, als Inbegriff einer ökologischen Kreislaufwirtschaft, funktioniert nicht nach den Gesetzen industrieller Produktion. In der Landwirtschaft haben wir es mit Lebewesen zu tun, die natürlichen Gesetzmäßigkeiten und Grenzen unterliegen. Die Natur lehrt uns, dass es kein unendliches Wachstum gibt. Die jetzige Agrarpolitik orientiert sich aber nicht an den Leitlinien einer umweltverträglichen bäuerlichen Landwirtschaft, sondern an den Forderungen einer ausschließlich auf quantitatives Wachstum fixierten Wirtschaftspolitik.

Zur Zeit profitieren von den staatlichen Beihilfen vor allem große Betriebe. Während - z.B. in Bayern - bei kleineren Betrieben (15 - 30 ha) der Anteil der Beihilfen am Gewinn 33% beträgt, liegt dieser Anteil in größeren Betrieben (60 - 150 ha) bei 96%. Das bedeutet, dass hier von 51 Euro erwirtschafteten Gewinns 49 Euro Beihilfen sind. Umgekehrt erzielen die genannten kleineren Betriebe selber einen Gewinn von durchschnittlich 16 026 Euro im Jahr, die großen Betriebe aber lediglich durchschnittlich 1411 Euro.

Dem setzen wir ein Förderungssystem mit Flächenprämien entgegen, die von den erzeugten Nahrungsmitteln unabhängig sind. In unserem Modell sind die Förderungsprämien abhängig von der Größe der Betriebe, der Zahl der dort beschäftigten Arbeitskräfte und der Art der Tierhaltung. Die geringere Förderung für größere Flächen und die Höchstgrenzen der Förderung begünstigen kleine und mittlere bäuerliche Familienbetriebe. Zusammen mit der Abschaffung von Aufzucht- und Schlachtpremien bringen die Flächenprämien eine revolutionäre Entbürokratisierung und geben dem Landwirt eine würdevollere unternehmerische Freiheit.



### **Das ÖDP - Konzept:**

- Im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft sind nur noch Betriebe, die nach folgenden Kriterien

wirtschaften, förderungswürdig:

- Begrenzung des Viehbesatzes auf 2,0 Großvieheinheiten pro Hektar. Dadurch wird auch die Nitratbelastung der Böden und des Trinkwassers reduziert.
- Verzicht auf gentechnische Methoden und genmanipulierte Futtermittel. Kein Einsatz genmanipulierter Nutztiere, Pflanzen oder Organismen. Vollständiges Verbot der Hormonbehandlung bei Nutztieren und des Zusatzes von Antibiotika zu den Futtermitteln.
- Verzicht auf antibiotische Leistungsförderer.

- Abschaffung von Aufzucht- und Schlachtpremien, sowie von mengenorientierter Agrarsubventionen.

- Beibehaltung der Sozialbeihilfen (Alterskasse, Krankenversicherung).

- EU-einheitliche Flächenprämien für Acker- und Grünland, unabhängig von den angebauten Pflanzen, ausgehend von 500 Euro/ha und Wirtschaftsjahr. Ab 50 ha nehmen die Prämien pro Hektar ab. Die Gesamtfördersumme pro Betrieb kann höchstens 137 500 Euro pro Jahr betragen.

Die Zahlung der maximalen Flächenprämie setzt voraus, dass eine bestimmte Zahl von Arbeitskräften im Betrieb beschäftigt wird. Europaweit gilt: die Flächenprämie kann nur höchstens die Hälfte des gewerblichen Vergleichslohnes der Arbeitskräfte betragen. In Deutschland wären dies nach dem Stand vom Herbst/Winter 2001 je Arbeitskraft 15 000 Euro/Jahr. Ein Betrieb, der also beispielsweise eine Flächenprämie von 60 000 Euro voll ausschöpfen will, erhält diese nur, wenn mindestens 4 Arbeitskräfte (4 x 15 000 Euro = 60 000 Euro) beschäftigt werden.

**Tabelle: Flächenprämien**

Fläche ha	Prämie €/ha	Maximal-Prämie €	bei mindestens Arbeitskräften
1 – 50	500	25000	2
51 – 100	450	47500	4
101 – 150	400	67500	5
151 – 200	350	85000	6
201 – 250	300	100000	7
251 – 300	250	112500	8
301 – 350	200	122500	9
351 – 400	150	130000	9
401 – 450	100	135000	10
451 – 500	50	137500	10

Bei Nebenerwerbslandwirten halbiert sich das Fördermaximum auf 7500 Euro pro Arbeitskraft und Jahr. Insgesamt sind nur 2 Arbeitskräfte förderfähig.

Betriebe, die nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus wirtschaften, erhalten einen Aufschlag von 50 % der Flächenprämien.

Nach einer Übergangszeit von ca. 10 Jahren erfolgt ein 25prozentiger Abzug von den Flächenprämien, wenn Betriebe ihre Nutztiere nicht nach den EU-Richtlinien für ökologische Landwirtschaft halten.

- Zur Förderung und zum Aufbau des Marktes für ökologisch erzeugte Lebensmittel muss die EU über einen Zeitraum von 10 Jahren jährlich 5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen.

## **I 6.2 Naturnahe Landwirtschaft durch Steuerreform für Arbeit und Umwelt – Landwirte als Energie- und Rohstoffproduzenten**

Die von der ÖDP vorgeschlagene Steuerreform für Arbeit und Umwelt hat positive Auswirkungen für eine naturnahe und ökologische Landwirtschaft. Steigende Energiepreise führen mittelfristig zu einer erhöhten Nachfrage nachwachsender Rohstoffe und bieten so den Landwirten neue Einkommensmöglichkeiten. Zum anderen verteuern hohe Energiepreise den Einkauf chemischer



579 Dünge-, Schädlingsbekämpfungsmittel und Unkrautvernichtungsmittel sowie die energieaufwändige  
580 intensive Landwirtschaft. Futtermittelimporte, z.B. aus Entwicklungsländern, werden durch höhere  
581 Transportkosten unrentabel. Ebenso werden kleinere landwirtschaftliche Betriebe und dezentrale  
582 Vermarktungsstrukturen wieder rentabel, weil menschliche Arbeit durch Senkung der  
583 Lohnnebenkosten billiger wird.

584 Blockheizkraftwerke für Biogas und Biomasse, Stroh-, Hackschnitzel- und Schwachholzfeuerungen  
585 sowie Pflanzenölmotoren für nachwachsende Rohstoffe (Hanf, C<sub>4</sub>-Pflanzen wie z.B. Schilfgras) werden,  
586 abhängig von ihrer Ökobilanz, wirtschaftlich. Dies eröffnet Landwirten zusätzliche Absatzmöglichkeiten  
587 im Energiebereich.

## 588 **I 6.3 Forstwirtschaft für den Schutz unserer Wälder**

589 Besondere Beachtung schenkt die ÖDP der heimischen Forstwirtschaft, zum einen, weil zu erwarten  
590 ist, dass dem Rohstoff „Holz“ in einer regenerativen Energiewirtschaft große Bedeutung zukommen  
591 wird. Zum anderen stellen Wälder ein so wichtiges Speicherungspotenzial von Kohlendioxid dar, so  
592 dass auf einen wirksamen Schutz des Klimas ohne Schutz von Wäldern in nationalem wie  
593 internationalem Umfang nicht verzichtet werden kann.



594

595

### ***Das ÖDP Konzept:***

- 596 • Umfangreiche Aufforstungen bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen als strukturreiche  
597 Hochwälder, Einrichtung von Naturwaldzellen.
- 598 • Erhalt und Wiederaufforstung von Bergwäldern.
- 599 • Naturnahe Waldwirtschaft u.a. durch Anlegen standortgerechter Mischwälder, wo immer das  
600 möglich ist.
- 601 • Keine Personalkürzungen im Forstbereich seitens des Bundes und der Länder.

## 602 **I 7 Müll vermeiden – Stoffkreisläufe schließen**

603 Die Kehrseite der Energie- und Rohstoffverschwendung in der „Wegwerfgesellschaft“ sind die  
604 Müllhalden. Noch immer ist es meist billiger, neues Material einzusetzen, als altes wieder zu  
605 verwerten, denn die ökologischen Folgekosten dieses „Verbrauchs“ tauchen weiterhin nicht in den  
606 Produktkalkulationen und Preisen auf. Wertvolle, in Jahrmillionen entstandene Rohstoff- und  
607 Energiereserven werden von wenigen Generationen aufgebraucht. Die dabei entstehenden Schadstoffe  
608 verseuchen Wasser, Luft und Boden. Auch in Deutschland sind die wesentlichen Abfallprobleme  
609 ungelöst. Dies gilt ebenso weltweit. Abfallvermeidung und der Einsatz einer konsequent ökologischen  
610 Abfallwirtschaft könnte viele Arbeitsplätze schaffen. Trotzdem setzt die Politik weiter auf oftmals  
611 ökologisch sinnlose Wiederverwertungstechniken und auf die Müllverbrennung. Die  
612 entsorgungspflichtigen Körperschaften, die sich mit gesonderten Entsorgungstarifen behelfen, haben  
613 zusätzlichen Kostenaufwand für die Beseitigung wilder Deponien. Ein unerträglich lasches  
614 Kreislaufwirtschaftsgesetz lässt dem produzierenden Gewerbe jegliche Freiheit, seine Abfälle - als  
615 Wertstoffe deklariert - an den kostenintensiv präparierten örtlichen Deponien vorbei ohne  
616 Kontrollmöglichkeit für ökologische Entsorgungsstandards ins Ausland zu exportieren.

617 Die mit der Müllverbrennung verbundenen Emissionen von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und insbesondere von  
618 Ultragiften wie Dioxinen und Furanen, auch die Entsorgung der verbleibenden giftigen Schlacke und  
619 Filterstäuben sind nach wie vor problematisch. Entsprechendes gilt für Verfahren wie Thermoselect,  
620 Schwelverbrennung und Wirbelschichtverbrennung. Auch wegen der damit verbundenen  
621 Energieverschwendung hat die Müllverbrennung in einer ökologischen Abfallwirtschaft keinen Platz.  
622 Wir streben eine selektive Abfallwirtschaft nach folgenden Grundsätzen an:

- 623 1. Abfallvermeidung,
- 624 2. Abfallentgiftung,
- 625 3. Abfallverwertung,

626 4. sichere Deponierung des Restmülls, möglichst auf Monodeponien (Deponien für je einen Abfallstoff)  
627 zur späteren Wiederaufarbeitung.

628 Die konsequente Anwendung dieses Konzepts ermöglicht eine signifikante weitere Verminderung des  
629 Restmülls.

630



631

632

### **Das ÖDP - Konzept:**

- 633 • Einführung eines EU-einheitlichen Standard-Mehrwegbehältersatzes für die meisten Artikel des  
634 täglichen Bedarfs.
- 635 • Generelle Pfandpflicht für mehrwegfähige Verpackungsarten.
- 636 • Rücknahme- sowie Pfandpflicht für alle nicht mehrwegfähige Behälter und Gebrauchsgegenstände.  
637 Rückgabe über das Geschäft an den Hersteller oder Importeur, der für eine stoffliche  
638 Wiederverwertung (keine Verbrennung und kein Export) zu sorgen hat.
- 639 • Generelle Kennzeichnungspflicht für alle Materialien zur Verbesserung der Wiederverwertbarkeit.
- 640 • Mehrweggebot für alle mehrwegfähigen Verpackungsarten unter Vorrang von Systemen mit hoher  
641 Umlaufzahl. Verpflichtung aller Einkaufsmärkte zum Angebot von Mehrwegsystemen.
- 642 • Verbot besonders umweltschädlicher Substanzen, z.B. PVC. Umstellung oder Verbot von  
643 Produktionsverfahren, die unverwertbaren Giftmüll erzeugen.
- 644 • Ausrichtung des Bundesabfallgesetzes und der TASI (Technische Anleitung Siedlungsabfall) nach  
645 ökologischen Kriterien.
- 646 • „Kalte Behandlung“ des Restmülls in Biologisch-Mechanischen Anlagen (BMA). Diese sind praktisch  
647 einsatzreif und haben deutliche wirtschaftliche wie ökologische Vorteile gegenüber der  
648 Müllverbrennung und den neueren Schwelbrennanlagen.
- 649 • Förderung von innovativen Methoden in der Abfallwirtschaft, wie z.B. Kryorecycling.
- 650 • Kein weiterer Bau von Müllverbrennungsanlagen, denn Müllverbrennung ist ökologisch sinnlos,  
651 teuer und schadet Umwelt wie Gesundheit. Die bestehenden Anlagen sind laufend mit der besten  
652 Filtertechnik auszustatten. Hierzu ist das Bundesimmissionsschutzgesetz bzw. die TA Luft zu  
653 ändern.
- 654 • Keine Müllverbrennung in Industrieöfen.
- 655 • Abfallüberwachung und -kartierung auf deutscher und europäischer Ebene. Verbot von  
656 Müllexporten, insbesondere in Entwicklungsländer. Klare Abgrenzung der Begriffe „Wertstoff“ und  
657 „Abfall“ zur Verhinderung der Verschiebung von als Wirtschaftsgut getarntem Müll.
- 658 • Initiative der Bundesregierung zur Überarbeitung der EU-Verpackungsrichtlinie mit dem Ziel,  
659 regionale, umweltverträgliche Vermarktung zu fördern.

660 Eine rohstoffsparende Abfallwirtschaft wird besonders durch die Steuerreform für Arbeit und Umwelt  
661 ermöglicht, weil die steuerliche Belastung von Primärenergie, Rohstoffen und Schadstoffemissionen  
662 weitreichende Auswirkungen im Abfallbereich hat:

- 663 • Die Wiederverwendung und -verwertung von Materialien wird wirtschaftlicher als ihre  
664 Neuanfertigung aus neuen Rohstoffen mit zusätzlichem Energieaufwand. Mehrwegprodukte und  
665 -verpackungen werden billiger.
- 666 • Technische und wirtschaftliche Innovationen unter ökologischem Vorzeichen werden  
667 vorangetrieben (z.B. Kryorecycling = Verfahren zur Stofftrennung mittels Tiefgefrieren).
- 668 • Produkte werden wegen ihres höheren Preises eher repariert als weggeworfen; sie werden vom  
669 Hersteller entsprechend langlebiger und leichter reparierbar produziert.
- 670 • Verpackungsmaterialien werden vom Hersteller vereinheitlicht, gekennzeichnet und auf  
671 Wiederverwendung, zumindest aber auf Wiederverwertung ausgelegt.

- 672 • Lange Transportwege werden unwirtschaftlich, was zu Änderungen der Wirtschaftsstruktur und  
673 damit z.B. auch zur Vermeidung von Transportverpackungsmüll führt.
- 674 • Der Verkauf von Gebrauchtwagen und Teilen davon wird interessanter und die entsprechenden  
675 Märkte weiten sich aus.

## 676 **I 8 Tiere sind unsere Mitgeschöpfe**

677 Tiere sind Mitgeschöpfe und keine seelenlosen Waren; daher gibt es keine ethische Rechtfertigung,  
678 Tiere einfach zu „verbrauchen“, zu „produzieren“, gentechnisch zu verändern oder zu misshandeln.  
679 Der Mensch hat kein Recht, die Arg- und Wehrlosigkeit seiner Mitgeschöpfe auszunutzen. Dem  
680 Artensterben ist weltweit so weit wie möglich Einhalt zu gebieten.



681

682

### ***Das ÖDP - Konzept:***

- 683 • Tiere sind keine Sachen. Sie haben einen eigenen Rechtsstatus als Lebewesen. Als Konsequenz  
684 daraus sind Tierquälerei und Tierdiebstahl als Straftatbestände neu zu fassen sowie schärfer als  
685 bisher zu bestrafen.
- 686 • Verbot aller physisch oder psychisch quälerischen und leidvollen Experimente an und mit Tieren.
- 687 • Abschaffung der Massentierhaltung. Flächengebundene Nutztierhaltung unter artgemäßen und  
688 verhaltensgerechten Bedingungen, d.h. ohne gentechnische Manipulationen zur Steigerung der  
689 Leistung oder Veränderung der Arten.
- 690 • Wesentlich wirksamere Kontrolle von Tierhaltung, Tierzucht und Tierhandel. Verbot von  
691 Qualzuchtungen, der Pelztierzucht, des Versuchstierhandels sowie artwidriger und qualvoller  
692 Veranstaltungen mit Tieren
- 693 • Einfuhr- und Handelsverbot für Pelze und Reptillleder sowie für Produkte von Tieren, die unter das  
694 „Washingtoner Artenschutzabkommen“ fallen, z.B. Elfenbein, Horn vom Rhinoceros. Europaweites  
695 Einfuhr- und Handelsverbot für Produkte, die auf tierquälerische Art und Weise gewonnen werden,  
696 wie z.B. Gänsestopfleber, Froschschenkel, Schildkrötenfleisch, Haifischflossen u.a.
- 697 • Schlachtviehtransporte nur vom Erzeuger zu einem nahe gelegenen Schlachthof (Entfernung  
698 höchstens 100 km oder 2 Stunden Fahrzeit). Kein Transit von Schlachttieren durch die  
699 Bundesrepublik.
- 700 • Ausnahmsloses Verbot der Schlachtung ohne Betäubung und strengere Kontrollen der  
701 Schlachtmethoden in Schlachthöfen und bei Hausschlachtungen.
- 702 • Verbot der Intensivhaltung und quälerischer Tötung von zum Verzehr bestimmten Tieren in  
703 Geschäften und Gaststätten (z.B. Hummer).
- 704 • Verbot tierquälerischer Jagdmethoden, der quälerischen Fallenjagd sowie Verbot von Herstellung,  
705 Verkauf und Besitz von entsprechenden Fanggeräten (z.B. „Schwanenhals“).
- 706 • Wesentlich bessere finanzielle und materielle Unterstützung von Tierheimen.
- 707 • Das Aussetzen von Haustieren ist schärfer als bisher zu verfolgen.
- 708 • Da Tiere ihre Interessen nicht selbst vertreten können, müssen Bund, Länder und Kommunen  
709 qualifizierte und unabhängige Tierschutzbeauftragte bzw. Tierschutzbeiräte, sofern nicht schon  
710 geschehen, mit dieser Aufgabe betrauen. Diese müssen aber über entsprechende rechtlich  
711 verbindliche Kompetenzen verfügen.
- 712 • Darüber hinaus müssen die anerkannten Tierschutzverbände das Verbandsklagerecht erhalten.
- 713 • Fischfangquoten sind so zu senken, dass der Erhalt der Art sicher gewährleistet wird. Darüber  
714 hinaus ist der Beifang radikal zu senken.

### ***Die ÖDP zur Massentierhaltung:***

- 716 Fast alle Fleischprodukte in unserer Gesellschaft, die angeboten werden, kommen aus tierquälerischer  
 717 Massentierhaltung. Deshalb sind sie so billig und deshalb essen die meisten Menschen so viel Fleisch.  
 718 Hier ist ein Umdenken notwendig.
- 719 Massentierhaltung ist unethisch. Sie ist zudem nicht nur tierquälerisch, sondern auch auf vielfältige  
 720 Weise schädlich und gefährlich:
- 721 Massentierhaltung...
- 722 ...ist Raubbau an der Natur, weil durch sie Landschaften zerstört und Urwälder unwiederbringlich  
 723 vernichtet werden.
- 724 ...ist tödlich für die Menschen in der Dritten Welt, weil unsere Nutztiere ihnen die Nahrung wegfressen.
- 725 ...ist schädlich für die Umwelt, weil Boden und Grundwasser durch Gülle und Gifte belastet werden.
- 726 ...ist nachteilig für das Klima, weil ein erheblicher Anteil der von den Menschen verursachten  
 727 schädlichen Gase (CO<sub>2</sub>, Methan, Lachgas usw.) Folge der intensiven Tierhaltung in der Landwirtschaft  
 728 ist.
- 729 ...ist qualvoll für die Tiere, weil diese in engen Boxen oder Käfigen dahinvegetieren müssen.
- 730 ...ist gefährlich für unsere Gesundheit, weil wir zu übermäßigem Fleischkonsum verführt werden.
- 731 ...birgt gesundheitliche Risiken, weil sie Brutstätte für Infektionserreger und Seuchen ist.
- 732 • Deshalb lehnt die ÖDP Massentierhaltung strikt ab. Sie tritt für eine zukunftsfähige und nachhaltige  
 733 Nutztierhaltung auf bäuerlichen Betrieben ein und somit gegen Agrarfabriken. Die ÖDP schließt  
 734 sich den Forderungen des Netzwerks „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ an:
  - 735 • Agrarsubventionen müssen strikt an Leistungen für den Tier- und Umweltschutz gekoppelt werden.  
 736 Die Tierschutzstandards sind anzuheben. Bei der Planung neuer Ställe müssen die Bürgerinnen  
 737 und Bürger deutlich besser als bisher beteiligt werden. Die Tierhaltungsformen müssen auf allen  
 738 Lebensmitteln gut sichtbar angegeben werden entsprechend dem Vorbild der Eierkennzeichnung.  
 739 Die regionale Futtermittelerzeugung muss gestärkt und heimische Futtermittel müssen ohne  
 740 Gentechnik produziert werden. Importierte tierische Lebensmittel, die mit gentechnisch  
 741 veränderten Futtermitteln erzeugt wurden, sind verbindlich zu kennzeichnen.

742

## 743 **I 9 Lebensquell Wasser schützen**

- 744 Wasser ist das wichtigste Lebensmittel. Auch in Landwirtschaft und Industrie ist es unentbehrlich.  
 745 Obwohl die Vorkommen an Trinkwasser begrenzt sind und daher äußerst behutsam genutzt werden  
 746 müssten, bringt der Mensch auch in Deutschland durch groben Leichtsinn diese wichtige  
 747 Lebensgrundlage in Gefahr:
- 748 • Trotz Auflagen und Grenzwerten werden von der Industrie große Mengen an Schadstoffen legal in  
 749 die Gewässer eingeleitet. Anstatt in Technik zu investieren, welche Schadstoffe vermeidet, müssen  
 750 Schadstoffe mit großem technischem Aufwand aus dem Trinkwasser entfernt werden.
  - 751 • Von den landwirtschaftlich genutzten Flächen gelangen riesige Mengen an Gülle und Kunstdünger  
 752 in die Gewässer, wo sie zu Überdüngung und Sauerstoffmangel führen.
  - 753 • Statt Gewässer rein zu halten, damit sie auch für die Wasserversorgung genutzt werden können,  
 754 werden auch in Deutschland Grundwasserreserven angegriffen, die sich erst in Jahrtausenden  
 755 erneuern. Das führt zur Absenkung der Grundwasserpegel und zu großflächigen ökologischen  
 756 Schäden.
  - 757 • Die Begradigung und Kanalisierung der Flüsse erhöht die Hochwassergefahr, da die gleiche  
 758 Wassermenge ein kleineres Flussbett zur Verfügung hat.
  - 759 • Auwälder und andere natürliche Überschwemmungsflächen (Retentionsflächen) schützen die  
 760 Menschen entlang der Flüsse vor Hochwässern. Die ungehemmte Zerstörung der Auwälder sowie  
 761 die Bebauung von Retentionsflächen mit Wohnsiedlungen und Gewerbegebieten haben die  
 762 Hochwassergefahr zusätzlich dramatisch erhöht (siehe die regelmäßigen „Jahrhunderthochwässer“  
 763 an Rhein, Donau, Mosel, Oder sowie an kleineren Nebenflüssen).
  - 764 • Vor unseren Küsten drohen Gefahren durch Müllentsorgung im Meer sowie durch Unfälle mit  
 765 Tankschiffen und Schiffen mit gefährlicher Ladung wie z.B. chemischen Stoffen.



## **Das ÖDP - Konzept:**

Ein umfassender Gewässerschutz beinhaltet den Schutz des Trinkwassers, des Abwassers, der Flüsse und der Meere vor der Verunreinigung mit Giftstoffen. Daher sind folgende Maßnahmen unabdingbar:

- Sofortige EU-weite Einstellung der Verklappung von Müll (z.B. Dünnsäure, Klärschlamm, Bauschutt) und der Giftmüllverbrennung auf See. Meere sind keine Müllkippen. Die in Nord- und Ostsee versenkte Munition ist zu bergen und fachgerecht zu entsorgen, dies gilt auch für die an Land „gelagerten“ chemischen Waffen.
- Strenge Kontrolle von Schiffen auf meeresverschmutzende Praktiken wie Tankreinigung auf hoher See. Gründung einer EU-Küstenwache, welche den Schutz der gesamten EU-Küste gewährleisten kann.
- Sammlung und Behandlung der Abwässer von Binnenschiffen.
- Einführung weltweiter Normen zum Bau von Tankschiffen zur Vermeidung einer Ölpest.
- Schärfere Schutzbestimmungen für den „Nationalpark Wattenmeer“, d.h. keine großflächigen Eindeichungen, keine Industrieansiedlungen und keine touristischen Großprojekte.
- Minimierung des Schadstoffeintrages in Bäche und Flüsse durch Abbau der intensiven Landwirtschaft (Reduzierung übermäßiger Gülleausbringung), durch ausreichend breite Uferschutzstreifen (mindestens 15 Meter), durch strengere Überwachung und Veröffentlichung der Abwässer aus Industriebetrieben. Weitestgehender Ausstieg aus der Chlorchemie. Produktionsverbot für besonders umweltschädliche Substanzen.
- Verbot der Einführung neuer, das Wasser belastender Stoffe, solange nicht ein Rückhalt in den Kläranlagen gewährleistet ist.
- Beseitigung von Vollzugsdefiziten bei der Anfügung der dritten Reinigungsstufe an Klärwerke zur Rückhaltung von Phosphaten und Nitraten. Vor allem in den neuen Bundesländern Förderung dezentraler und günstiger Alternativkonzepte (z.B. Pflanzenkläranlagen).
- Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen sind mit auf die jeweiligen Schadstoffe ausgelegten Reinigungsstufen auszustatten.
- Ausweisung neuer und großzügigerer Wasserschutzgebiete mit strengen Auflagen. Betroffenen Landwirten ist ein Ausgleich für Ertragsminderungen zu zahlen, der über den Wasserpreis finanziert wird. Der Zugriff auf Tiefengrundwasser durch tiefere Brunnen ist möglichst zu verhindern.
- Unverzügliche Einstellung des Torfabstichs in allen Mooren.
- Anlage und Ausbau von Brauchwasser-Kreislaufsystemen und Regenwassersammelanlagen in Betrieben und privaten Haushalten und, wo möglich und sinnvoll, separate Brauchwasser- und Trinkwassernetze.
- Schaffung des gesetzlichen Rahmens für eine stärker verbrauchsbezogene Staffelung der Wasser- und Abwassergebühren. Sparsamer Wasserverbrauch muss sich lohnen.
- Erhalt und Wiederaufbau dezentraler Wasserversorgungssysteme. Fernwasserleitungen nur in Ausnahmefällen. Überprüfung und Sanierung kommunaler Abwasserrohrnetze.
- Sofortige Einstellung der Verpressung von Giftstoffen und Salzen in das Grundwasser.
- Beseitigung von Altlasten auf alten Industriestandorten, Müllkippen der Chemieindustrie, ehemaligen militärischen Liegenschaften oder von Munition aus den Weltkriegen.
- Anreize zur Regenwasserversickerung auf privaten Grundstücken. Im Falle eines Hochwassers verringert jeder Tropfen Wasser, der nicht über Kanal und Kläranlage direkt in die Flüsse eingeleitet wird, die Hochwassermenge.
- Rückverlegung von Deichen und Renaturierung von Bächen und Flüssen. Es müssen so wieder Flächen geschaffen werden, die im Falle eines Hochwassers überflutet werden dürfen, z.B.

813 Auwälder.

814 • Aufforstung und Erhalt von Waldflächen, insbesondere des Bergwaldes. Waldflächen können bei  
815 Regen große Wassermengen aufnehmen und verhindern so den Abfluss übermäßig großer  
816 Wassermengen ins Tal.

817 • Keine Staustufen in Saale und Elbe sowie kein Staustufenbau an der Donau zwischen Straubing  
818 und Vilshofen. Auch die Weser ist in ihrem naturnahen Flussverlauf zu erhalten, daher darf sie für  
819 Großmotorschiffe nicht ausgebaut werden.

## 820 **I 10 Luft zum Atmen**

821 Die Belastung der Luft durch Schadstoffe ist für das Waldsterben verantwortlich und bewirkt  
822 zahlreiche Krankheiten bei Mensch und Tier. Hauptverantwortlich für die Luftverschmutzung bis hin  
823 zum Sommer- und Wintersmog sind der Kraftfahrzeug- und Flugverkehr, Industrieanlagen,  
824 Kraftwerke, Müllverbrennungs- und private Kleinfeuerungsanlagen.



825

826

### ***Das ÖDP - Konzept:***

- 827 • Kraftfahrzeug- und Flugverkehr müssen reduziert und auf weniger belastende Verkehrsträger  
828 verlagert werden.
- 829 • Regionale Fahrverbote bei einer Ozonkonzentration von 120 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft für  
830 alle brennstoffgetriebenen Kraftfahrzeuge (außer ÖPNV und Versorgungsfahrzeuge).  
831 Schadstoffmessungen an Luftmessstationen auch in Bodennähe.
- 832 • Die Luftbelastung durch Schadstoffe aus Kraftwerken und Industriebetrieben ist entsprechend dem  
833 Stand der Technik kontinuierlich zu reduzieren. Dazu müssen die Genehmigungsbehörden die  
834 vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten besser nutzen.
- 835 • Bei der Genehmigung neuer Anlagen ist nicht nur die Einhaltung von Abgasgrenzwerten der neuen  
836 Anlage zu beachten, sondern auch die regionale Gesamtbelastung mit Luftschadstoffen. Die hierfür  
837 erforderlichen Gutachten müssen, auf Kosten des Antragstellers, von der Genehmigungsbehörde  
838 selbst erstellt werden, nicht vom Antragsteller.
- 839 • Strengere Grenzwerte für private Kleinfeuerungsanlagen; stärkere Nutzung der Fernwärme, der  
840 Kraft-Wärme-Kopplung und regenerativer Energiequellen.
- 841 • Die flammenlose Verbrennung und Stromerzeugung mittels Brennstoffzellen ist zur Serienreife zu  
842 entwickeln. Der Einsatz dieser Technik muss finanziell gefördert werden.
- 843 • Strengere Grenzwerte zum Schutz der Menschen von Wohngiften, z.B. aus Baustoffen,  
844 Bodenbelägen, Holzschutzmitteln etc.; Aufklärungskampagnen zum Schutz vor dem  
845 Zwangsmitrauchen, insbesondere von Kindern.

## 846 **I 11 Boden für das Leben schützen**

847 Auch der Boden ist inzwischen so belastet, dass sein ökologisches Gleichgewicht „umzukippen“ droht.  
848 Schadstoffe aus der Landwirtschaft, Auswaschungen aus der Atmosphäre (z.B. saurer Regen),  
849 Müllablagerungen aller Art, Gülle und giftiger Klärschlamm haben den Boden an den Rand seiner  
850 Belastungsfähigkeit gebracht. Gleichzeitig werden trotz in Deutschland stagnierender  
851 Bevölkerungszahlen täglich enorme Flächen für neue Siedlungsgebiete und Verkehrsflächen  
852 verbraucht.



853

854

### **Das ÖDP - Konzept:**

- 855 • Reduzierung des derzeitigen täglichen Flächenverbrauchs durch Neubauten um mindestens 75 %.
- 856 • Förderung einer ökologisch orientierten Raumordnung und Landschaftsplanung, vermehrte  
857 Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Biotopvernetzung.
- 858 • Abbau der intensiven Landwirtschaft sowie der Bodenvergiftung und Überdüngung.
- 859 • Regelmäßige Überwachung des Bodens und des Grundwassers auf Chemikalien und Radioaktivität,  
860 insbesondere in der Nähe von Mülldeponien und potentiellen Altlasten. Mülldeponien sind so  
861 abzusichern, dass es nicht zu einer Umweltgefährdung durch Sickerwässer kommen kann.
- 862 • Einführung einer Flächenversiegelungsabgabe in angemessener Höhe für alle – auch für Bund,  
863 Länder und Kommunen –, die Land ohne „Flächenrecycling“ für Baumaßnahmen verbrauchen.
- 864 • Überprüfung und Verschärfung sämtlicher Grenz- und Richtwerte zum Schutz des Bodens,  
865 besonders für die Schwermetalle in der Klärschlammverordnung sowie für Futter- und  
866 Düngemittel.
- 867 • Der Tagebau von Braunkohle ist einzustellen.

868

## **I 12 Forschen und Entwickeln für Mensch und Natur**

869 Forschung und Technik sind immer noch hauptsächlich daran orientiert, vereint mit der Wirtschaft  
870 deren harten Weg des „Immer mehr, immer höher, schneller und weiter“ zu verfolgen. Nahezu alle  
871 unsere Kräfte sind darauf konzentriert, Wirtschaftswachstum, Wohlstand und Konsum zu mehren.  
872 Dabei werden die Resultate der Forschungsarbeiten immer komplizierter und weniger beherrschbar.  
873 Menschliches Versagen darf nicht mehr vorkommen und kann doch nicht ausgeschlossen werden.  
874 Manche Technologien haben einen Stand erreicht, auf dem jede Weiterentwicklung eine Bedrohung für  
875 die Menschheit darstellt.

876 Neben dieser einseitigen technologischen und an Wirtschaftsinteressen orientierten Forschung gibt es  
877 zu wenige Forschungsansätze zur Untersuchung der Auswirkungen staatlicher und nichtstaatlicher  
878 Maßnahmen auf die Lebensbedingungen von Mensch und Natur. So werden z.B. die von der  
879 Sozialgesetzgebung ausgehenden Umverteilungswirkungen zwischen verschiedenen  
880 Bevölkerungsgruppen kaum untersucht, obwohl hiervon die soziale Stabilität der Zukunft abhängt.

881 In der Forschung und Ausbildung dürfen die Anstrengungen nicht länger einseitig auf großindustrielle  
882 Produktion und Technologieentwicklung ausgerichtet sein. Weit mehr Forschung als bisher ist nötig,  
883 um die aufgetretenen ökologischen und sozialen Probleme zu lösen und eine umwelt- und  
884 sozialverträgliche wie arbeitsplatzschaffende Wirtschaftsweise aufzubauen. Die Folgenabschätzung von  
885 Technologie und staatlicher Gesetzgebung muss fester Bestandteil der Forschung und verstärkt  
886 gesetzlich verankert werden.

887 Im Bereich der Technik gibt es zwei große Problemfelder, die zu lösen sind:

- 888 • Die Atomtechnologie belastet die Erde über Jahrtausende mit Radioaktivität. Nach der West-Ost-  
889 Entspannung ist die von der Existenz der Atomwaffen ausgehende Gefahr noch lange nicht  
890 gebannt. In Form der so genannten „friedlichen Nutzung“ verseucht die Atomenergie unsere  
891 Umwelt immer mehr, bedroht uns mit Reaktorunfällen und unsere Nachkommen auf Jahrtausende  
892 hinaus mit Atommüll. Die sichere Endlagerung von Atommüll ist weltweit nach wie vor ungelöst.
- 893 • Die Gentechnologie beschwört mit ihrer Möglichkeit, direkt an der Wurzel des Lebens, dem Erbgut,  
894 zu manipulieren, eine Vielzahl von Problemen herauf. Durch die Freisetzung genmanipulierter  
895 Organismen und deren nur schwer kontrollierbare Wechselwirkungen mit der Natur können  
896 enorme Gefahren entstehen. Die Gentechnik kann genmanipulierte Kampforganismen und den  
897 „gläsernen Menschen“ zur Folge haben. Andererseits entwickelt die Gentechnik neue Arzneimittel  
898 und Therapiemöglichkeiten.

899 Unsere technische Intelligenz und Kreativität muss umgelenkt werden, hin zu Lösungen, die nicht  
900 mehr der Zerstörung, sondern der Rettung unserer Lebensgrundlagen dienen. Überlebensforschung

901 und Überlebenstechnik sind die Aufgaben der Zukunft. Zahlreiche grundlegende Gebiete im  
902 ökologischen Bereich sind noch weitgehend unerforscht. Die Einführung jeder neuen Technologie muss  
903 im Notfall umkehrbar und gegenüber unseren Nachkommen ethisch verantwortbar sein.

904 Auch im Bereich Forschung und Entwicklung wird die Steuerreform für Arbeit und Umwelt dabei  
905 deutliche Auswirkungen haben, weil alle am Markt beteiligten Kräfte aufgrund der geänderten  
906 wirtschaftlichen Rahmenbedingungen viel stärker daran interessiert sein werden, Grundlagen und  
907 Verfahren zur Einsparung von Energie und Rohstoffen sowie zur Vermeidung schädlicher Emissionen  
908 zu entwickeln.



909

910

### **Das ÖDP - Konzept:**

- 911 • Intensivierte Förderung ökologisch orientierter Wissenschaftsbereiche und angepasster wie  
912 umweltfreundlicher Technologien durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie,  
913 insbesondere für mittelständische Unternehmen. Keine Subventionen mehr für risikoreiche und  
914 teure Großtechnologien.
- 915 • Förderung der interdisziplinären Forschung und Lehre; mehr Allgemeinwissen und ökologische  
916 Ausrichtung der Wissensinhalte an den Universitäten.
- 917 • Beschränkung der Forschung zur Atomenergie auf den Ausstieg (neue Energiequellen) und die  
918 Entsorgung von Atommüll.
- 919 • Aus grundsätzlichen ethischen Überlegungen ist die Forschung an Embryonen und die genetische  
920 Veränderung der menschlichen Keimbahn strikt zu verbieten. Ebenso ist die Erstellung von  
921 personenbezogenen Gendatenbanken zu unterbinden, da die Gefahren des Missbrauchs den  
922 möglichen Nutzen bei weitem übersteigen (vgl. III 1 Leben schützen).
- 923 • Das Verbot des Klonens von Menschen und menschlichen Embryonen ist in die Verfassung  
924 aufzunehmen.
- 925 • In der Medizin sollte die Gentechnik bei der Produktion von Pharmazeutika und zum Ersatz von  
926 belastenden Behandlungsmethoden unter strengen Sicherheitsauflagen eingesetzt werden können.  
927 (Eine Minderheit in der ÖDP lehnt die Gentechnologie und jede Forschung daran aus  
928 grundsätzlichen ethischen Bedenken vollständig ab).
- 929 • Die Freisetzung gentechnisch manipulierter Lebewesen ist für die ÖDP nicht akzeptabel, weil die  
930 damit verbundenen Risiken für die Ökosysteme nicht abschätzbar sind. Gentechnisch veränderte  
931 Organismen dürfen auch zu Forschungszwecken nicht freigesetzt werden.
- 932 • Die Patentierung von Lebewesen und der Veränderungen an Tieren, Pflanzen sowie von Genen ist  
933 abzulehnen.
- 934 • Förderung soziologischer Forschung zu den Umverteilungswirkungen staatlicher Gesetzgebung  
935 zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen.
- 936 • Die Folgen und Auswirkungen neuer Technologien sind so gewaltig, dass der Schutz vor ihnen  
937 verfassungsmäßigen Charakter erhalten muss. Dieser ist, ebenso wie der besondere Schutz der  
938 Natur, im Grundgesetz und in einer Verfassung der Europäischen Union zu verankern. Die „Freiheit  
939 von Forschung und Lehre“ muss dort ihre Grenzen finden, wo neue technische Entwicklungen  
940 Existenz und Grundrechte von Mensch oder Natur bedrohen.
- 941 • Der Staat hat an öffentlichen Einrichtungen, wie Universitäten, für eine unabhängige Lehre und  
942 Forschung zu sorgen.



## II Leistungsgerechtes und nachhaltiges Sozialsystem

Ein gerecht organisiertes und stabiles Sozialsystem setzt Leistungsgerechtigkeit, Nachhaltigkeit und sozialen Ausgleich voraus. Weil diese Grundsätze jahrzehntelang missachtet wurden, beginnen nun die gesetzlichen Sicherungssysteme für Jugend, Alter und Krankheit zu versagen. Hierfür sind alle Parteien mitverantwortlich, die seit den 50-iger Jahren Regierungsverantwortung getragen haben. Sie können bis heute keine schlüssigen Lösungen vorweisen.

### II 1 Familien- und Rentenpolitik – Sorge für Kindheit, Jugend und Alter

Kernstück eines Sozialsystems ist die Sicherung von Kindheit, Jugend und Alter, also von Lebensphasen, in denen in der Regel kein persönliches Einkommen erarbeitet wird und die heute etwa die Hälfte der Lebenszeit umfassen. Für diese Lebensabschnitte muss von den aktuell Arbeitsfähigen gesorgt werden. Vor den Bismarckschen Sozialgesetzen war das im Rahmen des **familiären Generationenvertrags** der Fall: Eltern sorgten für ihre Kinder und wurden im Alter wieder von ihren Kindern versorgt. Wer keine Kinder hatte, musste auf andere Weise (durch Ansparen von Geldkapital oder Bildung von anderem Vermögen) für das Alter vorsorgen. Das heißt, dass Altersversorgung durch die nachfolgende Generation (also Altersversorgung im Umlageverfahren) nur in dem Ausmaß erfolgte, das dem vorangegangenen Einsatz für Kinder entsprach.

Zumindest seit 1957 besteht der grundlegende Konstruktionsfehler unseres Sozialsystems darin, dass einerseits das von alters her in den Familien praktizierte Umlageverfahren zugunsten der Alten auf die ganze Gesellschaft (zumindest auf die Gesamtheit der Arbeitnehmer) übertragen wurde, aber andererseits der für Kinder erforderliche Aufwand ganz überwiegend Privatsache der Eltern blieb. Das kommt einer Enteignung der Eltern gleich und bedeutet eine grundsätzliche Abwertung der Familie. Der Rentenanspruch wurde sachwidrig fast ausschließlich an Erwerbstätigkeit gekoppelt, obwohl die Rentenbeiträge der Arbeitnehmer lediglich die Renten der heutigen Rentner/innen finanzieren. Der Anspruch auf eine künftige eigene Rente kann allein durch künftig Erwerbstätige, also die heutigen Kinder erfüllt werden. In der Gesetzlichen Rentenversicherung wird nichts für die eigene Rente angespart.

Der irreführende Charakter der gebräuchlichen sozialpolitischen Wortwahl ist durch die Begriffe „Rentenversicherung“ und „Familienlastenausgleich“ gekennzeichnet. Der erste Begriff macht glauben, das eigene Alter werde durch eigene Beiträge „versichert“. - Die Voraussetzungen für die Renten der eigenen Generation können aber tatsächlich allein durch Kindererziehung erarbeitet werden, da die künftigen Renten ausschließlich von den heutigen Kindern gezahlt werden.

Der zweite Begriff vermittelt, dass Familien eine „Hilfe“ erhielten. - In Wahrheit handelt es sich um eine völlig unzureichende Gegenleistung für die Erarbeitung der künftigen Renten.

Hier wird deutlich, wie mit der Macht der Sprache die tatsächlichen Verhältnisse im Bewusstsein der Menschen tief greifend und über Jahrzehnte hinweg verfälscht wurden. - Es ist daher angemessen, auch auf sprachlicher Ebene eine Korrektur vorzunehmen. Wenn die Zahlung von Renten durch die Kinder als „Rentenversicherung“ bezeichnet wird, so ist der Ersatz der Kinderkosten als „Kinderkostenversicherung“ zu bezeichnen und auch so zu regeln. Beides sind gleichwertige und sich gegenseitig bedingende Teile eines gesellschaftlichen Generationenvertrages. Die „Rentenversicherung“ bewahrt davor, später die eigenen Eltern versorgen zu müssen. Die „Kinderkostenversicherung“ sichert dagegen die Rente der heute Arbeitenden. Schon die Praxis, die Renten als Versicherungsleistung zu bezeichnen, die Kinderkosten aber der Beliebigkeit des Staatshaushalts zu überlassen, zeigt, dass das Wesen des „Generationenvertrages“ verfälscht wurde.

Die bestehende Überbewertung der Erwerbsarbeit auf Kosten der Erziehungs- und Pflegearbeit führt dazu, dass einerseits Erwerbsarbeit immer attraktiver wird und andererseits Kinder und pflegebedürftige Alte zunehmend als große Belastung empfunden werden. So wird immer öfter auf Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen zurückgegriffen. Diese Tendenz wird dadurch verstärkt, dass vom Staat bzw. von der Pflegeversicherung für Betreuungs- und Pflegearbeit überwiegend oder bevorzugt dann Gelder fließen, wenn diese außerhalb der Familie erfolgt. Die Bürgerinnen und Bürger werden dadurch bevormundet und es entstehen unnötige zusätzliche Kosten.

In der Missachtung der Erziehungsleistung der Eltern durch unser Sozialsystem liegt die weitaus wichtigste Ursache für die relative und zunehmend auch absolute Verarmung der Familien, die seit

997 Jahrzehnten nachweisbar ist. Sie hat inzwischen zu einem erheblichen Wandel von Wertvorstellungen  
998 und Erziehungsbedingungen geführt. Das Gebot der Leistungsgerechtigkeit verlangt, dass der  
999 Zusammenhang zwischen Rentenanspruch und dem individuellen Aufwand für die Heranwachsenden  
1000 wieder hergestellt wird.

1001 Ein leistungsgerechtes und umlagefinanziertes Sicherungssystem (die Arbeitsfähigen finanzieren die  
1002 Renten der Alten und die Kosten der Kinder) erlaubt nicht, nach der Art des Einkommens  
1003 (Arbeitnehmer, Beamte, Freiberufler, Kapitalbesitzer u. a.) zu unterscheiden. Daher sollten alle  
1004 Einkommensarten in das gesetzliche Sicherungssystem einbezogen werden.

1005 Die Behauptung, durch die Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre werde Nachhaltigkeit im  
1006 Rentenrecht erreicht, ist ein Trugschluss. Selbst wenn dadurch die Folgen der gestiegenen  
1007 Lebenserwartung teilweise ausgeglichen werden können - vorausgesetzt die Arbeitslosigkeit kann  
1008 niedrig gehalten werden – so verbleibt noch die durch den Geburtenrückgang verursachte  
1009 Deckungslücke bei der Alterssicherung, die mehr als doppelt so groß ist wie die Zunahme der  
1010 Rentenbezugsdauer Ein Rentenkonzept hat somit auch eine Antwort darauf zu finden, wie diese  
1011 Deckungslücke zu schließen. ist. - Auf Wirtschaftswachstum zu setzen, ist schon aus ökologischen  
1012 Gründen abzulehnen; es ist aber auch naiv, da ein entsprechendes Wirtschaftswachstum bei  
1013 schrumpfender Bevölkerung kaum möglich ist und durch steigende Lohnnebenkosten weiter erschwert  
1014 wird.

1015 Hand in Hand mit einer Neuordnung des Rentenrechts muss eine sachgerechte, d.h. dem Wert für die  
1016 Gesellschaft entsprechende finanzielle Bewertung der Betreuungs- und Erziehungsarbeit gehen. Das  
1017 fördert nicht nur die gesellschaftliche Anerkennung sondern auch die Attraktivität und Qualität der  
1018 Kindererziehung und ist damit eine Investition in die Zukunft. Kinder werden dann nicht mehr von  
1019 durch Beruf und Kinder überforderten Eltern vernachlässigt. Dagegen bewertet das 2007 eingeführte,  
1020 vom vorangegangenen Einkommen abhängige Elterngeld nicht die Erziehungsleistung als solche,  
1021 sondern ist als Lohnersatz quasi ein „Schadensersatz wegen Geburt eines Kindes“. Es begünstigt  
1022 Besserverdienende. Das vorher gewährte zweijährige Bundeserziehungsgeld, das gerade  
1023 finanzschwachen Eltern wirksamer half, wurde gestrichen. **Wir wollen nicht Lohnersatz sondern**  
1024 **Lohn für Erziehungsleistung.**

1025 Die von der Bundesregierung eingeleitete einseitige Förderung der Krippenerziehung von Kindern  
1026 unter drei Jahren lehnen wir ab, da sie das im Grundgesetz verankerte Elternrecht auf Wahlfreiheit der  
1027 Erziehungsform untergräbt.

1028 Das bedeutet nicht, dass wir Krippen an sich ablehnen, wenn ein ausreichender Betreuungsschlüssel  
1029 besteht. Aber anstatt einer Finanzierung der Kinderkrippen hat eine Finanzierung der Kinderbetreuung  
1030 zu erfolgen, und zwar unabhängig davon, ob die Betreuung durch die Eltern oder auf andere Weise  
1031 erfolgt.

1032 Sozialpolitik darf sich nicht darauf beschränken, Not zu lindern. Sie muss Not vermeiden, also in erster  
1033 Linie vorbeugen. Wird Leistungsgerechtigkeit im Sozialrecht verwirklicht, kann Familienarmut kaum  
1034 mehr entstehen.

1035 Die erforderliche Umformung unseres Sozialsystems kann mit Hilfe eines Stichtags geschehen, ab dem  
1036 alle Bürger nur noch zusätzliche Ansprüche nach dem neuen System erwerben, wobei die bisherigen  
1037 Ansprüche nach altem Recht nicht erlöschen. Da bei einer solchen Stichtagsregelung der gesamte  
1038 Umstellungsprozess ca. 40 Jahre dauert, sollten zusätzlich grobe Mängel im alten System schon früher  
1039 korrigiert werden.



1040

1041

### **Das ÖDP - Konzept:**

1042 Leistungsgerechtigkeit innerhalb einer Generation bei Familien- und Rentenpolitik ist auf  
1043 verschiedenen Wegen möglich:

1044 1. Eine volle Einbeziehung der Kinderlosen in den Generationenvertrag bedeutet eine  
1045 Gleichbehandlung von Eltern und Kinderlosen sowohl bei der Finanzierung der Kinderkosten wie beim  
1046 Rentenanspruch im Umlageverfahren. – Als Nachteil bestünde die Gefahr, dass zumindest in einigen  
1047 Fällen Kinder wegen der voll ausgeglichenen Kinderkosten geboren werden.

- 1048 2. Bei einem vollständigen Ausschluss Kinderloser aus dem Generationenvertrag bräuchten sich diese  
1049 nicht an den Unterhaltskosten der Kinder beteiligen und hätten mit den eingesparten Mitteln über eine  
1050 Kapitalversicherung selbst für ihre Sicherheit im Alter zu sorgen. Nur Eltern hätten dann Anspruch auf  
1051 Renten im Umlageverfahren. Als Nachteil bestünde für Kinderlose eine große Abhängigkeit vom  
1052 Kapitalmarkt.
- 1053 3. Das ÖDP-Konzept kombiniert beide Wege, indem sie jeweils zu etwa der Hälfte verwirklicht werden.  
1054 Dadurch werden die Vorteile kombiniert, die Nachteile minimiert und für alle Bevölkerungsgruppen  
1055 eine vergleichbare soziale Sicherheit auf einer leistungsgerechten Basis geschaffen. Diese Kombination  
1056 ist leicht zu verstehen, wenn die soeben beschriebenen Wege 1. und 2. beachtet werden.
- 1057 Auf die besonderen Probleme, die sich aus dem gegenwärtigen Geburtenrückgang auf die  
1058 Leistungsgerechtigkeit zwischen aufeinander folgenden Generationen, also für die Nachhaltigkeit des  
1059 Sozialsystems ergeben, wird im Unterkapitel II 2 eingegangen.
- 1060 hälftiger Kinderkostenausgleich für alle Kinder
- 1061 • Die Gemeinschaft aller Einkommensbezieher finanziert unabhängig von der eigenen Kinderzahl  
1062 etwa die Hälfte der durchschnittlichen Kinderkosten. Diese Finanzierung besteht aus einer  
1063 **Grundsicherung für Kinder in Höhe von etwa der Hälfte der durchschnittlichen**  
1064 **Sachkosten** (Nahrung, Kleidung, Wohnraum, Spielzeug, Lernmittel u.a.) und einem  
1065 **Erziehungsgehalt (EZG) als Lohn für etwa die Hälfte der erbrachten Betreuungs- und**  
1066 **Erziehungsleistung** - Die restliche Hälfte der gesamten Kinderkosten tragen die Eltern. Als  
1067 Gegenleistung für diesen Anteil erhalten sie eine Elternrente (siehe unten).
  - 1068 • Das **EZG** soll sich am Durchschnittsentgelt der gesetzlich Versicherten (Bezugsgröße nach § 18  
1069 SGB IV) orientieren, also dynamisiert sein und das Alter sowie die Anzahl der Kinder  
1070 berücksichtigen. Es ist in halber Höhe zu zahlen bei Erziehung eines Kindes unter 7 Jahren oder  
1071 von zwei Kindern zwischen 7 und 14 Jahren. In voller Höhe ist es gerechtfertigt bei Erziehung von  
1072 drei Kindern unter 7 Jahren. Bei behinderten Kindern sind Sonderregelungen zu treffen. **Das EZG**  
1073 **ist keine Lohnersatzleistung, sondern Entgelt für Kindererziehung.**
  - 1074 • Das EZG ist wie andere Einkommen zu versteuern. Familien mit geringem sonstigen Einkommen  
1075 werden dadurch stärker entlastet.
  - 1076 • Da Kinder- und Alterskostenausgleich gleichberechtigte und sich gegenseitig bedingende Teile des  
1077 Generationenvertrages sind, ist auch beides in ähnlicher Weise zu finanzieren. In Analogie zur  
1078 Gesetzlichen Rentenversicherung ist eine Gesetzliche Kinderkostenversicherung zu bilden, aus der  
1079 die Hälfte der Kinderkosten zu finanzieren ist. Sie wird durch einkommensabhängige Beiträge  
1080 gespeist. Wie bei der Gesetzlichen Rentenversicherung (siehe unten) sind auch hier alle  
1081 Einkommensbezieher und Einkommensarten einzubeziehen.
  - 1082 • Die einzuführende Kinderkostenversicherung macht die Kinderkosten unabhängig vom  
1083 Steuerhaushalt, ähnlich wie es bei den Renten der Fall ist. Für Eltern ist die zusätzliche Belastung  
1084 durch die Beiträge geringer als die Entlastung bei den Kinderkosten. Aber auch für Kinderlose steht  
1085 den Beiträgen für die Kinderkostenversicherung eine Entlastung bei Lohn- und Einkommenssteuern  
1086 gegenüber, da viele heute steuerfinanzierte Leistungen entfallen (Wegfall des bisherigen  
1087 Kindergeldes, des Elterngeldes und vieler ALG II-Leistungen, Abbau von Arbeitslosigkeit). Im  
1088 Übrigen fließt ein Teil des Erziehungsgehalts durch die Steuer- und Sozialabgabepflicht wieder  
1089 zurück.
  - 1090 • Da Kindergartenbesuch ab dem 4 Lebensjahr in der Regel zu befürworten ist, sind Kindergärten  
1091 auch weiter öffentlich zu fördern. Nach Einführung des EZG ist den Eltern eine Mitfinanzierung  
1092 zuzumuten.
  - 1093 • Vom EZG werden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abgeführt. Beiträge zur  
1094 Rentenversicherung sind nicht erforderlich, da die Kindererziehung selbst Beitrag zur  
1095 Altersvorsorge ist und Elternrente begründet (siehe unten). Die heutige Anrechnung von  
1096 Kindererziehungsjahren kann als Einstieg für die Elternrenten gelten.
  - 1097 • Vom EZG sind auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu zahlen, so dass nach der  
1098 Erziehungsphase im Falle von Arbeitslosigkeit keine Benachteiligung besteht.
  - 1099 • Fortbildung während der Erziehungsarbeit ist anzubieten und zu fördern.
  - 1100 • Solange es noch keinen sachgerechten Kinderkostenausgleich gibt, ist auf alle Produkte, die  
1101 eindeutig Kindern zuzuordnen sind (z.B. Kinderkleidung, Spielzeug), nur der ermäßigte  
1102 Mehrwertsteuersatz anzuwenden.

- 1103 Wahlfreiheit für die Art der Kindererziehung
- 1104 • Die Bezahlung der Kinderbetreuung und deren Höhe darf nicht davon abhängig gemacht werden,  
1105 ob die Kinder durch die Eltern oder durch andere betreut werden. Das EZG ist entweder Lohn für  
1106 die Betreuung der Kinder durch die Eltern, oder – wenn beide Eltern anderweitig voll erwerbstätig  
1107 sein wollen – Entgelt für die Fremdbetreuung (Tagesmutter, Kinderkrippe, häusliche  
1108 Kinderbetreuung durch Fremdkräfte, Großeltern u.a.). - Einschränkungen sind nur in  
1109 Übereinstimmung mit dem Grundgesetz gerechtfertigt, das nach Art. 6, Abs. 2, Satz 2 eine  
1110 „Wächterfunktion der staatlichen Gemeinschaft“ vorsieht.
- 1111 hälftiger Rentenkostenausgleich für alle Rentner
- 1112 • Alle erwerbsfähig gewordenen Kinder finanzieren im Umlageverfahren durch  
1113 einkommensabhängige Beiträge eine Sockelrente für alle Rentnerinnen und Rentner, als Teil der  
1114 Gesamtrente (entsprechend dem hälftigen Kinderkostenausgleich). Die individuelle Höhe der  
1115 Sockelrente orientiert sich an der Höhe der selbst geleisteten Sozialbeiträge. Die Sockelrente bleibt  
1116 so einkommensbezogen, wie das für die heutigen Renten gilt.
- 1117 Elternrenten
- 1118 • Eltern erhalten im Umlageverfahren neben den Sockelrenten Elternrenten, die bei zwei Kindern  
1119 zusammen zwei volle Renten ausmachen.
- 1120 • Eltern mit drei und mehr Kindern erhalten die für das Alter nicht benötigten Anteile der  
1121 Elternrenten vorzeitig ausgezahlt, um die höheren Betreuungs- und Sachkosten der Kinder  
1122 abzufangen.
- 1123 Kapitalrenten
- 1124 • Personen ohne Kinder zahlen einen Teil der eingesparten Kinderkosten in eine gesetzliche  
1125 Kapitalversicherung ein und erwerben so neben den Sockelrenten beitragsbezogene Kapitalrenten,  
1126 so dass sie vergleichbar abgesichert sind wie die Eltern.
- 1127 • Bei Eltern mit einem Kind werden Eltern- und Kapitalrenten kombiniert.
- 1128 • Solange Erwerbstätige noch keine Kinder haben, erwerben sie neben dem Anspruch auf  
1129 Sockelrente Rentenansprüche über die Pflicht-Kapitalversicherung. Bei Geburt eines ersten Kindes  
1130 können diese Beitragszahlungen unterbrochen werden. Nach der Geburt eines zweiten Kindes  
1131 können die angesparten Kapitalbeträge wieder ausgezahlt und zur Erleichterung der  
1132 Kindererziehung verwendet werden. Kapitalrenten sind nun nicht mehr erforderlich, da jetzt neben  
1133 den Sockelrenten ein Anspruch auf ausreichende Elternrenten besteht.
- 1134 Gerechtigkeit und Solidarität
- 1135 • Die solidarische Sicherung von Kindheit und Alter soll dem Ausgleich von individuellen Risiken  
1136 dienen. Eine darüber hinaus gehende Umverteilung zu Lasten oder zu Gunsten von Eltern oder  
1137 Kinderlosen halten wir nicht für erforderlich und lehnen sie ab.
- 1138 • Die durch den finanzierten Kindergrundbedarf und das Erziehungsgehalt noch nicht abgedeckten  
1139 Aufwendungen der Eltern für ihre Kinder und die Aufwendungen der Kinderlosen für eine  
1140 ergänzende Kapitalrente sind - finanziell gesehen - Aufwendungen für die Altersvorsorge und  
1141 damit steuerlich gleich zu behandeln, d.h. beides muss steuerlich absetzbar oder beides nicht  
1142 absetzbar sein.
- 1143 Unterschiede des ÖDP-Konzepts zur bisherigen Sozialpolitik der Regierung:
- 1144 • Erziehungsgehalt für alle Eltern, das sich am Arbeitsaufwand für Kinder orientiert, statt  
1145 hohes Elterngeld für Besserverdienende.
- 1146 • Grundsicherung für Kinder (hälftige durchschnittliche Sachkosten der Kinder oder  
1147 Existenzminimum) statt ungenügende Kindergeldanpassung nach Kassenlage.
- 1148 • Wahlfreiheit für Eltern, ihre Kinder ohne finanzielle Benachteiligung so zu erziehen, wie sie  
1149 es wünschen statt einseitiger Krippenförderung.
- 1150 • Leistungsgerechte Renten für Eltern, die ihren Beitrag im Generationenvertrag erbracht  
1151 haben, statt pauschaler Rentenkürzung durch den „Nachhaltigkeitsfaktor“.
- 1152 • Wahlfreiheit für alte, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen, ohne finanzielle  
1153 Benachteiligung, die Art der Betreuung zu wählen, die sie wünschen, statt bevorzugter  
1154 Förderung der Heimunterbringung.

- 1155 • Entlastung der oft überforderten Familien statt Steuergeschenke an Besserverdienende.  
1156 • Investition in Kinder statt in Autos (Konjunkturpaket 2009 der Regierung: 100 € für ein  
1157 Kind; 2500 € für ein neues Auto).
- 1158 • Zusammengefasst: Leistungsgerechte Behandlung statt gesetzlich erzwungener Verarmung von  
1159 Familien

## 1160 **II 2 Leistungsgerechtigkeit gegenüber künftigen Generationen -** 1161 **Nachhaltigkeit in der Sozialpolitik**

1162 Das Prinzip Nachhaltigkeit ist ähnlich wie im ökologischen Bereich auch im Sozialsystem zu beachten.  
1163 Das bedeutet:

1164 Keine Generation darf von der nachfolgenden mehr zurückfordern, als sie selbst für diese Generation  
1165 geleistet hat. Wenn aufgrund eines Geburtenrückgangs die nachfolgende Generation auf zwei Drittel  
1166 der vorangegangenen sinkt, wie es gegenwärtig in Deutschland der Fall ist, dann darf von der  
1167 zahlenmäßig kleineren nachfolgenden Generation auch nur die Übernahme von etwa zwei Dritteln der  
1168 Altersversorgung für die vorangegangene Generation gefordert werden. Das restliche Drittel ist mit  
1169 Hilfe der gesparten Kinderkosten über Kapitalbildung von der vorangegangenen Generation selbst  
1170 direkt zu finanzieren.

1171 Erfolgt hier keine Korrektur, muss das nicht nur die Familien sondern das ganze Sozialsystem  
1172 überfordern. Dann wird neben der Familienarmut auch Altersarmut wieder häufiger werden, wie sich  
1173 das heute bereits abzeichnet. Auch eine unbefriedigende Behandlung und Verarmung von Kranken  
1174 wird dann wieder zunehmen. Die auf breiter Front ansteigenden sozialen Probleme werden auch das  
1175 Bewusstsein für die großen ökologischen Gefahren wieder verdrängen, so dass selbst die bereits  
1176 erreichten ökologischen Standards wieder in Gefahr geraten.

1177 Der 2005 im Rentenrecht eingeführte „Nachhaltigkeitsfaktor“ wird seinem Namen nicht gerecht. Er  
1178 führt mittelfristig zu einer drastischen Senkung der Renten, ohne an den Konstruktionsfehlern unseres  
1179 Rentenrechts etwas zu ändern. Er ist kein Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit.



1180

1181

### ***Das ÖDP - Konzept:***

- 1182 • Die durch den Geburtenrückgang eingesparten Kinderkosten sind für die Alterssicherung  
1183 anzulegen, so dass die zahlenmäßig kleinere nachfolgende Generation durch die Versorgung der  
1184 Alten nicht stärker belastet wird, als es ohne Geburtenrückgang der Fall wäre.
- 1185 • Das erforderliche Kapital ist von denen aufzubringen, die Kinderkosten sparen. Das hängt davon  
1186 ab, wie die Kinderkosten finanziert werden.
- 1187 • Im Falle eines vollständigen Kinderkostenausgleichs ist die erforderliche Kapitalbildung von Eltern  
1188 und Kinderlosen in gleichem Umfang zu leisten.
- 1189 • Im Falle eines fehlenden Kinderkostenausgleichs ist die Kapitalbildung allein von den Kinderlosen  
1190 aufzubringen (z. T. auch von Eltern mit einem Kind)
- 1191 • Bei Verwirklichung des in Kapitel II 1 vorgeschlagenen ÖDP-Konzepts (hälftiger Kinder- und  
1192 hälftiger Rentenkostenausgleich) ist das Kapital überwiegend von den Kinderlosen zu bilden. Eltern  
1193 sind aber in dem Umfang zu beteiligen, in dem sie durch den Kinderkostenausgleich entlastet  
1194 werden. Näheres wurde bereits in Unterkapitel II 1 beschrieben.

1195 Es ergibt sich in jedem Fall für alle Bevölkerungsgruppen und ebenso für alle Generationen eine  
1196 ausgeglichene Bilanz, wie das regelhaft auch vor den Eingriffen des Gesetzgebers der Fall war. Die  
1197 damals bestehenden individuellen wirtschaftlichen Risiken durch Krankheit oder vorzeitigen Tod von  
1198 Eltern oder Kindern werden allerdings ausgeglichen.

## 1199 **II 3 Solidarität mit Kranken und Pflegebedürftigen**

1200 Das System der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung gilt heute für etwa 87 % der  
1201 Bevölkerung. Die Ansprüche im Krankheits- und Pflegefall sind dabei für alle Mitglieder gleich. Die

1202 Beiträge steigen linear mit dem Einkommen als einheitlicher Prozentsatz bis zur  
1203 Beitragsbemessungsgrenze. Für Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze, die seit 2003  
1204 deutlich über der Beitragsbemessungsgrenze liegt, besteht heute keine Versicherungspflicht.

1205 Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und die Gesetzliche Pflegeversicherung enthalten drei sich  
1206 überlagernde Elemente. Es handelt sich einmal um eine Versicherung herkömmlicher Art (einer für  
1207 alle; alle für einen), zum zweiten um ein System sozialen Ausgleichs (Bezieher höherer Einkommen  
1208 tragen die Krankheitskosten von Beziehern niedriger Einkommen mit) und zum dritten um ein  
1209 Umlageverfahren (Erwerbstätige zahlen für Kinder und Rentner). Alle drei Elemente sind vom  
1210 Gesetzgeber gewollt und nach unserer Auffassung grundsätzlich auch zu rechtfertigen.

1211 Das Prinzip des sozialen Ausgleichs wird aber nur unvollkommen erfüllt. Es wird in zweifacher Hinsicht  
1212 verletzt. Einmal erfolgt der Ausgleich nur zwischen mittleren und unteren Einkommen, da hohe  
1213 Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze liegen. Zum anderen wird bei der Beitragsbemessung  
1214 nicht berücksichtigt, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch davon abhängt, ob und wie viele  
1215 Kinder zu unterhalten sind. Die daraus resultierende Benachteiligung von Eltern wurde 2001 vom  
1216 Bundesverfassungsgericht für die Pflegeversicherung als verfassungswidrig gekennzeichnet und für die  
1217 Krankenversicherung eine Überprüfung angemahnt. Eine Korrektur bei der Pflegeversicherung erfolgte  
1218 nur ansatzweise. Der Prüfauftrag für die Krankenversicherung wurde bis heute nicht erfüllt.

1219 Besonderer Beachtung bedarf das Umlageverfahren innerhalb der GKV, da dieser Anteil  
1220 hauptverantwortlich für deren gegenwärtige und vor allem die künftig zu erwartenden  
1221 Finanzierungsschwierigkeiten ist. Zwar werden Kinder und Rentner formal gleich behandelt, d. h.  
1222 deren Krankheitskosten werden von den Beiträgen der Erwerbstätigen mitgetragen. Allerdings  
1223 betragen die durchschnittlichen Krankheitskosten im Alter ein Vielfaches gegenüber den  
1224 Krankheitskosten im Kindesalter.

1225 So ergibt sich auch für die Gesetzliche Krankenversicherung (wie für die Renten- und  
1226 Pflegeversicherung) aufgrund des Geburtenrückgangs eine Deckungslücke. Immer weniger  
1227 Erwerbstätige können nicht für den gesamten Krankheitskostenbedarf von immer mehr Rentnerinnen  
1228 und Rentnern aufkommen. Kostendeckende Krankenkassenbeiträge im Rentenalter sind aber sicher  
1229 nicht zumutbar. Als Ausweg bietet sich eine Lösung an, wie sie von den privaten  
1230 Krankenversicherungen praktiziert wird. Dort werden die höheren Krankheitskosten im Alter durch  
1231 Rücklagen finanziert, die bereits in jüngeren Lebensjahren gebildet wurden. Ähnliche Rücklagen  
1232 sollten auch in der Gesetzlichen Krankenversicherung von Versicherten ohne Kinder (und in  
1233 geringerem Umfang auch von Versicherten mit einem Kind) verlangt und angespart werden. Das  
1234 entspricht auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das für die Pflegeversicherung  
1235 bereits eine solche Lösung gefordert hat.

1236 Der ab 2009 eingeführte Gesundheitsfonds löst nicht die Kernprobleme der Gesetzlichen  
1237 Krankenversicherung. Er leistet keinen Beitrag zu einem besseren sozialen Ausgleich, da er hohe  
1238 Einkommen weiter nicht einbezieht und die Einschränkung der finanziellen Leistungsfähigkeit durch  
1239 Kinder weiterhin nicht berücksichtigt. Er zeigt auch keinen Weg, wie die infolge des  
1240 Geburtenrückgangs in Zukunft noch zunehmende Deckungslücke geschlossen werden kann. Damit ist  
1241 der Gesundheitsfonds einschließlich der 2011 eingeführten Zusatzbeiträge kein Beitrag zu mehr  
1242 Nachhaltigkeit bei der GKV.



1243

1244

### **Das ÖDP - Konzept:**

- 1245 • Die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung wird auf alle Einkommensbezieher ausgedehnt  
1246 (Beamte, Freiberufler, Unternehmer u. a.). Die Krankenkassenbeiträge werden als einheitlicher  
1247 Prozentsatz des Einkommens erhoben.
- 1248 • Es werden alle Einkommensarten einbezogen (z.B. auch Miet- und Kapitaleinkünfte).
- 1249 • **Die gesetzlichen Krankenkassen sind nach einheitlichen Kriterien zu organisieren und**  
1250 **ihre Zahl zu reduzieren.** Das erspart erhebliche Verwaltungskosten. Die  
1251 verwaltungsaufwändigen immer wieder anzupassenden Ausgleichszahlungen zwischen den Kassen  
1252 wegen unterschiedlicher Mitgliederstruktur (Alter, Einkommen, Gesundheitszustand) werden dann  
1253 vermindert. Auch Werbebetats der Kassen werden geringer.

1254 • Versicherungspflichtgrenze und Beitragsbemessungsgrenze der Gesetzlichen Krankenversicherung  
1255 werden aufgehoben, so dass auch Besserverdienende pflichtversichert sind. Private  
1256 Zusatzversicherungen für Sonderleistungen (z. B. Einbettzimmer; medizinische Leistungen  
1257 außerhalb der Regelversorgung) sind möglich. Im Falle einer gleichzeitigen privaten Zusatz-  
1258 Versicherung übernimmt die private Versicherung die Abwicklung gegenüber der gesetzlichen  
1259 Krankenkasse. Die Altersrückstellungen der privaten Krankenversicherungen bleiben erhalten. So  
1260 können die Beiträge zur Privatversicherung gemindert werden. - Die Folge ist einerseits eine  
1261 Stärkung der finanziellen Leistungskraft der gesetzlichen Kassen. Andererseits können  
1262 Leistungsfähigkeit und Leistungsumfang der Privaten Krankenkassen erhalten bleiben.

1263 Wahlfreiheit für die Art der Pflege alter Menschen

1264 • Weder die Gewährung noch die Höhe von Leistungen der Gesetzlichen Pflegeversicherung sind von  
1265 der Art der Betreuung (häusliche Betreuung oder Heimunterbringung) abhängig zu machen.  
1266 Maßstab für Leistungen darf nur das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit sein.

1267 • Die Einflussnahme des Staates hat sich auf die Verhinderung von Missständen zu beschränken  
1268 (z.B. Ahndung von Misshandlung und Vernachlässigung von Pflegebedürftigen in Familien oder  
1269 Betreuungseinrichtungen, Vermeidung der Verwahrlosung allein stehender alter Menschen,  
1270 Heimaufsicht). Dabei ist neben den körperlichen Fähigkeiten insbesondere auch die geistige und  
1271 seelische Beeinträchtigung zu berücksichtigen.

1272 • Die Ansprüche für den Krankheits- und Pflegefall bleiben für alle Mitglieder der Gesetzlichen  
1273 Krankenversicherung gleich, wie das auch heute für die Pflichtversicherten gilt.

1274 • Die sich aufgrund des Geburtenrückgangs ergebende Deckungslücke für die Krankheitskosten im  
1275 Alter ist durch anzusparende Kapitalbeiträge zu schließen. Sie sind zumindest teilweise von den  
1276 Beitragszahlern ohne Kinder (zum geringeren Teil auch von Eltern mit einem Kind) als Bestandteil  
1277 der eigenen Alterssicherung über die Bildung eines Kapitalstocks aufzubringen, um die  
1278 nachfolgende Generation zu entlasten. Ihre Finanzierung ist in Übereinstimmung mit der  
1279 Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wegen der fehlenden (bzw. geringeren)  
1280 Kinderkosten zumutbar.

## 1281 **II 4 Integration von Jung und Alt**

1282 Gerade in Zeiten des demografischen Wandels darf sich die Sorge für Jung und Alt nicht in deren  
1283 wirtschaftlicher Absicherung erschöpfen. Genauso wie eine Umweltverträglichkeitsprüfung für alle  
1284 politischen Vorhaben zu fordern ist, muss in allen Bereichen bei politischen Entscheidungen auch die  
1285 Verträglichkeit von Vorhaben in Hinblick auf die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Senioren  
1286 berücksichtigt werden.

1287 Von großer Bedeutung für die Zukunft unserer Gesellschaft sind ein verständnisvoller Umgang der  
1288 Generationen untereinander und eine Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung. Deshalb sollen sie  
1289 sich nicht in der Familie sondern auch in der Arbeit und Freizeit begegnen, um soweit vorhanden  
1290 unterschiedliche Einstellungen kennen zu lernen und das Miteinanderleben erfolgreich und zum Wohle  
1291 aller zu meistern.



1292

1293

### ***Das ÖDP - Konzept:***

1294 • Politik für Kinder, Jugend und Senioren ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen, d.h. in allen  
1295 politischen Bereichen sind die jeweiligen Bedürfnisse besonders zu berücksichtigen.

1296 • Z.B. sind in Wohngebieten genügend Aufenthalt-, Spiel- und Ruhezeiten vorzuschreiben, in denen  
1297 sie sich und die Betreuenden entfalten und wohl fühlen können.

1298 • Projekte für gemeinsames Wohnen und Wohnen im Alter sind zu fördern.

1299 • Bei der Verkehrsgestaltung ist darauf zu achten, dass Kinder und Alte nicht ausgegrenzt werden,  
1300 sondern sich sicher in ihrem Alltagsleben bewegen können.

1301 • Mitbestimmungsmöglichkeiten, Arbeit in Verbänden und andere Eigeninitiativen von Jungen und  
1302 Alten sind insbesondere auf kommunaler Ebene zu fördern (z.B. durch Jugend- und

1303 Seniorenbeiräte).

- 1304 • Freiwilligendienste aller Generationen zur Entfaltung des bürgerschaftlichen Engagements (z.B.  
1305 Aktiv im Alter, freiwillige Aktivitäten von Jugendlichen) und zu gegenseitiger Unterstützung und  
1306 Vernetzung müssen weiterentwickelt werden.

## 1307 **II 5 Gesundheit ist keine Ware**

1308 Gesundheitspolitik hat die Grundsätze der Eigenverantwortung und der Solidarität zu verbinden.

1309 Noch in den 90-er Jahren des letzten Jahrhunderts war das deutsche Gesundheitssystem im  
1310 internationalen Vergleich in der Spitzengruppe. Derzeit ist es auf einen Platz im Mittelmaß abgefallen.

1311 In Deutschland wurden einst auch viele nützliche Medikamente entdeckt und produziert. Jetzt sind  
1312 wirkliche Neuentwicklungen selten. Dafür bringt die Pharmaindustrie derzeit viele Medikamente mit  
1313 nur unerheblichen Wirkstoffänderungen als Neuentwicklungen mit einem wesentlich überhöhten Preis  
1314 auf den Markt. Auch tatsächliche Neuentwicklungen müssen zu einem wirtschaftlich vertretbaren Preis  
1315 abgegeben werden.

1316 Von den Absolventen des Medizinstudiums nimmt heute nur ein zu kleiner Teil die tatsächliche  
1317 medizinische Versorgung der Bevölkerung in Deutschland auf. Ein großer Teil geht ins Ausland, in die  
1318 Forschung oder in die pharmazeutische Industrie, weil die ärztliche Tätigkeit in Deutschland in den  
1319 letzten Jahrzehnten immer weniger attraktiv geworden ist. Die Struktur des Medizinstudiums muss  
1320 sich mehr am ganzheitlichen Menschenbild statt ausschließlich an der Behebung von Krankheiten  
1321 ausrichten. Beim Zugangsverfahren muss neben den Schulnoten auch auf menschliche Eignung zum  
1322 Beruf geachtet werden.

1323 Die Krankenhäuser im Besitz der kommunalen Träger kämpfen ums Überleben. Zahlreiche Häuser,  
1324 auch die der Basisversorgung auf der Fläche, werden geschlossen oder privatisiert.

1325 Die freiberuflich tätigen Fach- und Hausärzte suchen vergeblich nach Praxisnachfolgern. Das  
1326 Durchschnittsalter der Hausärzte in Deutschland liegt heute über 55 Jahre. Die Behandlung der  
1327 gesetzlich Versicherten wird inzwischen so schlecht bezahlt, dass eine wirtschaftliche Praxisführung  
1328 durch Behandlung dieser Patientengruppe, die ja den Großteil ausmacht, immer weniger gewährleistet  
1329 ist.

1330 Die Beiträge der Berufstätigen zur Krankenversicherung sind in den letzten Jahren weiter angestiegen.  
1331 Der Staat kassiert den vollen Mehrwertsteuersatz auf Medikamente. Die letzte Erhöhung des  
1332 Beitragsatzes erfolgte durch die Einführung des Gesundheitsfonds. - Die Patienten müssen immer  
1333 mehr zu Medikamenten, physikalischer Therapie und Ähnlichem zuzahlen. Brillen, Zahnersatz,  
1334 pflanzliche Medikamente müssen weitgehend von den Patienten alleine bezahlt werden. - Gleichzeitig  
1335 steigert die pharmazeutische Industrie ihre Umsätze weit stärker als der Durchschnitt aller anderen  
1336 Waren und Dienstleistungen steigt.

1337 Bei der Entwicklung der Krankheitskosten wird bisher zu wenig beachtet, dass sie zu ca. 50% erst im  
1338 Rentenalter anfallen. Die Krankenkassen sind demnach zumindest zur Hälfte ein  
1339 Altersversorgungssystem. Damit ergeben sich auch für sie aus dem Geburtenrückgang ganz ähnliche  
1340 Probleme wie für die gesetzliche Rentenversicherung. Auf die sozialpolitischen Aspekte des  
1341 Krankenkassenrechts wird in Kapitel II 1 näher eingegangen.

1342 Die Existenz von derzeit weit über 100 Krankenkassen verursacht hohe Verwaltungskosten. Hinzu  
1343 kommen Werbeetats für gegenseitige Abwerbung „günstiger Risiken“ (möglichst junge gesunde  
1344 Versicherte) zwischen den Kassen. Ein besonders krasses Beispiel unsinniger Mittelverwendung ist das  
1345 neu eingeführte Verfahren, die Anzahl der chronisch kranken Patienten der einzelnen Kassen zu  
1346 ermitteln, um daran die Zuteilung von Geldern zu orientieren. Das hat zu einem aufgeblähten  
1347 Verwaltungsaufwand bei den Kassen geführt, um möglichst viele „chronische“ Patienten zu ermitteln.  
1348 Schlimmer noch: Damit wurde ein neues Tor für Manipulationen geöffnet, das sich kostentreibend  
1349 auswirken wird.

1350 Die Transparenz der Mittelverwendung bei Kassen und Kassenärztlichen Vereinigungen ist  
1351 unzureichend.

1352 Jährlich werden fast 200 Milliarden Euro allein an Krankenkassenbeiträgen der gesetzlich Versicherten  
1353 ausgegeben. Der gesamte Gesundheitsmarkt wird auf einen Umsatz von fast 300 Milliarden Euro  
1354 geschätzt. Versicherungsriesen aus den USA und Klinikkonzerne dringen in den Gesundheitsmarkt ein,  
1355 um Profit zu machen. Die Klinikkonzerne versuchen, Arztpraxen in für sie interessanten Bereichen  
1356 aufzukaufen, um sie als Schleusen in die von ihnen betriebenen Kliniken zu verwenden. Eine



1357 Betreuung der Patienten in konzerneigenen rein profitorientierten medizinischen Versorgungssystemen  
1358 erscheint als äußerst problematisch.

1359 Als nächstes soll die elektronische Gesundheitskarte, eine zentrale Erfassung von Patientendaten,  
1360 gegen die Bedenken von Datenschützern und Ärzteverbänden eingeführt werden.

1361 Die Gesunderhaltung ist nicht nur eine Aufgabe jedes Einzelnen, sondern auch des Staates.  
1362 Gesundheitsschädliches Konsumverhalten wird heute durch massiven Werbeaufwand gefördert und  
1363 damit die Gesundheit dem Profit geopfert. Der Staat muss sich wieder mehr um die Gesundheit seiner  
1364 Bürger kümmern.



1365

1366

### **Das ÖDP - Konzept:**

- 1367 • Gesundheit ist keine Ware sondern ein Recht der Bürger. Dieses Prinzip muss erhalten bleiben.
- 1368 • Der freiberuflich tätige Arzt muss Vertrauensperson des Patienten bleiben. Dies gelingt nur, wenn  
1369 die Behandlung der gesetzlich Versicherten angemessen bezahlt wird.
- 1370 • Der Gebietsschutz für Ärzte ist aufrecht zu erhalten, damit Gesundheitskonzernen der Zugriff auf  
1371 die ambulante Versorgung der gesetzlich Versicherten verwehrt bleibt.
- 1372 • Zur erforderlichen Krankenkassenreform wird auch auf Kapitel II 3 verwiesen.
- 1373 • Diagnosen, sind nicht der Krankenkasse sondern nur dem Medizinischen Dienst der zu bildenden  
1374 (vereinigten) Gesetzlichen Krankenversicherung bekannt zu geben. Dieser hat auch für  
1375 Kostentransparenz der medizinischen Leistungen zu sorgen und in Zusammenarbeit mit  
1376 geeigneten Fachgremien ein angemessenes Verhältnis zwischen wirtschaftlichem Einsatz und zu  
1377 erwartendem medizinischen Nutzen anzustreben.
- 1378 • Die Mittelverwendung der gesetzlichen Krankenkasse (z.B. Anteil von Sonderprogrammen,  
1379 Verwaltung) sind zeitnah offen zu legen.
- 1380 • Die in den letzten Jahren immer weiter vorangetriebene kostspielige Bürokratisierung einschließlich  
1381 überzogener Vorschriften, die die Qualität der medizinischen Versorgung nur scheinbar erhöhen,  
1382 ist auf ein sachorientiertes Maß zurück zu führen.
- 1383 • Die Abrechnung der ärztlichen Leistung muss auch bei der gesetzlichen Krankenkasse übersichtlich  
1384 und überprüfbar und für den Patienten einsehbar sein.
- 1385 • Einsparungen können auch im Bereich der pharmazeutischen Industrie erreicht werden. Es geht  
1386 nicht an, dass Milliardengewinne in diesem Bereich erzielt und unverhältnismäßig hohe Werbeetats  
1387 durch Krankenkassenbeiträge auf der anderen Seite finanziert werden. - Zur Qualitätskontrolle  
1388 durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse gehört auch die Nichtakzeptanz von  
1389 kostspieligen Scheininvestitionen der pharmazeutischen Industrie, die ohne medizinischen Gewinn  
1390 lediglich der Gewinnmaximierung durch Umgehung patentrechtlicher Regelungen dienen.
- 1391 • Ärzte und Apotheker sind zu verpflichten, die jeweils preisgünstigsten Medikamente unter  
1392 Beachtung gleicher medizinischer Wirksamkeit zu verordnen bzw. abzugeben. Reimporte zur  
1393 Kosteneinsparung sind abzulehnen. Stattdessen sind die Arzneimittelhersteller zur Einführung  
1394 einheitlicher Preise auf europäischem Niveau zu verpflichten.
- 1395 • Naturmedizin, die häufig wesentlich weniger Nebenwirkungen erzeugt als chemisch hergestellte  
1396 Arzneimittel, soll immer dann auch von der Gesetzlichen Krankenkasse bezahlt werden, wenn sie  
1397 eine mit chemisch hergestellten Medikamenten vergleichbare Wirkung aufweist.
- 1398 • Die Heilpraktikerausbildung ist deutlich zu verbessern und einheitlich zu regeln.
- 1399 • Nachweislich gesundheitsschädliche Substanzen (Tabak, Alkohol u. a.) sind mit höheren Steuern  
1400 zu belasten. Die eingenommenen Mittel sind zur Suchtprävention und Behandlung suchtspezifischer  
1401 Krankheiten der Krankenkasse zur Verfügung zu stellen. Dadurch wird erreicht, dass die Folgen  
1402 gesundheitsgefährdenden Verhaltens von den Betroffenen selbst (mit)finanziert werden.
- 1403 • Der seit einigen Jahren zunehmend und erfolgreich betriebene Nichtraucherschutz ist  
1404 beizubehalten und weiter auszubauen.

- 1405 • Der gesetzlich vorgeschriebene Jugendschutz (Zugang zu Alkohol, Tabakwaren u. a.) muss besser  
1406 durchgesetzt werden. Dazu kommen auch Maßnahmen bis zum Lizenzentzug (z.B. bei Gaststätten)  
1407 in Betracht
- 1408 • Deutschland soll wieder ein gefragter und innovativer Forschungsstandort werden. Es sind unter  
1409 Einbeziehung alternativer Methoden besonders solche Forschungen zu fördern, die möglichst  
1410 nebenwirkungsarme Medikamente und Behandlungsmethoden betreffen. Bei Forschung und  
1411 Produktion müssen ethische und ökologische Grenzen gesetzt werden.
- 1412 • Die dezentrale, wohnortnahe Krankenhausversorgung ist vorzugsweise in der Hand kommunaler  
1413 Träger sicherzustellen. Durch Kooperation und Koordination von Einrichtungen untereinander und  
1414 mit niedergelassenen Ärzten sind qualitative Verbesserungen und wirtschaftliche Effizienz  
1415 gleichermaßen zu erzielen. Die Schließung zahlreicher patientennaher Krankenhäuser zugunsten  
1416 von Großkliniken muss verhindert werden.
- 1417 • Die Erfassung von Krankheitsdaten zur Vermeidung von Doppeluntersuchungen ist sinnvoll, soll  
1418 aber in der Hand der behandelnden Ärzte und des Patienten bleiben. Patientenakten zum  
1419 Mitnehmen oder ähnliche Dokumentationen erfüllen diesen Zweck ohne das Risiko des  
1420 Datenmissbrauchs unvertretbar zu erhöhen.
- 1421 • Hospizstationen und ambulante Hospizdienste zur menschenwürdigen Betreuung Todkranker sind  
1422 auszubauen und mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten.
- 1423 • Die toxische Gesamtbelastung des Menschen und die Beseitigung schädlicher Umwelteinflüsse sind  
1424 verstärkt zu erforschen. Die Einhaltung von MAK-Werten (Maximale Arbeitsplatz-Konzentration)  
1425 bei Giftstoffen ist verlässlich zu kontrollieren.
- 1426 • Alle Bevölkerungskreise sind über aktive Gesunderhaltung durch sinnvolle Ernährung und  
1427 Lebensführung, beginnend in Kindergärten und Schulen, aufzuklären.
- 1428 • Eine ausgewogene Ernährung (u. a. Vollwerternährung) in allen öffentlichen Einrichtungen mit  
1429 Küchen, Kantinen oder Mensen, insbesondere in Krankenhäusern, ist sicherzustellen.

## 1430 **II 6 Menschen mit Behinderung**

1431 In Deutschland leben Millionen Menschen mit Behinderung (nur ca. 4% davon haben ihre Behinderung  
1432 bereits seit der Geburt) mit denselben Rechten und Pflichten wie alle Bürgerinnen und Bürger. In  
1433 unserer Leistungsgesellschaft zählen Menschen mit Behinderung und ihre Interessen aber nur wenig.  
1434 So sind sie oft von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht, weil ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse nicht  
1435 ernst, häufig nicht einmal wahrgenommen werden. Oft ist es ihnen aus bloßer Unwissenheit oder  
1436 Bequemlichkeit der nicht behinderten Menschen unmöglich, ihr Leben so zu leben, wie sie es möchten.

1437 Dem hat das Schwerbehindertenrecht entgegen zu wirken und zwar nicht nur durch pauschale  
1438 finanzielle Vergünstigungen sondern auch durch gezielte Erleichterung der Integration im Alltags- und  
1439 Erwerbsleben. Der Gesetzgeber hat insbesondere darauf hinzuwirken, dass Behinderte ihre  
1440 Arbeitskraft optimal einsetzen können. Das stärkt den Lebens- und Arbeitswillen und ist auch  
1441 volkswirtschaftlich vernünftig. Es müssen Möglichkeiten gefunden werden, die den individuellen  
1442 Erfordernissen der unterschiedlichen Behinderungen besser gerecht werden. Daneben ist es gerade  
1443 heute eine vordringliche Aufgabe, in der Gesellschaft eine Atmosphäre zu schaffen, in der Menschen  
1444 mit Behinderung nicht diskriminiert werden, sondern ein gleichberechtigtes Leben führen können.



1445

1446

### **Das ÖDP - Konzept:**

- 1447 • Statt der Isolation und Abschiebung in Einrichtungen vor der Stadt muss das Wohnen mit und  
1448 neben pflegebedürftigen und behinderten Menschen, wo gewünscht auch zeitlich begrenzt, durch  
1449 Rahmenrichtlinien zum „betreuten und integrierten Wohnen“ bundesweit geregelt werden.
- 1450 • Die Frühförderung von Kindern mit Behinderung ist bestmöglich zu gewährleisten, um langfristige  
1451 Folgeschäden zu vermeiden.
- 1452 • In Kindergärten, Schulen und Bildungseinrichtungen sollen behinderte und nicht behinderte  
1453 Menschen soweit wie möglich gemeinsam erzogen werden und mit- sowie voneinander lernen.

- 1454 • Die gleichberechtigte Teilnahme von Kindern mit Behinderung am Unterricht in Integrationsklassen  
1455 ist sicherzustellen. Es entfallen dann auch Fahrtkosten zu meist weit entfernten Sonderschulen.
- 1456 • Barrierefreiheit durch Bau- und Umbaumaßnahmen für eine behindertengerechte Ausgestaltung  
1457 der Verkehrsflächen, Verkehrsmittel und öffentlichen Gebäude ist sicherzustellen, insbesondere  
1458 durch Einbau von Aufzügen, Anlegen von Rampen und Bodenmarkierungen für die Kennzeichnung  
1459 von Einstiegen, bei Zuwegen und Haltestellen. Treppen und Bordsteine schränken auch ältere  
1460 Menschen und Eltern mit Kinderwagen in ihrer Mobilität ein.
- 1461 • Der öffentliche Personenverkehr und die dazugehörigen Bauten sind behindertengerecht  
1462 umzugestalten. Niederflurfahrzeuge mit Hochbahn- bzw. Hochgehsteigen an den Haltestellen sind  
1463 einzuführen, um niveaugleiches Einsteigen zu ermöglichen.
- 1464 • Akustische Signalanlagen und sensorische Kennzeichnungen sind für blinde und sehbehinderte  
1465 Menschen vorzuschreiben
- 1466 • Der Behindertenfahrdienst ist bundesweit und preisgebunden zu vereinheitlichen und auszubauen,  
1467 wobei unzumutbare Wartezeiten oder Fahrbedingungen abzustellen sind.
- 1468 • Die Anzahl gemeinsamer Arbeitsplätze von behinderten und nicht behinderten Menschen ist durch  
1469 Anreize bedarfsgerecht zu erhöhen. Eine drastische Anhebung der Abgaben für Behörden und  
1470 Betriebe, die zu wenig Menschen mit Behinderung beschäftigen, ist unerlässlich.
- 1471 • Menschen mit Behinderungen ist der Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern. Unser Ziel ist  
1472 berufliche Integration statt Aussonderung. Finanzielle Unterstützungen sind an die Person des  
1473 Menschen mit Behinderung und nicht an eine Institution zu koppeln. Dies ermöglicht  
1474 Hilfestellungen genau dort, wo sie dieser Personenkreis selbst möchte. Die Entgelte für die in  
1475 Behindertenwerkstätten geleisteten Arbeiten sind angemessen zu erhöhen.
- 1476 • Selbsthilfe findet unsere Unterstützung. Behindertenverbänden sind bei politischen Entscheidungen  
1477 in Bund, Ländern und Kommunen Mitspracherechte einzuräumen.

## 1478 **II 7 Armut vermeiden durch leistungsgerechtere Bewertung von** 1479 **Arbeit**

1480 Die wichtigste Ursache für Armut in Deutschland ist heute ein falsches Verständnis des Arbeitsbegriffs,  
1481 der auf herkömmliche Erwerbsarbeit eingeengt wird. Die in jeder Gesellschaft wichtigste Arbeit der  
1482 Betreuung, Versorgung und Erziehung von Kindern erfährt durch unser Sozialsystem die größte  
1483 Geringschätzung. Der durch Kindererziehung erarbeitete wirtschaftliche Wert wird als „Alterslohn“ an  
1484 Erwerbsarbeit gebunden (vgl. Kapitel II 1). Das musste zwangsläufig zu der heute im Vordergrund  
1485 stehenden Familienarmut führen, die bei Familien mit drei oder mehr Kindern und bei  
1486 Alleinerziehenden besonders ausgeprägt ist. Auch die noch verbliebene Altersarmut betrifft in erster  
1487 Linie Mütter mehrerer Kinder.

1488 Hinzu kommt, dass Eltern wegen ihrer Kinder bei der Suche nach besser bezahlter Erwerbsarbeit  
1489 weniger mobil sind. Weiterhin reicht das im Rahmen von ALG II gezahlte Sozialgeld für Kinder nicht  
1490 aus, um deren Existenzminimum zu sichern.

1491 Die bestehende und weiter zunehmende Armut von Eltern und Kindern behindert die körperliche und  
1492 psychische Entwicklung unserer Kinder und beeinträchtigt ihre spätere Bereitschaft zu Leistung und  
1493 sozialem und ökologischem Verhalten.

1494 Die Vernachlässigung der familiären Erziehungsleistung hat bereits heute unser gesamtes  
1495 Sozialsystem untergraben, so dass künftig auch die bereits überwunden geglaubte Armut im Alter und  
1496 bei Krankheit wieder zunehmen wird, wenn keine an den Ursachen ansetzenden Korrekturen erfolgen.

1497 Eine funktionsfähige Gesellschaft erfordert eine leistungsgerechte Bewertung sowohl herkömmlicher  
1498 Erwerbsarbeit als auch familiärer Erziehungsarbeit. Bei Beibehaltung des Umlageverfahrens im  
1499 Rentensystem (vgl. Kapitel II 1) ist das nur durch eine Bezahlung der Erziehungsarbeit möglich.

1500 Auch ein von vielen Gewerkschaften geforderter Mindestlohn von 7,50 Euro/Stunde würde Familien  
1501 mit drei oder mehr Kindern und halbtags erwerbstätigen Alleinerziehenden nicht helfen, wenn er auf  
1502 herkömmliche Erwerbsarbeit beschränkt wäre. Diese Personengruppen erhalten schon heute höhere  
1503 Leistungen nach dem ALG II als sie mit diesem Mindestlohn erreichen könnten. Ihnen würden dann  
1504 lediglich die ALG II-Leistungen gekürzt.

1505 Eine Mindestlohnregelung kann nur dann einen wesentlichen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten,  
1506 wenn alle Arbeitenden, also auch Kindererziehende einbezogen werden. – Ein Mindestlohn für

1507 Erziehungswarbeit wird auch die Motivation zu weiterer Teilzeitarbeit nicht beeinträchtigen, da keine  
1508 Kürzung erfolgt wie beim ALG II. – Ein solcher Mindestlohn ist auch ein Einstieg für ein  
1509 leistungsgerechtes Erziehungsgehalt.

1510 Die Höhe des einzuführenden Mindestlohns hat auch für die Pflege pflegebedürftiger Angehöriger zu  
1511 gelten. Nach den bestehenden Regelungen der Gesetzlichen Pflegeversicherung entspricht das  
1512 gewährte Pflegegeld heute nur einem Stundenlohn von etwa 3,90 Euro, wenn die gesetzlichen  
1513 Regelungen zugrunde gelegt werden (vgl. § 15 Abs.3 und § 37 Abs.1 SGB XI).

1514 Ein bedingungslos gewährtes Grundeinkommen für alle widerspricht dem Grundsatz, dass jeder  
1515 zunächst für sich selbst zu sorgen hat, soweit ihm das möglich ist. Es ist nicht leistungsgerecht. Es  
1516 beeinträchtigt die Arbeitsmotivation bei denen, die es erhalten und bei denen, die es bezahlen. Ein  
1517 bedingungsloses Grundeinkommen ist ausschließlich bei Kindern gerechtfertigt, da von ihnen keine  
1518 erwerbsbezogene Arbeitsleistung erwartet werden kann, ja nicht einmal erwünscht ist (vgl. Kapitel II  
1519 1).



1520

1521

### **Das ÖDP - Konzept:**

- 1522 • Kurzfristig ist das, an einem durchschnittlichen Einkommen orientierte Erziehungsgehalt  
1523 einzuführen. Für andere Arbeit als Kindererziehung ist ein Mindestlohn einzuführen, dessen Netto-  
1524 Betrag deutlich genug über dem Existenzminimum liegen muss. Die ÖDP sieht für 2009 einen  
1525 Mindestlohn pro Stunde von 7,50 Euro für erforderlich an. Bei Kürzung von Leistungen des ALG II  
1526 wegen unzureichender Nachweise über die Arbeitsplatzsuche (§32 SGB II) müssen zumindest  
1527 Nahrung, zuzahlungsfreie medizinische Versorgung, Wohnung und ein Mindestmaß an Kleidung  
1528 garantiert sein; §31 SGB II ist hierzu von einer Kann-Vorschrift in eine Muss-Vorschrift zu ändern.
- 1529 • Das von der Gesetzlichen Pflegeversicherung gezahlte Pflegegeld hat sich entsprechend dem  
1530 anzunehmenden Arbeitsaufwand ebenfalls mindestens am einzuführenden Mindestlohn zu  
1531 orientieren.
- 1532 • Schon die Einbeziehung der familiären Erziehungs- und Pflegearbeit in eine Mindestlohnregelung  
1533 wird den Arbeitsmarkt deutlich entspannen. Die Verringerung der Arbeitslosigkeit wird dann auch  
1534 nach der Erziehungs- oder Pflegephase den Umstieg zu anderen Beschäftigungen erleichtern. Die  
1535 durch Erziehungs- und Pflegearbeit erworbenen Erfahrungen sind dabei zu berücksichtigen und  
1536 durch Fortbildungsmaßnahmen weiter auszubauen. Auch das wird zur Minderung von  
1537 Familienarmut beitragen.
- 1538 • Die Einführung eines Mindestlohns für alle Arbeitenden wird zusammen mit einer Grundsicherung  
1539 für Kinder (vgl. ÖDP-Konzept bei II 1) Familienarmut wirksam und leistungsgerecht verhindern.  
1540 „Prekäre Arbeitsverhältnisse“ (Erwerbstätigkeit, deren Lohn nicht ausreicht, um eine Familie zu  
1541 ernähren) werden dann verschwinden.

## **II 8 Sozial ausgewogene Besteuerung**

1543 Das Steuersystem hat sich an der Leistungsfähigkeit der Bürger zu orientieren: Wer ein hohes Ein-  
1544 kommen hat, zahlt einen höheren Einkommensanteil als Steuern als der, der ein niedrigeres Einkom-  
1545 men hat. Das Existenzminimum aller Familienmitglieder muss steuerfrei bleiben.

1546 Die mit steigendem Einkommen progressive Besteuerung ist auch dadurch gerechtfertigt, dass Bezie-  
1547 her mit niedrigem Einkommen anteilmäßig stärker durch Verbrauchsteuern (Mehrwertsteuer, Umwelt-  
1548 steuern) belastet werden. Die progressive Besteuerung darf aber nicht durch Abschreibungsmöglich-  
1549 keiten unterlaufen werden, die bevorzugt Vermögenden zugutekommen.

1550 Besonders in den letzten Jahren sind eine Reihe von steuerrechtlichen Maßnahmen erfolgt, die einsei-  
1551 tig oder bevorzugt Hochverdienern und Vermögenden zugutekamen. Dazu gehören die Abschaffung  
1552 der Vermögenssteuer 1997, die Absenkung des Spitzensteuersatzes von 53% (1999) auf 42% (2005)  
1553 und die Einführung der Abgeltungssteuer als ermäßigtem Steuersatz für Kapitaleinkünfte ab 2009. -  
1554 Die ab 2007 geltende Besteuerung mit 45% von Einkommen über 250 000 € für Ledige (sog. Rei-  
1555 chensteuer) hat dagegen eher symbolische Bedeutung.

1556 Andererseits wurden Geringverdiener und Familien durch höhere Verbrauchssteuern zusätzlich über-  
1557 proportional belastet (z. B. Einführung der Stromsteuer 1999, Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16  
1558 auf 19 % ab 2007).

1559 Geringere Steuern für Reichere und höhere Steuern für Ärmere stehen in einem ursächlichen Zusam-  
1560 menhang, da die Entlastung der Reicheren zu Staatsverschuldung geführt hat, die durch höhere Ver-  
1561 brauchssteuern der Ärmere finanziert werden muss.

1562 Diese steuerrechtlich verursachte Umverteilung hat inzwischen zu einem immer stärkeren Auseinan-  
1563 derklaffen von Arm und Reich geführt. Damit besteht neben der Benachteiligung der Familien im Sozi-  
1564 alrecht auch im Steuerrecht eine wichtige Ursache für die zunehmende Armut in unserer Gesellschaft,  
1565 die auch unabhängig vom Familienstand besteht.



1566

1567

### **Das ÖDP - Konzept:**

- 1568 • Die Steuerbelastung der Bürger durch Einkommens- und Verbrauchssteuern ist im Zusammenhang  
1569 zu sehen. Ziel muss es sein, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich nicht weiter öffnet, son-  
1570 dern wieder enger wird.
- 1571 • Um dieses Ziel zu erreichen, hat eine leistungsorientierte Besteuerung zu erfolgen.
- 1572 • Kapitaleinkommen sind mindestens so hoch zu besteuern wie Arbeitseinkommen.
- 1573 • Soweit diese Maßnahmen nicht ausreichen, um die sozialen Gegensätze zu mindern, ist eine an-  
1574 gemessene Vermögensbesteuerung anzustreben.

1575

## **II 9 Solidarität zwischen Frauen und Männern**

1577 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. So steht es in Artikel 3 des Grundgesetzes. In Absatz 2 ist  
1578 konkretisiert: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und  
1579 Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

1580 Das Konzept des „Gender Mainstreaming“ gibt vor, „bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die  
1581 unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern zu berücksichtigen und  
1582 zum zentralen Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen zu machen“ (Definition der  
1583 Bundesregierung). In Wirklichkeit werden aber ausgerechnet die „Lebenssituationen und Interessen“  
1584 derjenigen Frauen (und zunehmend auch Männer) von der Gleichberechtigung ausgeschlossen, die  
1585 schon in der Vergangenheit am stärksten benachteiligt waren, nämlich die, die eigene Kinder  
1586 erziehen. Eine auf nahezu allen politischen Ebenen finanziell und personell gut ausgestattete Lobby  
1587 verfolgt heute unverblümt das Ziel einer absoluten Austauschbarkeit der Geschlechter, wobei die  
1588 Option familiärer Kindererziehung gar keine Berücksichtigung mehr findet.

1589 Die Unterbewertung von Erziehungs- und Betreuungsarbeit in unserem Sozialrecht lässt sich teilweise  
1590 damit erklären, dass diese Arbeit meist von Frauen geleistet, die Gesetze aber überwiegend von  
1591 Männern gemacht wurden. Die Emanzipationsbewegung hat zwar inzwischen zu besseren Chancen der  
1592 Frauen im Erwerbsleben geführt, aber leider nicht zu einer Gleichbewertung der Erziehungsarbeit.

1593 Der Anspruch der Frauen, durch eigene Arbeit ihre persönliche Existenz und Unabhängigkeit zu  
1594 sichern, ist uneingeschränkt zu unterstützen. Er kann aber nur verwirklicht werden, wenn sich die  
1595 Gleichstellung der Geschlechter nicht auf das herkömmliche Erwerbsleben beschränkt, sondern die  
1596 familiäre Erziehungs- und Pflegeleistung nicht nur rhetorisch, sondern durch adäquate Honorierung als  
1597 gleichwertig anerkennt (vgl. Kapitel II 1).



1598

1599

### **Das ÖDP - Konzept:**

- 1600 • Die Erziehungs- und Versorgungsarbeit für eigene Kinder ist heute aufgrund des bestehenden  
1601 Sozialsystems – vom Nutzen für die gesamte Gesellschaft her – der Erwerbsarbeit gleichwertig.  
1602 Daraus resultiert der Anspruch auf Erziehungsgehalt und Rente.
- 1603 • Erziehungsarbeit darf nicht weiter als „privates Hobby“ abgewertet werden, sondern ist ins  
1604 Bruttosozialprodukt einzurechnen.
- 1605 • Erziehungsgehalt und Rentenanspruch für Kindererziehung stehen derjenigen Person zu, die die  
1606 Erziehungs- und Betreuungsarbeit überwiegend leistet.
- 1607 • Frauen und Männer dürfen auch bei herkömmlicher Erwerbsarbeit nicht benachteiligt werden. Sie  
1608 müssen die gleichen Aufstiegschancen haben.
- 1609 • Teilzeitarbeitsplätze und Heimarbeit sind in mannigfacher Weise zu fördern, damit die  
1610 herkömmliche Erwerbsarbeit mit der Erziehungsarbeit sowohl für Mütter als auch für Väter besser  
1611 in Einklang gebracht werden kann. Dabei kommt dem Erziehungsgehalt eine ausschlaggebende  
1612 Funktion zu: Der zweite Arbeitsplatz in der Familie ist dann nicht – wie seither – unentgeltlich  
1613 auszufüllen. Durch die beiden Teilzeitbeschäftigungen innerhalb und außerhalb der Familie  
1614 entstehen keine untragbaren finanziellen Einbrüche mehr. Auch die Väter können verstärkt  
1615 Erziehungsarbeit übernehmen.
- 1616 • Lohnfortzahlung bei Schwangerschaft und Geburt sowie bei der Pflege erkrankter Kinder sind nicht  
1617 vom Arbeitgeber, sondern aus Steuermitteln zu finanzieren, solange sie nicht vom  
1618 Erziehungsgehalt abgelöst werden.
- 1619 • Möglichkeiten der Weiterbildung für Mütter und Väter sowohl für die Erziehungsaufgabe als auch  
1620 für das Arbeitsleben nach der Erziehungstätigkeit sind auszubauen. Die während der  
1621 Erziehungsphase erworbenen Erfahrungen und Fähigkeiten können bei Weiterbildungsmaßnahmen  
1622 genutzt werden.

1623

## **II 10 Schutz von Familie und Ehe**

- 1624 Die Ehe war von alters her Ausdruck einer auf Dauer angelegten Partnerschaft als Grundlage einer  
1625 Familie. Sie schuf die wirtschaftlichen und emotionalen Voraussetzungen für die Erziehung von  
1626 Kindern, für Solidarität der Ehegatten im Krankheitsfall und für Versorgung im Alter durch die  
1627 erwachsen gewordenen Kinder. Ehe, Sexualität und Familie bildeten eine Einheit, die der sozialen  
1628 Stabilisierung der Gesellschaft zugute kam.
- 1629 Die medizinische Entwicklung und die Sozialgesetzgebung in den letzten Jahrzehnten haben tief in die  
1630 lange untrennbare Einheit von Ehe, Sexualität und Familie eingegriffen und vorher fest gefügte  
1631 Wertvorstellungen in Frage gestellt.
- 1632 Neue Methoden der Geburtenregelung haben gelebte Sexualität ohne die Konsequenz von  
1633 Schwangerschaften in großem Umfang möglich gemacht und die Beziehung zwischen Ehe und Familie,  
1634 aber auch zwischen Ehe und Sexualität gelockert.
- 1635 Die Sozialgesetzgebung hat mit der Einführung umlagefinanzierter Solidarsysteme (gesetzliche  
1636 Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung) den wirtschaftlichen Nutzen der Kinder vergesellschaftet,  
1637 die Kinderkosten aber größtenteils bei den Eltern belassen. Damit kam es zu einer massiven  
1638 wirtschaftlichen Degradierung der Familie mit allen sich daraus ergebenden ideellen Folgen. Der im  
1639 Grundgesetz verankerte Schutz der Familie wurde faktisch ausgehebelt und bis heute nicht wieder  
1640 hergestellt.
- 1641 Die wirtschaftliche Abwertung der Familie und gleichzeitige Aufwertung der Erwerbstätigkeit durch die  
1642 Sozialgesetzgebung gefährden die Qualität der Kindererziehung mit ihren langfristigen Auswirkungen  
1643 und sind eine schwere Belastung für die Zukunft der Gesellschaft.
- 1644 Besonders ist zu beachten, dass die Förderung der Ehe heute nicht mehr unbedingt der Familie als  
1645 Gemeinschaft von Eltern und Kindern zugute kommt, da Ehe auch ohne Kinder möglich ist und auch  
1646 zunehmend bewusst praktiziert wird.

1647 Eine auf Nachhaltigkeit zielende Gesellschaftspolitik muss die Besserung der familiären  
1648 Erziehungsbedingungen anstreben und darf sich folglich nicht mehr in erster Linie an der wie auch  
1649 immer gearteten Partnerschaft orientieren, sondern am Vorhandensein von Kindern. Wenn aber  
1650 Familie wieder attraktiver wird, dann wird auch die Ehe als deren Grundlage wieder erstrebenswerter  
1651 werden.



1652

1653

### ***Das ÖDP - Konzept:***

- 1654 • Die bestehende Diskriminierung der Eltern im Sozial- und Steuerrecht ist konsequent abbauen, wie  
1655 es das Grundgesetz fordert (vgl. Kapitel II 1.1 bis 1.7). Eine besondere Förderung von Familien  
1656 gegenüber Kinderlosen ist dann nicht erforderlich.
- 1657 • Die Ehe ist weiter gemäß dem Auftrag des Grundgesetzes zu schützen. Allerdings muss die  
1658 bestehende Förderung der Ehe im Sozial- und Steuerrecht so umgestaltet werden, dass sie  
1659 schwerpunktmäßig dem Schutz der Familie dient.
- 1660 • Gleichgeschlechtliche, eheähnliche Verbindungen dürfen nicht diskriminiert werden. Allerdings  
1661 sehen wir das Vorhandensein einer Mutter und eines Vaters als Basis für das Kindeswohl als  
1662 vorrangig an.
- 1663 • Das Ehegattensplitting, das besonders jenen Eltern hilft, die die Betreuung ihrer Kinder in der  
1664 Vergangenheit selbst übernommen haben oder dies gegenwärtig tun, ist solange beizubehalten,  
1665 wie eine Honorierung der Erziehungsleistung in der Familie nicht erfolgt.

# 1666 III Leben schützen – von Anfang bis Ende

## 1667 III 1 Gentechnologie und Medizin – ihre Chancen und Gefahren

1668 Der wissenschaftliche Fortschritt hat neue Chancen eröffnet und zugleich immer neue ethische Fragen  
1669 aufgeworfen. Nie aber brachte die Hoffnung, menschliches Leid zu lindern, zugleich so große Gefahren  
1670 mit sich wie einige Methoden der Gentechnik. Der gesunde, nach Plan konstruierte Mensch, der an  
1671 seinen vorbestimmten Platz gesetzt wird, rückt immer mehr in den Bereich des Machbaren. Damit  
1672 zeichnet sich eine völlig neue Dimension der Machtausübung von Menschen über andere Menschen ab,  
1673 der wir ethisch bei weitem nicht gewachsen sind.

1674 Jeder Fortschritt der Medizin und der Biologie ist deshalb daran zu messen, ob er mit den  
1675 humanistisch-christlichen Werten, der Menschenwürde und den rechtsstaatlichen Grundlagen unserer  
1676 demokratischen Gesellschaft vereinbar ist.

1677 So wie die Menschheit in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts ohne echte Debatte und  
1678 bewusste gesellschaftliche Entscheidung in das lebensgefährliche Abenteuer Atomkraft geschlittert ist,  
1679 so sind wir heute ohne wirkliches Problembewusstsein in eine weit reichende Veränderung unserer  
1680 biologischen Existenzbedingungen hineingeraten.

1681 Die Forderungen nach einer Aufweichung heute noch bestehender Gesetze zum Schutz des Lebens,  
1682 z.B. in der Diskussion über Embryonenforschung oder Sterbehilfe, werden stets mit dem Ziel der  
1683 Vermeidung schweren menschlichen Leids begründet. Zwar ist das Ziel zu begrüßen, aber auch hier  
1684 heiligt der gute Zweck nicht jedes Mittel. Vielmehr geraten wie in allen ethischen Fragen auch in der  
1685 Bioethik unterschiedliche Werte in Konflikt miteinander: Die Vermeidung von Leid auf der einen Seite -  
1686 Würde und Lebensschutz für Menschen von Anfang bis Ende andererseits. Dabei muss klargestellt  
1687 werden, dass die Polarisierung humanistisch-christliche Ethik contra „biotechnologischer Fortschritt“  
1688 ebenso wenig zielführend ist wie die Abqualifizierung kulturell gewachsener Werte als „ideologische  
1689 Scheuklappen“.

1690 Dies zeichnet sich auch für den Bereich des Klonens menschlichen Lebens (s.u.) und der  
1691 Präimplantationsdiagnostik ab: Am Anfang geht es um die Vermeidung schwerster Krankheiten, am  
1692 Ende steht vielleicht das „Designer-Baby“ und eine nach dem jeweiligen Zeitgeschmack entworfene  
1693 Menschheit.

1694 Es kann auch nicht darüber hinweggesehen werden, dass für den Bereich der Genforschung massive  
1695 materielle Interessen den Lauf der Dinge bestimmen: Krankenversicherungen werden bei  
1696 Vertragsabschlüssen versuchen, individuelle Krankheitsrisiken zu erfassen, auszuschließen oder mit  
1697 hohen Zusatzprämien zu belegen. Auch Arbeitgeber könnten ein Interesse daran haben, die  
1698 biologische Konstitution von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu kennen. Ganz zu schweigen von der  
1699 alten Utopie mancher Machthaber, eine „Ideal-Bevölkerung“ zu züchten.



### 1700 **Das ÖDP - Konzept:**

- 1702 • Die ÖDP tritt dafür ein, alle Verfassungen, vom Land über den Bund bis hin zu einer künftigen EU-  
1703 Verfassung mit klar eingrenzenden Aussagen zur Bioethik auszustatten.
- 1704 • Die verfassungsrechtliche Rahmensezung für die Entwicklung der Medizin und Biotechnologie ist  
1705 eine der wichtigsten politisch-gesellschaftlichen Aufgaben am Anfang des neuen Jahrhunderts.  
1706 Neben der „Würde des Menschen von Anfang an“, muss das Verbot des Klonens menschlichen  
1707 Lebens und das Verbot der Keimbahnmanipulation Verfassungsrang bekommen.
- 1708 • Möglichkeiten der modernen medizinischen Verfahren, die gegen die Würde einzelner Menschen  
1709 verstoßen, dürfen nicht zugelassen werden. Das gilt für die gesamte Lebenszeit von der Zeugung  
1710 bis zum natürlichen Tod.



1711

## III 2 Die Bedrohung des Erbguts

1712  
1713  
1714  
1715

Die Forschung am tierischen und menschlichen Erbgut hat einen enormen Fortschritt gemacht, als erkannt wurde, dass bestimmte Eigenschaften auf bestimmten Gen-Bausteinen angesiedelt sind. Es steht zu erwarten, dass die Forderungen nach gezielten Eingriffen in das Erbgut zur Korrektur krankhafter oder einfach nur unerwünschter Anlagen in der Keimzelle immer lauter werden.

1716  
1717

Bereits jetzt wird in einigen Ländern die „Selektion“ praktiziert, bei der menschliche Embryonen mit unerwünschten Eigenschaften abgetötet werden.

1718  
1719  
1720  
1721  
1722  
1723

Beim **reproduktiven Klonen** erzeugt man durch Übertragung von Zellkernen Embryonen und lässt sie zu genetisch identischen Individuen heranwachsen. Um erfolgreich einen Klon herzustellen, werden Hunderte von Fehlschlägen und ein hoher Prozentsatz von Fehlgeburten und Missbildungen in Kauf genommen. So lange es um Tierversuche geht, ist diese Quälerei ein Problem des Tierschutzes. Die künstliche Herstellung menschlicher Embryonen und deren Verbrauch haben jedoch noch weiter reichende Dimensionen: sie verstoßen gegen die Menschenwürde.

1724  
1725  
1726  
1727  
1728  
1729  
1730

Beim **therapeutischen Klonen** werden Stammzellen gewonnen, indem durch Übertragung von Zellkernen (d.h. eigene Zellkerne werden gegen Zellkerne potenzieller Gewebe- und Organempfänger/innen ausgetauscht) menschliche Embryonen erzeugt werden. Mit solchen „totipotenten“ (d.h. „zur gesamten menschlichen Entwicklung geeigneten“) Zellen werden Versuche gemacht mit dem Ziel, Ersatzgewebe und ganze Organe zu züchten, die nach der Übertragung auf den/die Empfänger/in keine oder nur geringe Abstoßungsreaktionen hervorrufen. Für die erzeugten Embryonen bedeutet dies den Tod.

1731  
1732  
1733  
1734  
1735  
1736  
1737

Bei der **Forschung mit nicht-embryonalen („adulten“) Stammzellen** werden z.B. aus dem Knochenmark erwachsener („adulten“) Menschen oder aus dem Nabelschnur-Inhalt Neugeborener Stammzellen gewonnen, um damit (wie aus embryonalen Stammzellen) Gewebe und Organe zu therapeutischen Zwecken herzustellen. Auch von diesem Zweig der modernen medizinischen Forschung sind ähnliche (nach Ansicht vieler Forschender sogar bessere) Ergebnisse für die Therapie heute unheilbarer Erkrankungen zu erwarten, wie von der verbrauchenden Forschung mit embryonalen Stammzellen.

1738  
1739  
1740  
1741  
1742

Wenn durch vorgeburtliche Selektion und Manipulation des Erbgutes der Wille heute lebender Menschen den kommenden Generationen aufgezwungen wird, ist dies ein schwerer Verstoß gegen die Grundwerte unserer Zivilisation. Unser Wissen über das komplexe Zusammenspiel unserer Gene und über ihre Wechselwirkungen mit der heutigen und künftigen Mitwelt ist gering. Deshalb ist jede Manipulation am Erbgut von Menschen, Tieren und Pflanzen gefährlich und nicht zu verantworten.

1743  
1744  
1745  
1746  
1747  
1748

Eine Untersuchung des Erbmaterials eröffnet die Möglichkeit, bestimmte Erbkrankheiten bzw. die Wahrscheinlichkeit für bestimmte Erkrankungen eines Menschen vorherzusagen. Jeder Mensch hat aber ein Recht auf die Selbstbestimmung über Informationen, die nur ihn betreffen. Jedes Wissen über seine erblichen Anlagen bleibt in allen Phasen seiner Existenz sein besonderes Eigentum. Aus diesem Wissen darf niemandem ein Nachteil erwachsen. In Bezug auf seine genetische Situation hat jeder Mensch auch ein Recht auf „Nicht-Wissen“.

1749  
1750

### **Das ÖDP - Konzept:**

1751  
1752  
1753  
1754  
1755  
1756  
1757  
1758  
1759  
1760

- Die Aussicht, vielleicht in Zukunft schwere Krankheiten heilen zu können und menschliches Leid zu mildern, rechtfertigt nicht das Abtöten lebensfähiger menschlicher Embryonen. Auch die massiven materiellen Interessen von Versicherungen und Pharmaindustrie dürfen nicht dazu führen, diesen elementaren Grundsatz aufzugeben. Ebenso inakzeptabel ist das Argument, Deutschland müsse nachziehen, wenn in anderen Ländern bereits Embryonen zum bloßen Material degradiert werden.
- Das Klonen von Menschen ist als eine neue und besonders gravierende Form der Fremdbestimmung von Menschen über Menschen mit dem Prinzip der Menschenwürde unvereinbar und daher zu verbieten.
- Das strenge deutsche Embryonenschutzgesetz wurde durch eine Stichtagsregelung und die schon einmal erfolgte Verschiebung aufgeweicht. Es ist in seinen Grundzügen wiederherzustellen und für

- 1761 die gesamte EU eine ähnliche Gesetzeslage zu schaffen.
- 1762 • Die Herstellung (Zeugung) menschlicher Embryonen einzig für die Verwendung in der Forschung  
1763 oder in der Medizin ist grundsätzlich abzulehnen. Der Import von Embryonen und embryonalen  
1764 Stammzellen ist zu verbieten.
- 1765 • Die Forschung mit adulten Stammzellen, die von zustimmungsfähigen, erwachsenen Menschen zur  
1766 Verfügung gestellt werden, ist zu verstärken. Die freiwillige Konservierung der Nabelschnur ist zu  
1767 ermöglichen, um hocheffektive Therapien zu fördern.
- 1768 • Ein strenger genetischer Datenschutz muss durch weitreichende Gesetze garantiert werden. Dies  
1769 gilt insbesondere für das Arbeits- und Versicherungsrecht. Alle über eine Person - gleich zu  
1770 welchem Zeitpunkt und auf welche Weise - gewonnenen genetischen Daten gehören dieser Person.  
1771 Ausnahmen sind nur zur Verfolgung und Aufklärung schwerer Straftaten oder zur Klärung wichtiger  
1772 familienrechtlicher Fragen zulässig. Solche Ausnahmen bedürfen der gesetzlichen Regelung.
- 1773 • Die Beachtung des Grundsatzes der freien Einwilligung nach vorheriger Aufklärung („informierte  
1774 Zustimmung“) betroffener Personen ist bei allen medizinisch-biologischen Handlungen  
1775 sicherzustellen. Forschung an entmündigten oder nicht einwilligungsfähigen Personen ist nur dann  
1776 zulässig, wenn diese einen eindeutigen individuellen Nutzen erwarten können oder wenn es sich  
1777 um die Auswertung ohnehin anfallender Daten handelt.
- 1778 • Genetisch bedingte Krankheiten dürfen nicht vom allgemeinen Versicherungsschutz  
1779 ausgeschlossen werden.

### 1780 **III 3 Präimplantationsdiagnostik (PID)**

1781 Bei diesem Verfahren werden außerhalb des Mutterleibs (in vitro) gezeugte Embryonen auf  
1782 Erbkrankheiten oder andere Defekte getestet. Dazu entnimmt man dem Embryo eine Zelle, die sich in  
1783 diesem frühen Lebensstadium zu einem eigenständigen Menschen entwickeln kann, obwohl sie von  
1784 dem Embryo getrennt wird (Totipotenz). Durch die Untersuchung wird die Zelle jedoch zerstört.

1785 Ziel der PID ist es, nur „einwandfreie“ Embryonen der Mutter einzupflanzen und alle anderen zu  
1786 „verwerfen“. Bei der Selektion ist die Tötung erkrankter Embryonen also gewollt. Unvermeidlich ist,  
1787 dass bei der Untersuchung auch über den dann ausgewählten Embryo umfangreiche genetische Daten  
1788 gewonnen werden.

1789 Die PID bedeutet also einen Schritt hin zum „gläsernen Menschen“. Das hat zur Folge, dass die Geburt  
1790 eines nicht vorgeprüften Kindes als immer weniger normal und akzeptabel empfunden werden könnte.  
1791 Ein behindertes Kind zu bekommen, wird möglicherweise als fährlässig-assozielles Verhalten bewertet  
1792 werden und dazu führen, die Betroffenen aus der gesellschaftlichen Solidarität auszuschließen.

1793 Das oft gehörte Argument, durch PID ließen sich Spätabtreibungen wegen Behinderung des Kindes  
1794 vermeiden, trifft nur in extrem eingeschränktem Maß zu, weil PID nur bei der In-vitro-Fertilisation  
1795 möglich ist und außerdem die meisten Spätabtreibungen nicht wegen einer genetisch bedingten  
1796 Behinderung des Fötus vorgenommen werden. Eine Erlaubnis zur PID könnte den gesellschaftlichen  
1797 Zwang fördern, die natürliche Befruchtung mehr und mehr durch die In-vitro-Fertilisation zu ersetzen  
1798 und den Gen-Check des Embryos von Eltern als Routine-Untersuchung zu verlangen! Eine umfassende  
1799 Gefährdung der gesellschaftlichen Position von Menschen mit Behinderung wäre die ebenso fatale wie  
1800 zwangsläufige Folge dieser Entwicklung.



1801

1802

### **Das ÖDP - Konzept:**

- 1803 • Im menschlichen Embryo ist von Anfang an, das heißt mit der Verschmelzung von Ei und  
1804 Samenzelle der gesamte Mensch angelegt. Deshalb ist der menschliche Embryo von Anfang an als  
1805 Subjekt zu verstehen und darf niemals zum bloßen Material erniedrigt werden.
- 1806 • Die Präimplantationsdiagnostik zur Selektion genetisch erwünschter Embryonen ist mit der Würde  
1807 des Menschen und mit dem grundsätzlichen Lebensrecht, das auch Menschen mit Behinderung  
1808 einschließt, nicht vereinbar und daher zu verbieten.
- 1809 • Die Entnahme von Stammzellen aus dem Embryo muss verboten bleiben, ebenso der Import

solcher Zellen aus dem Ausland und die Forschung damit.

### III 4 Schutz der Ungeborenen

Leben zu schützen ist für uns Ökologische Demokraten oberstes politisches Ziel. Lebensschutz ist für uns nicht teilbar. Deshalb setzen wir uns für den Schutz des ungeborenen Lebens ein.

Das Bundesverfassungsgericht hat Mindestforderungen für den Lebensschutz festgelegt. Abtreibungen sind grundsätzlich rechtswidrig. Straffreiheit liegt nur bei der medizinischen oder kriminologischen Indikation vor. Der Staat wird verpflichtet, den realen Lebensbedingungen entgegenzuwirken, die zu Schwangerschaftskonflikten führen: materielle Not, Ausbildungsnachteile, Wohnungsnot, Mietvertragskündigung usw. Das Nebeneinander von Erziehungs- und Berufstätigkeit muss erleichtert werden; auch öffentliche und private Einrichtungen wie Schulen, Rundfunk und Fernsehen haben eine Schutzaufgabe für das ungeborene Leben. Väter müssen in die Pflichtberatungen miteinbezogen werden. Es wird für Dritte strafbar, Schwangeren in Konfliktsituationen den nötigen Beistand zu versagen oder sie zur Abtreibung zu drängen. Eine Abtreibung im Konfliktfall bleibt für die Schwangere nach Pflichtberatung trotz Rechtswidrigkeit straffrei, so dass die Grenzen der strafrechtlichen Möglichkeiten deutlich werden und die Frau eine echte Gewissensentscheidung treffen kann.

§ 219 (1) StGB ist ernst zu nehmen: „Die Beratung ... hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen.... Dabei muss der Frau bewusst sein, dass das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat.“

Die Grenzen des Strafrechtes werden dadurch deutlich, dass eine Abtreibung im Konfliktfall für die Schwangere nach Pflichtberatung trotz Rechtswidrigkeit straffrei bleibt, denn die Frau ist neben dem abgetriebenen Kind selbst oft das Opfer, da sie häufig von ihrem Partner und der Gesellschaft im Stich gelassen wird und unter den Folgen der Abtreibung lebenslang zu leiden haben kann.

Festzustellen bleibt, dass es in Deutschland, einem der reichsten Länder der Erde, nach wie vor an Solidarität mit schwangeren Frauen und ungeborenen Kindern fehlt.

Kinder zu haben ist zum Armutsrisiko Nr. 1 geworden. So erfolgen die meisten Abtreibungen heute, trotz Abschaffung der „sozialen Indikation“ 1995 aus Angst vor einem bevorstehenden sozialen Abstieg. Diese Angst wird dann oft aus medizinischer Sicht als Gesundheitsgefährdung der Mutter gewertet.

Dem im Grundgesetz garantierten besonderen Schutz der Familie steht leider eine die Familie diskriminierende Sozial- und Steuergesetzgebung gegenüber. Diese ist dringend zu korrigieren, nicht zuletzt, um die hohe Zahl der Abtreibungen aus sozialer Not heraus zu vermeiden. Dabei spielt das starke Wohlstandsgefälle zwischen Eltern und Kinderlosen eine erhebliche Rolle. Es senkt die Bereitschaft, ein ungeplantes Kind anzunehmen. Die Politik hat dafür zu sorgen, dass eine wirtschaftliche Hilfsbedürftigkeit durch Schwangerschaft nicht mehr entsteht. Hier ist auf folgende Zusammenhänge noch einmal hinzuweisen:

Durch das bestehende Rentenrecht wurde die Kindererziehung zu einer Leistung gemacht, von der die Gesamtgesellschaft, auch die Gruppe der Kinderlosen, profitiert. Somit besteht ein Anspruch auf Gegenleistung, in Form einer finanziellen Anerkennung der Kindererziehung. Daher sind familienpolitische Rahmenbedingungen, die Kindererziehung ihrem unentbehrlichen gesellschaftlichen Wert entsprechend behandeln, damit keine wirtschaftliche Not, auch kein wirtschaftliches Gefälle gegenüber Kinderlosen entsteht, der wirksamste Weg, Abtreibungen zu verhindern.



#### **Das ÖDP - Konzept:**

- Schwangeren in Konfliktsituationen ist umfangreiche und konsequente familiäre, soziale, seelische und finanzielle Hilfe im Rahmen differenzierter Hilfsmodelle zu leisten.
- Konkrete Maßnahmen: Erziehungsgehalt, Anpassung von Kindergeld und Kinderfreibeträgen an die tatsächlichen Kosten, angemessene Berücksichtigung der elterlichen Erziehungsleistung bei den umlagefinanzierten gesetzlichen Versicherungen (Näheres in Kapitel II).

- 1859 • Das Pflichtberatungsgesetz ist so auszugestalten, dass Beratungen wirksam auf den Schutz des  
1860 ungeborenen Lebens zielen und Schwangeren in Konfliktsituationen entsprechende Alternativen im  
1861 Rahmen dieser Modelle eröffnet werden.
- 1862 • Über die Erkenntnisse der modernen Embryologie und mögliche Komplikationen und Spätfolgen  
1863 von Abtreibungen (Post-Abortion-Syndrom) ist breit zu informieren.
- 1864 • Über Verhütungsmaßnahmen muss aufgeklärt werden. Dabei darf sich Aufklärung an Schulen nicht  
1865 nur auf biologische Vorgänge beschränken, sondern muss auch zwischenmenschliche Beziehungen  
1866 und das Ja zum Kind thematisieren.
- 1867 • Wie es das Embryonen-Schutzgesetz bereits festschreibt, dürfen bei in-vitro-Fertilisationen nur so  
1868 viele Eizellen befruchtet werden, wie tatsächlich in die Gebärmutter eingebracht werden sollen.  
1869 Einen größeren „Vorrat“ einzufrieren, ist unzulässig. Menschliche Embryonen sind auch in der  
1870 Petri-Schale uneingeschränkt zu schützen.
- 1871 • Adoptionen und Annahme von Pflegekindern sollen besser gefördert werden. Neu einzuführen ist  
1872 die Möglichkeit der Adoption von Embryonen, die bereits aus künstlicher Befruchtung  
1873 hervorgegangen sind und die der Mutter nicht mehr eingesetzt werden.
- 1874 • Die **pränatale Diagnose (PND)** zur Feststellung einer Behinderung soll nur mit intensiver  
1875 Beratung der Eltern und ausschließlich mit dem Ziel einer pränatalen (d.h. der Geburt  
1876 vorausgehenden) oder perinatalen (d.h. den Zeitpunkt der Geburt des Kindes begleitenden)  
1877 Therapie erfolgen. Nach vorgeburtlicher Vorsorgeuntersuchung darf wegen einer festgestellten  
1878 Behinderung des Kindes kein Druck auf Schwangere zur Abtreibung ausgeübt werden. Kosten-  
1879 Nutzen-Analysen z.B. von Krankenkassen lehnen wir entschieden ab. Ebenso verbietet sich eine  
1880 Abtreibung auf Grund des Geschlechts eines Kindes.
- 1881 • Die Ärzteschaft ist juristisch von einem allmählich entstehenden Zwang zu entlasten, der von  
1882 ihnen eventuell unter Schadensersatzanspruch „die Garantie für ein gesundes Kind“ verlangt und  
1883 die pränatale Diagnose zur Routineuntersuchung macht.
- 1884 • **Spätabtreibungen**, bei denen – nach pränataler Diagnose – behinderte Kinder bis zum 9. Monat  
1885 abgetrieben werden, lehnen wir ab. Die embryopathische Indikation (bei Behinderung des Kindes)  
1886 wurde zu Recht abgeschafft, weil sie grundsätzlich eine Diskriminierung behinderten Lebens  
1887 bedeutete. In der Praxis wurde nun allerdings klammheimlich die abgeschaffte embryopathische  
1888 Indikation in die medizinische integriert, der zu Folge die unabweisliche Gefährdung des Lebens  
1889 der Mutter eine Abtötung des Fötus in jedem Entwicklungsstadium rechtfertigt. Allein die Erklärung  
1890 der Mutter, das erwartete, behinderte Kind bedeute für sie eine unzumutbare Belastung im Sinne  
1891 einer existenziellen Bedrohung von Leib und Leben, ist als unzulässige Ausweitung der  
1892 medizinischen Indikation zu werten.

### 1893 **III 5 Umgang mit Schwerstkranken und Sterbenden**

1894 Die Diskussion darüber, ob und ab welchem Zeitpunkt das menschliche Leben beginnt sowie die Frage  
1895 nach der Würde dieses Lebens findet seine Parallele in der Debatte um die Sterbehilfe. Auch hier hat  
1896 der technische und medizinische Fortschritt sehr viel Positives bewirken können. Allerdings sehen wir  
1897 heute auch die Kehrseiten. So ist die Grenze des Lebens heute nicht mehr in jeder Situation eindeutig  
1898 festlegbar. Ein Rahmen ist deshalb erforderlich, der in rechtlicher und ethischer Hinsicht das Feld  
1899 absteckt für das, was erlaubt sein soll. Dazu ist eine breite Diskussion und Auseinandersetzung  
1900 notwendig, die das Sterben von Menschen enttabuisiert und als das wahrnehmen hilft, was es  
1901 tatsächlich ist: eine gesellschaftliche Realität, die wir nicht ändern können.

1902 Angesichts von Leid und Schmerz erscheint das Leben manchem auf bestimmten Wegen verkürzbar  
1903 und verkürzenswürdig und es fällt schwer, auf Grund der Individualität der Situationen verbindliche  
1904 Vorgaben zu formulieren, die auch von Betroffenen akzeptiert werden können, die den negativen und  
1905 bitteren Erfahrungen innerhalb eines Menschenlebens jeglichen „Sinn“ absprechen.

1906 Gerade die Betreuung Sterbender findet in unserem Gesundheitswesen nicht ausreichend  
1907 Berücksichtigung, Zeit für individuelle Zuwendung fehlt oft. Einsamkeit und finanzielle Nöte lassen  
1908 Ängste aufkommen. Das demographische Ungleichgewicht tut ein Übriges, dass alten und kranken  
1909 Menschen das Gefühl vermittelt wird, sie könnten der Gesellschaft „zur Last fallen“. Solche  
1910 Entwicklungen müssen korrigiert werden.

1911 Andererseits versprechen Heilmethoden eine scheinbar beliebige Verlängerung des Lebens. Die Frage  
1912 nach der Sterbehilfe muss beides im Blick haben. Beides ist prinzipiell abzulehnen.

1913 Auch im Alter und angesichts unheilbarer Krankheit ist menschliches Leben nicht verfügbar. Der  
1914 Mensch darf sich kein Verfügungsrecht über Leben und Sterben anmaßen. Aktive Sterbehilfe  
1915 widerspricht sowohl dem Auftrag der Ärzte zu heilen als auch dem grundsätzlichen Recht auf Leben.  
1916 Ihre Zulassung könnte Druck auf Kranke ausüben.

1917 Bei der aktiven Sterbehilfe wird der Tod bewusst herbeigeführt (z.B. durch Giftinjektion), obwohl der  
1918 Patient oder die Patientin zu diesem Zeitpunkt nicht „von selbst“ sterben würde. Zum Teil geschieht  
1919 dies auch ohne Wissen des/der Betreffenden, wenn diese/r nicht mehr entscheidungsfähig ist.

1920 Die passive Sterbehilfe beurteilen wir anders. Die Medizin hat viele Techniken entwickelt, um  
1921 Lebensfunktionen aufrecht zu erhalten, die ohne den dauerhaften Einsatz von Geräten erlöschen  
1922 würden. So wird oft gegen den Willen der/des Betroffenen Leben verlängert, obwohl keine Aussicht  
1923 auf Genesung besteht. In einzelnen Fällen kann eine Entscheidung über künstlich lebensverlängernde  
1924 Maßnahmen erforderlich sein. Die passive Sterbehilfe begleitet mit lindernden Maßnahmen  
1925 (Palliativmedizin) den natürlichen Vorgang des Sterbens. Dabei wird auf Techniken der künstlichen  
1926 Lebenserhaltung verzichtet, die in erheblichem Ausmaß dauerhaft auf Apparate und andere  
1927 medizinische Hilfe angewiesen wären. Durch die Angebote der ambulanten und stationären  
1928 Hospizarbeit wurde in den letzten Jahren die Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen  
1929 entschieden verbessert.



1930

1931

### ***Das ÖDP - Konzept:***

- 1932 • Wir lehnen aktive Sterbehilfe sowohl mit als auch ohne Wissen und Einverständnis der/des  
1933 Betroffenen ab. Alle Maßnahmen, die das Leben gezielt beendigen, sind strafrechtlich zu verfolgen.
- 1934 • Töten auf Verlangen und Hilfe zur Selbsttötung sind Straftatbestände.
- 1935 • Alle Bemühungen, unheilbar Kranke durch lindernde Maßnahmen in ihrem Sterben zu begleiten,  
1936 sind zu fördern.
- 1937 • Differenzierte Patientenverfügungen oder eine Generalvollmacht in den Händen von Angehörigen  
1938 oder anderer Personen des Vertrauens die einen Verzicht auf den massiven Einsatz künstlich  
1939 lebensverlängernder Maßnahmen zum Ausdruck bringen, sind zu beachten. Die Zwischenschaltung  
1940 eines Konsils kann erforderlich sein, um dem Missbrauch von Stellvertreterentscheidungen  
1941 vorzubeugen, besonders, wenn keine Patientenverfügung vorhanden ist.
- 1942 • Die Ausstellung einer Patientenverfügung darf nicht zur Pflicht gemacht oder mit Vorteilen oder  
1943 Nachteilen z.B. in Pflegeheimen oder bei Versicherungen verknüpft sein.
- 1944 • Ambulante, auch ehrenamtliche Hospizdienste und Hospize müssen flächendeckend ausgebaut  
1945 werden und für ihre Tätigkeit ausreichende öffentliche Förderung durch Bund und Länder erhalten.
- 1946 • Die Möglichkeiten der Palliativmedizin (Symptomkontrolle, Schmerzlinderung) sind optimal zu  
1947 nutzen.
- 1948 • Die Kompetenz in der Palliativmedizin muss in Krankenhäusern und bei Hausärztinnen und  
1949 Hausärzten sowie beim Pflegepersonal wesentlich verbessert werden.

# IV Verantwortlich wirtschaften und sinnvolle Arbeitsplätze schaffen

## IV 1 Verantwortlich wirtschaften mit der Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft

Die bisherige Wirtschaftspolitik - Wachstum um jeden Preis - ist gescheitert. Sie zerstört unsere natürliche und soziale Umwelt. Wer das Leben auf diesem Planeten erhalten will, muss bei wirtschaftlichen Entscheidungen ökologischen und sozialen Erfordernissen den Vorrang geben.

Nur eine Wirtschaftsweise, die zu einer ökologischen Gleichgewichts- und Kreislaufwirtschaft führt und sich in die Kreisläufe der Natur einfügt, kann auf Dauer bestehen. Deshalb streiten wir für eine Wirtschaftspolitik, die nicht kurzsichtiges Gewinnstreben, sondern Nachhaltigkeit zum Ziel hat. Eine bestandsfähige ökologische Wirtschaft setzt die nicht erneuerbaren Rohstoffe möglichst so ein, dass sie wiederverwendet werden können; von erneuerbaren Ressourcen verbraucht sie nicht mehr, als sich erneuern können. Die menschliche Arbeitskraft muss von Steuern und Abgaben entlastet werden, um die Arbeitslosigkeit wirkungsvoll abzubauen. Im Gegenzug müssen Produkte entsprechend ihrem Rohstoffverbrauch und ihrer Umweltbelastung (z.B. gesellschaftliche und ökologische Folgeschäden durch Herstellung und Verbrauch) belastet werden. Nur durch ehrliche Preise kann die zerstörerische Verschwendung beendet werden. Dazu wird die Arbeitskraft aller gebraucht.

In unserer Marktwirtschaft genügen wenige neue Rahmenbedingungen, um den Übergang zu einer ökologischen Wirtschaft zu erreichen. Wir wollen den Unternehmen und Menschen möglichst viel Entscheidungsfreiheit lassen und nur dann zu Ge- und Verboten greifen, wenn die marktwirtschaftlichen Anreize nicht ausreichen. Da sich immer nur wenige Menschen aus Idealismus richtig verhalten, wollen wir die Rahmenbedingungen der Wirtschaft so verändern, dass sich ökologisch richtiges Verhalten lohnt und unökologisches Verhalten umso teurer wird, je schädlicher es ist.

Der Übergang von der bisherigen Wirtschaftsweise zu einer Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft muss langfristig angelegt sein und nicht von entsprechenden Maßnahmen in anderen Ländern, wie den USA oder Japan, abhängig gemacht werden. Deutschland hat aufgrund seiner Wirtschaftskraft eine besondere Verantwortung.

### IV 1.1 Die Steuerreform für Arbeit und Umwelt

Steuern und Abgaben werden bislang in unzureichendem Maß nach ökologischen und arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeiten erhoben. Auch muss unsere Energieversorgung innerhalb von rund 20 Jahren auf regenerative Energien umgestellt werden.

Wir treten daher für eine umfassende, schrittweise Umweltsteuerreform ein. Die extrem hohen Abgaben und Steuern auf legale Arbeitsstunden sind ökologisch und ökonomisch unsinnig. Arbeit ist zu entlasten und Energie- und Rohstoffverbrauch zu belasten. Damit wird legale Arbeit bezahlbar und Schwarzarbeit weniger attraktiv. Vor allem Dienstleistungen (Pflege, Krankenhaus, Kindergarten), aber auch Forschung und Entwicklung erhalten Auftrieb. Gleichzeitig entstehen Anreize zur Energieeinsparung.

Hohe Preise für Energie, Rohstoffe und Schadstoffemissionen gefährden nicht den Wirtschaftsstandort Deutschland, sondern setzen Entwicklungen zu umweltfreundlichen Produktionsweisen in Gang, die in Zukunft allein konkurrenzfähig sein werden. Renommiertere wirtschaftswissenschaftliche Institute wie das Deutsche Institut für Wirtschaft (DIW Berlin) oder auch Fachleute der Universität Osnabrück haben entsprechende Konzepte durchgerechnet und den doppelten Nutzen für Arbeitsmarkt und Umwelt bestätigt. Deutschland kann sich dadurch einen wichtigen Wettbewerbsvorsprung - im richtigen Sinne von Wettbewerb - auf den Weltmärkten verschaffen. Denn die Gesellschaft, die schon jetzt die kommenden Probleme Energie- und Rohstoffverknappung löst, hat bei Eintritt der Knappheit bereits angewandte und erprobte Techniken zur Verfügung.



## Das ÖDP - Konzept

Wir schlagen eine Steuerreform in zwei Teilen vor, die gleichzeitig verwirklicht werden sollen:

### • **1. Die Steuerreform für Arbeit und Umwelt**

Auf den Verbrauch jeglicher nicht erneuerbarer Primärenergie (vor allem Kohle, Gas, Öl, Atomenergie) wird zunächst eine Steuer von 0,25 Cent/kWh erhoben. Die Steuer soll jährlich um 0,25 Cent/kWh steigen, so dass sie in zwanzig Jahren 5 Cent/kWh beträgt. Dieser Teil soll aufkommensneutral sein.

Die Aufkommensneutralität für Unternehmen wird dadurch erreicht, dass die Beiträge der Arbeitgeber zur Sozialversicherung im Umfang der Energiesteuern gesenkt werden. So werden die Lohnkosten geringer, was die Einstellung von Arbeitnehmern erleichtert. Andererseits tragen auch solche Unternehmen zur Sozialversicherung bei, die Arbeitskräfte wegrationalisieren und Massenarbeitslosigkeit mitbewirken, oder die als Schadstoffverursacher für Krankheiten und Invalidität mitverantwortlich sind. Auch bilden die Energiesteuern einen Anreiz, mit Energie sparsam umzugehen.

Nur für den aufkommensneutralen Teil der Steuerreform gilt: *Unternehmen, die nachweisen, dass sie mehr Steuern auf Primärenergie zahlen, als sie von der Steuerentlastung auf den Faktor Arbeit profitieren, sollen von dem Differenzbetrag einen jährlich sinkenden Anteil zurück bekommen.*

Bei den Privathaushalten wird die Aufkommensneutralität durch eine Senkung der Mehrwertsteuer erreicht. So bleibt die Gesamtbelastung durch Verbrauchssteuern unverändert. Es besteht aber zusätzlich ein Anreiz, Energie einzusparen.

### • **2. Steuern zur Förderung der schnellen Energiewende**

Da die notwendige schnelle Wende zugunsten erneuerbarer Energien durch den ersten Teil der Steuerreform allein nicht mehr erreichbar ist, sollen zusätzliche Abgaben auf nicht erneuerbare Energieträger erhoben werden. Sie sollen im ersten Jahr ebenfalls 0,25 Cent/kWh betragen und über 20 Jahre hinweg jährlich um den gleichen Betrag steigen. So ergibt sich auch hier nach 20 Jahren eine Steuer von 5 Cent/kWh.

Diese Steuern sind nicht aufkommensneutral, da sie der Finanzierung von Investitionen zugunsten erneuerbarer Energiequellen dienen.

Um zusätzliche Belastungen für Personen ohne oder mit geringem Einkommen (ALG II-Empfänger, Kinder, Studenten, Kleinrentner) zu vermeiden, sind als Ausgleich Leistungen wie das ALG II, Kindergeld und Bafög zu erhöhen.

- Die Umweltsteuern beider Teile der Reform werden umso geringer, je weniger nicht erneuerbare Energieträger eingesetzt werden. Wenn die Umstellung auf erneuerbare Energien voranschreitet, wird bei den Beiträgen zur Sozialversicherung eine Deckungslücke entstehen. Das ist ein Problem, das erst in vielen Jahren auftreten wird. Wir halten es aber für lösbar, sofern die Probleme unserer Energieversorgung gelöst werden.
- Als weitere Umweltsteuern werden z.B. eingeführt: eine Besteuerung des Flugverkehrs, insbesondere des Flugtreibstoffs, eine Flächenversiegelungsabgabe (im Rahmen einer zu erneuernden Grundsteuer), verstärkte Besteuerung der gesundheitsschädlichen Genussmittel Alkohol und Tabakwaren.

## **IV 1.2 Ergänzung der Wirtschaftsordnung um die ökologische Dimension**

Sparsamkeit, Dezentralität und Eigenverantwortung sind Organisationsprinzipien der Ökologisch Sozialen Marktwirtschaft.

Ökologisches Denken im wirtschaftlichen Bereich beginnt bereits bei der Definition von Begriffen. Wirtschaftswachstum, das auf Kosten von Mensch und Natur stattfindet, hat nichts mit „positiv“, „optimistisch“ oder „Aufschwung“ zu tun. Fortschritt im ökologischen Sinne ist die Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Technologien, die gesellschaftlichen und ökologischen Nutzen bringen und die Zukunft sichern. Ebenso müssen die Begriffe „Wettbewerbsfähigkeit“ bzw. „Konkurrenzfähigkeit“ neu definiert werden. In Zukunft müssen solche Produkte und Verfahren konkurrenzfähig sein, die möglichst wenig Energie und Rohstoffe verbrauchen, Arbeitsplätze sichern und die Umwelt möglichst nicht belasten.



2051

2052

## **Das ÖDP - Konzept**

- 2053 • Das pauschale Staatsziel „stetiges und ausreichendes Wirtschaftswachstum“ darf nicht länger  
2054 gelten. Vielmehr ist eine Entwicklung der Wirtschaft in qualitativer Hinsicht anzustreben, so dass  
2055 mit immer weniger Ressourcenverbrauch und drastisch geringeren Emissionen eine höhere  
2056 Lebensqualität erreicht wird.
- 2057 • Die Stabilitätskriterien von Maastricht und Amsterdam (Stabilitätspakt) sind strikt einzuhalten.
- 2058 • Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist den unveränderbaren Grundrechten  
2059 hinzuzufügen.
- 2060 • In der Industrie muss es zu einer weitreichenden Produktionsumstellung kommen. Besonders  
2061 umweltgefährdende Produktionen und Erzeugnisse müssen verboten werden.
- 2062 • Weitere umweltpolitische Instrumente sind zu entwickeln und einzuführen, wie z.B.  
2063 Garantieverlängerung für Gebrauchsgüter, Ausdehnung der Gefährdungshaftung, Verpflichtung zur  
2064 Rücknahme von Einwegverpackungen in Verbindung mit einer Pfandpflicht, Mithaftung der  
2065 Auftraggeber bei Giftstoffen und - wie in Japan bereits üblich - statistischer (nicht nur  
2066 naturwissenschaftlicher) Kausalitätsnachweis bei Schadensersatzklagen gegen  
2067 Schadstoffverursacher.
- 2068 • Die bisherige volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ist um eine ökologische und soziale  
2069 Komponente zu erweitern. So ist das Bruttoinlandsprodukt um Kosten, wie z.B. die der  
2070 Verkehrsunfälle oder die umweltbedingter Krankheiten, und von Umweltschäden aller Art zu  
2071 vermindern. Auf diese Weise ist die Messgröße Inlandsprodukt zum Ökoinlandsprodukt  
2072 weiterzuentwickeln.
- 2073 • Wirtschaft und Staat sind zu entflechten (siehe Kapitel V 1).
- 2074 • Klein- und Mittelbetriebe entsprechen den Forderungen nach Dezentralität und  
2075 Eigenverantwortung eher als Großkonzerne. Staatliche Förderung muss daher der  
2076 mittelständischen Wirtschaft gelten; Monopole sind durch eine strengere Kartellgesetzgebung zu  
2077 verhindern.

2078

## **IV 1.3 Öffentliche Haushalte im Gleichgewicht**

2079 Der ständig steigende Finanzbedarf der öffentlichen Haushalte ist eine der Hauptursachen des Zwangs  
2080 zum Wirtschaftswachstum und seiner verheerenden Folgen. Nicht nur ökologisch leben wir auf Kosten  
2081 kommender Generationen, auch finanziell lassen wir unseren verschwenderischen Lebensstil  
2082 großenteils von unseren Kindern bezahlen, indem wir die Staatsverschuldung (von Bund, Ländern und  
2083 Gemeinden) auf unverantwortliche Höhen anwachsen lassen.

2084 Die bequeme Politik des Schuldenmachens ist zu beenden. Alle Ausgaben des Bundes und der Länder,  
2085 auch notwendige Ausgaben im sozialen und im ökologischen Bereich, müssen auf lange Sicht aus  
2086 laufenden Einnahmen oder aus zuvor angesammelten Rücklagen finanziert werden.

2087 Hilfe für die Schwachen ist nur sozial, wenn sie aus der eigenen Tasche der helfenden Generation  
2088 kommt. Wer den Schwachen nur gibt, was er den noch Schwächeren, nämlich den kommenden  
2089 Generationen, durch Schuldenmachen wegnimmt, der macht nicht Sozialpolitik, sondern eine  
2090 egoistische Politik der Wahlgeschenke. Wer die Politik des ständigen nicht hinterfragten  
2091 Wirtschaftswachstums verurteilt, weil sie die Lebensgrundlagen zerstört, darf die ökologische Wende  
2092 nicht mit Schulden finanzieren, sondern muss die notwendigen Opfer bringen.

2093 Eine grundlegende Reform des Einkommenssteuerrechts ist überfällig. Bestrebungen, den  
2094 Einkommensteuertarif zu senken, ohne dass eine entsprechende Gegenfinanzierung aufgezeigt wird,  
2095 halten wir in der derzeitigen Lage der öffentlichen Haushalte für unsolid. Vorrangig ist vielmehr das  
2096 Ziel zu verfolgen, Steuerschlupflöcher im derzeit geltenden Recht zu schließen und so die Besteuerung  
2097 des Einkommens wieder auf eine gerechtere und durchschaubare Basis zu stellen. Im Rahmen der  
2098 dadurch erfolgten Verbreiterung der Bemessungsgrundlage kann der Einkommensteuertarif abgesenkt  
2099 werden, wobei auch eine Entlastung der unteren Einkommen angestrebt werden soll.





2100

2101

## **Das ÖDP - Konzept**

- 2102 • Langfristig fordern wir das grundsätzliche Verbot der Nettokreditaufnahme. Bei  
2103 Nettokreditaufnahme zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts müssen  
2104 Bundesbank und eine 2/3-Mehrheit des Bundestags zustimmen.
- 2105 • Antizyklische Haushaltspolitik besteht immer in der Bildung von Rücklagen in Zeiten der  
2106 Hochkonjunktur und in Mehrausgaben aus diesen Rücklagen in Zeiten der Konjunkturschwäche.
- 2107 • Vereinfachung des unübersichtlichen „Steuerdschungels“ und Abbau der zahlreichen direkten und  
2108 indirekten Subventionen im Rahmen der Steuerreform für Arbeit und Umwelt.
- 2109 • Bekämpfung der Steuerhinterziehung und des Subventionsbetrugs.
- 2110 • Bekämpfung der Verschwendung von Steuermitteln durch öffentliche Verwaltungen. Aufnahme  
2111 eines entsprechenden Straftatbestands in das Strafgesetzbuch.
- 2112 • Reduzierung der Ausgaben für Rüstung und militärische Forschung. Streichung der Subventionen  
2113 für die Atomwirtschaft und -forschung.

2114

2115

2116

## **IV 1.4 Das Ende des billigen Öls (Schnelle Energiewende durch Steuern auf fossile Energieträger als eine sich selbst abschaffende Umstellungsfinanzierung)**

2117 Da seit langem weit weniger Öl- und Gasvorkommen neu entdeckt werden als wir an diesen Energien  
2118 verbrauchen, gehen die Vorräte allmählich zu Ende. Deshalb ist in den nächsten beiden Jahrzehnten  
2119 mit hohen Preissteigerungen bei diesen Energien zu rechnen. Das wird ihren Einsatz im bisherigen  
2120 Umfang unmöglich machen. Um schwerwiegende Folgen für unsere Wirtschaft zu verhindern, und um  
2121 erhebliche Klimaveränderungen und die verstärkte Nutzung der Atomenergie zu vermeiden, muss  
2122 unsere Energieversorgung innerhalb von rund 20 Jahren auf regenerative Energien umgestellt werden.  
2123 Das ist möglich, wenn gleichzeitig alle Wege zur Energieeinsparung genutzt werden.

2124 Um dies zu erreichen, wird zusätzlich zu den in Kapitel IV 1.1 beschriebenen Steuern auf fossile und  
2125 atomare Energieträger eine Abgabe erhoben, die jährlich um 0,25 Cent pro kWh Primärenergie steigt.  
2126 Zugleich werden die Subventionen der konventionellen Energieträger (Kohle, Steuerbefreiung von  
2127 Flugbenzin und Uran / Plutonium, Rückstellungen und Begrenzung der Haftpflicht bei den AKW)  
2128 zurückgefahren Soweit dem geltende Verträge entgegenstehen, muss versucht werden, diese  
2129 entsprechend abzuändern.

2130 Die so eingesparten und eingenommenen Gelder werden folgendermaßen verwendet:

- 2131 • 1. Abbau der Benachteiligung von erneuerbaren Energien und von Energiespartechniken. Durch  
2132 die jahrzehntlange Förderung der konventionellen Energieträger in Milliardenhöhe ist bei der  
2133 Erforschung und Markteinführung von erneuerbaren Energien und Energiespartechniken ein  
2134 erheblicher Nachholbedarf entstanden, der umgehend beseitigt werden muss, wenn die  
2135 Energiewende in den nächsten beiden Jahrzehnten kommen soll. Deshalb müssen hier  
2136 Forschung, Entwicklung, Markteinführung und Marktdurchdringung vorübergehend unterstützt  
2137 werden. Das schließt auch den nötigen Umbau des Stromnetzes und den Bau von  
2138 Spitzenlastkraftwerken auf der Basis von erneuerbaren Energien ein. Um auszuschließen, dass  
2139 dauerhaft unwirtschaftliche Verfahren subventioniert werden, soll die Markteinführung und  
2140 Marktdurchdringung nur für solche Energiegewinnungsverfahren gefördert werden, die zum  
2141 Zeitpunkt der Förderung bereits wirtschaftlich sind oder durch die geförderte Markteinführung  
2142 wirtschaftlich werden. Für andere Verfahren muss geprüft werden, ob die Wirtschaftlichkeit  
2143 innerhalb einer präzise überschaubaren Zeit erreicht werden kann. Die Forschung kann sich  
2144 dagegen auf beliebige Verfahren erstrecken.
- 2145 • 2. Durch die erhöhten Energiepreise steigen die Kosten der Energieverbraucher, die diese aber  
2146 durch Energieeinsparungen weitgehend ausgleichen können. Hierfür sind Investitionen nötig.  
2147 Damit sie schnell genug getätigt werden können, werden zinsbegünstigte Kredite bereitgestellt.

2148 Da die Energiepreise in naher Zukunft stark steigen werden und zusätzlich die oben genannten  
2149 Abgaben auf die fossilen Energieträger kommen, werden einige erneuerbare Energien bald rentabel  
2150 werden. Damit entfallen die genannten Abgaben in dem Maß, wie die fossilen Energieträger durch  
2151 erneuerbare ersetzt werden.

2152 Die mit der Energiesteuer verbundene Sonderbelastung für Personen ohne oder mit geringem  
2153 Einkommen (Kinder, Studenten, Sozialhilfeempfänger u. a.) sind durch entsprechende  
2154 Ausgleichszahlungen zu kompensieren (Erhöhung von Kindergeld, Bafög, Sozialhilfe u. a.).

2155 In ein bis zwei Jahren beginnen die Ölquellen der Welt zu versiegen, spätestens 2010 wird die  
2156 weltweite Ölförderung ihr Maximum (Peak Oil) erreicht haben, um danach stetig zu sinken.  
2157 Gleichzeitig steigt der Ölkonsum. Neben dem Ölfördermaximum ist der Klimawandel die zweite  
2158 unmittelbare Krise, die weltweite Auswirkung auf alle Lebensbereiche haben wird.



2159

2160

### **Das ÖDP - Konzept**

- 2161 • Nationale Ebene: Überwindung der Öl- und Gasabhängigkeit durch die Entwicklung und  
2162 Umsetzung von Energiesenkungsplänen auf allen politischen Ebenen (EU, Deutschland,  
2163 Bundesländer) mit dem Ziel, drastische Energieeinspar- sowie Effizienzmaßnahmen einzuleiten  
2164 mit dem langfristigen Ziel, mehr CO<sub>2</sub> zu binden als zu erzeugen.
- 2165 • Kommunale Ebene: Initiierung von lokalen Energiewendeinitiativen als Bottom-Up-Bewegungen  
2166 mit dem Ziel, Autonomie und Widerstandsfähigkeit im Hinblick auf die Folgen des  
2167 Ölfördermaximums zu stärken und den Kohlenstoff-Fußabdruck stetig zu verkleinern. Lokale  
2168 Autonomie soll erreicht werden durch mehr und mehr lokales Wirtschaften, lokale Ernährung,  
2169 lokale Energieversorgung oder die Förderung der Selbstversorgung.

## **IV 2 Sinnvolle Arbeitsplätze durch Umweltschutz schaffen**

2171 Die Begründung für das „wirtschaftliche Wachstum“ lautet seit vielen Jahren dass man Arbeitsplätze  
2172 schaffen müsse. Gleichzeitig werden viele Menschen aber durch Rationalisierungsmaßnahmen von  
2173 ihren Arbeitsplätzen verdrängt.

2174 Rationalisierung muss künftig darin bestehen, Energie und Rohstoffe einzusparen, wobei gleichzeitig  
2175 weniger Schadstoffe, Abgase, Abwässer und Müll produziert werden. Durch die Steuerreform für Arbeit  
2176 und Umwelt wird es möglich, menschliche Arbeitskraft für sinnvolle Aufgaben auch dort rentabel  
2177 einzusetzen, wo sie bisher zu teuer war. Arbeitsplätze werden entstehen, weil langlebige Güter in den  
2178 meisten Fällen arbeitsintensiv sind, weil Energiesparen, Wiederverwendung und  
2179 Umweltschutzmaßnahmen Arbeit schaffen. Neue Produktionsformen müssen dem einzelnen  
2180 Arbeitsplatz wieder einen befriedigenden Sinn geben. Die ökologische Wende schafft Arbeitsplätze!

### **IV 2.1 Arbeitsplätze und Vermögensbildung durch Beteiligungslöhne**

2183 Die Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Unternehmenserfolg ist ein weiteres  
2184 Mittel, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Es werden damit Verteilungskämpfe entschärft,  
2185 die Vermögen breiter verteilt, die Eigenkapitalbasis der Unternehmen verbessert und arbeitschaffende  
2186 Investitionen erleichtert. Auch führt kostenbewusstes Mitdenken zur ökologisch wertvollen  
2187 Verminderung des Energie- und Materialverbrauchs.

2188 Die Vereinbarung von Beteiligungslöhnen und investiver Gewinnbeteiligung durch die Tarifpartner ist  
2189 daher vom Gesetzgeber durch steuerliche Vergünstigungen zu fördern.

### **IV 2.2 Arbeit gerecht verteilen**

2191 Vieles deutet darauf hin, dass Vollbeschäftigung im Sinne der ersten Nachkriegsjahrzehnte nicht mehr  
2192 zu erreichen sein wird. Darin liegt auch eine Chance für ein sinnerfüllteres Leben. Eine generelle  
2193 Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit hat auf jeden Fall positive Züge, weil so mehr Zeit für Familie,  
2194 Weiterbildung, Kultur sowie soziales und kulturelles Engagement zur Verfügung steht. Die Fortsetzung  
2195 des heutigen Zustandes - Stress und Überlastung auf der einen Seite der Gesellschaft und

2196 Arbeitslosigkeit auf der anderen - ist hingegen nicht hinnehmbar. Gerade auf diesem zentralen Gebiet  
2197 erfordert die Gerechtigkeit die Bereitschaft zum Teilen.



2198

2199

### **Das ÖDP - Konzept:**

2200

- Verkürzung der Wochenarbeitszeit auch ohne vollen Lohnausgleich.

2201

- Vielfältiges Angebot von Teilzeit-Arbeitsplätzen und Arbeitsplatzteilung auf allen Ebenen, insbesondere auch im öffentlichen Dienst, gegebenenfalls durch ein Gesetz, das eine Quote für Teilzeitarbeit vorschreibt, z.B. 10 % der Arbeitsplätze.

2202

2203

2204

- Erprobung von abgesicherten Sabbatjahrmustern (befristeter Ausstieg aus dem Erwerbsleben mit und ohne Weiterbildungsangeboten).

2205

2206

- Obligatorischer, schrittweiser Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand bei reduzierter Wochenarbeitszeit, aber ohne gravierende Einbußen bei der Altersversorgung.

2207

2208

### **IV 3 Die Globalisierung – der Global Marshall Plan**

2209

Es ist ökologisch unmöglich, dass alle der mehr als 6 Milliarden Menschen, die derzeit auf der Erde leben, Ressourcen im selben Pro-Kopf-Ausmaß verbrauchen, wie heute die Menschen in Europa oder Nordamerika. Noch viel weniger ist es möglich, dieses Niveau des Verbrauchs auf zukünftige Generationen auszuweiten. Die einzige Alternative ist die nachhaltige Entwicklung dieser Welt, statt weiterhin einer Wachstumsideologie zu vertrauen, die am Ende ein Feld der Verwüstung hinterlässt.

2210

2211

2212

2213

Die Global Marshall Plan Initiative hat eine Alternative entwickelt, ein durchführbares, finanzierbares Modell für ein friedliches und gerechtes Zusammenleben der Völker in einer lebenswerten Welt.

2214

2215

Die Initiative geht zurück auf eine Idee des früheren amerikanischen Vizepräsidenten Al Gore in seinem Buch: „Wege zum Gleichgewicht – Ein Marshall Plan für die Erde“. Am 16. Mai 2003 wurde die Idee von Vertretern etlicher Nichtregierungsorganisationen wie dem Club of Rome, dem Club of Budapest, BUND, Attac und anderen aufgegriffen. Am 11. Oktober 2003 schließlich stellten mehrere Persönlichkeiten, darunter Franz Alt und Ernst Ulrich von Weizsäcker in der „Stuttgarter Erklärung“ die Global Marshall Plan Initiative vor.

2216

2217

2218

2219

2220

2221

Nach dem Zweiten Weltkrieg haben die USA im Rahmen des Marshallplans Westeuropa Aufbauhilfe geleistet, die zu unserem heutigen Wohlstand in der Bundesrepublik Deutschland entscheidend beigetragen hat. Mit einem globalen Marshallplan soll – so das Ziel – weltweit die Armut überwunden, die Umwelt geschützt, demokratische Gesellschaftsordnungen etabliert und ein neues weltweites Wirtschaftswunder erreicht werden. Die Grundlage ist eine weltweite Ökologisch Soziale Marktwirtschaft.

2222

2223

Der Global Marshall Plan verfolgt die Ziele, die sich im Jahr 2000 die Vereinten Nationen bei ihrem Millenniums-Gipfel für das Jahr Jahr 2015 gesetzt haben:

2224

- Halbierung der Zahl der Menschen, die unter extremer Armut und Hunger leiden,

2225

- Grundschulbildung für alle Kinder,

2226

- Gleichstellung der Frauen im Besonderen im Bereich der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Beteiligung und der Bildung,

2227

- Verminderung der Kindersterblichkeit um 2/3,

2228

- Verbesserung der Gesundheit der Mütter,

2229

- Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und andere Krankheiten,

2230

- Verbesserung des Umweltschutzes und die Sicherung ökologischer Nachhaltigkeit,

2231

- Halbierung der Anzahl der Menschen, die keinen Zugang zu gesundem Trinkwasser haben,

2232

- globale Partnerschaft für Entwicklung.

2240 Um die Ziele zu erreichen sind zusätzlich 100 Mrd. US\$ jährlich notwendig. Da die nationalen  
2241 Haushalte nicht weiter belastet werden sollen ist daran gedacht, neue Finanzierungsquellen zu  
2242 erschließen. Dafür fordert die ÖDP zur Finanzierung des „Global Marshall-Plans“ die Besteuerung  
2243 globaler Finanztransaktionen (Tobin-Steuer) und die „Terra-Abgabe“ (Abgabe auf den  
2244 grenzüberschreitenden Handel).

2245 Eine Terra-Abgabe wäre auch ein Anfang für einen fairen Welthandel und ein gerechtes Welt –  
2246 Steuersystem. Nicht alle Firmen können sich nämlich an der Globalisierung beteiligen. Manche sind  
2247 z.B. aufgrund ihrer Produkte auf bestimmte Regionen angewiesen. Diejenigen jedoch, die global  
2248 agieren, verschaffen sich Wettbewerbsvorteile, indem sie sich nationalen Standards und  
2249 Steuerpflichten entziehen. Den Nationalstaaten entgehen auf diese Weise Steuereinnahmen, die sie  
2250 anderweitig kompensieren müssen. Eine Terra Abgabe von 0,35% bis 0,5% auf den Welthandel würde  
2251 die Produkte kaum verteuern, wäre aber der Anfang von mehr Gerechtigkeit.

2252 Der Global Marshall Plan verlangt, frühere Fehler beim Einsatz von Entwicklungshilfe zu vermeiden. Es  
2253 müssen kurzfristige wirtschaftliche und machtpolitische Interessen sowohl in den Geber- als auch in  
2254 den Nehmerländern ausgeschaltet werden. Korruption ist zu bekämpfen. Man will streng nach dem  
2255 Prinzip der Subsidiarität vorgehen. Vor allem soll auf eine öffentliche Ausschreibung der Programme  
2256 unter Nichtregierungsorganisationen Wert gelegt werden. Damit wird eine gesunde Konkurrenz  
2257 gefördert und die Mittel nach der besten Kosten-Nutzen-Relation eingesetzt. Vorrangig sollen Projekte  
2258 gefördert werden, die die unternehmerische Aktivität der Menschen vor Ort z. B. mit Krediten, vor  
2259 allem Kleinkrediten, unterstützen. Wissen und Fertigkeiten sollen an eine möglichst große Zahl von  
2260 Einheimischen und nicht an eine kleine Elite vermittelt werden. So will man Hilfe zur Selbsthilfe geben.

2261 Umweltschutz kann in den Entwicklungsländern nur dann verlangt werden, wenn gleichzeitig die  
2262 Armut gelindert wird. Denn wer ums Überleben kämpft, sieht in erster Linie sich und seine Familie und  
2263 nicht die Umwelt. Manche Entwicklungsländer haben nur deshalb wirtschaftliche Vorteile, weil der  
2264 Umweltschutz dort keine Rolle spielt. Es sollen deshalb zwar Projekte gefördert werden, die Wohlstand  
2265 bringen, im Gegenzug wird aber verlangt, dass ökologische und demokratische Standards eingehalten  
2266 werden wie die des Umweltprogramms der Vereinten Nationen - UNEP und die Kernstandards der  
2267 Internationalen Arbeitsorganisation – ILO.

2268 Der Einsatz der Mittel kann von den Vereinten Nationen, deren Organisationen und Programmen  
2269 koordiniert und überwacht werden.

2270 Mit dem Global Marshall Plan soll die Idee einer Welt in Balance verwirklicht werden. Die ÖDP ist der  
2271 Global Marshall Plan Initiative beigetreten.

2272



2273

2274

## ***Das ÖDP - Konzept:***

### **Verwirklichung des Global Marshall Plans**

- 2276 • Schuldenerlass für die ärmsten Länder, wenn diese ernsthafte Anstrengungen zur Beseitigung der  
2277 Schuldenursachen unternehmen.
- 2278 • Internationale Handelsabkommen dürfen nicht die Rechte von Staaten und Staatenverbänden  
2279 begrenzen, ihre eigenen Finanzmärkte selbst zu kontrollieren und zu steuern.
- 2280 • Entscheidungen internationaler Organisationen, die die globale Entwicklung beeinflussen, sollen  
2281 offen und transparent sein und allen interessierten und betroffenen Personen und Gruppen  
2282 zugänglich werden.

2283 Die Welthandelsorganisation WTO, eine der einflussreichsten Organisationen mit einem dichten Netz  
2284 von Beziehungen und der Möglichkeit Strafen zu verhängen, muss als Partner in ein System  
2285 eingebunden werden, das Handelsregeln mit ökologischen, sozialen und kulturellen Standards  
2286 verknüpft.

## IV 3.1 Verschmutzungs-Zertifikate und der Handel mit Verschmutzungsschäden

Mit dem Emissionsrechtehandel sollen die im Kyoto-Protokoll 1997 festgelegten Klimaschutzziele erreicht werden: die Treibhausgasemissionen sollen vermindert und die Erderwärmung verlangsamt werden. Die Industriestaaten haben sich verpflichtet, ihre Treibhausgase bis 2012 (gegenüber 1990) um durchschnittlich 5,2% zu reduzieren. Im internationalen Rahmen haben sie allerdings die Möglichkeit, sich ihre Wälder als Kohlenstoffspeicher anrechnen zu lassen. Auch kann ein Land von anderen Ländern, die mehr als ihr Soll erfüllen, Emissionszertifikate erwerben oder sich entsprechende Investitionen in Entwicklungsländern auf das Reduktionsziel anrechnen lassen.

Bis 2008 haben verschiedene osteuropäische Länder ihre Einsparverpflichtung zwar mehr als erfüllt, das aber nur, weil die Wirtschaft dort zusammengebrochen ist. Die USA haben das Protokoll zwar unterschrieben aber nicht ratifiziert. Sie haben seitdem sogar mehr Treibhausgase produziert. Auch Australien, und Schwellenländer wie China und Indien sind keine Verpflichtungen eingegangen.

Emissionsrechtehandel findet innerhalb der EU seit 2005 statt und umfasst die Stromerzeugung sowie einige Industriebereiche wie Zementherstellung oder die Stahlindustrie. Er regelt, wie viel CO<sub>2</sub> Unternehmen in den einzelnen Ländern emittieren dürfen und wie viel sie einsparen müssen. Schaffen sie die Einsparungen nicht, müssen sie zusätzliche Zertifikate auf dem Markt zukaufen. Allerdings werden die Zertifikate bis zum Jahr 2012 großzügig kostenlos zugeteilt.



### **Das ÖDP - Konzept:**

- Der Handel mit Emissionsrechten wird auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn weltweit stattfindet und tatsächliche wirtschaftliche und/oder finanzielle Anreize zur Einsparung schädlicher Emissionen bietet.
- Vorhandene Wälder sollten keine Emissionsrechte begründen.

## IV 3.2 Tobin-Steuern

Die Tobin-Steuer, die von dem Ökonomie-Nobelpreisträger James Tobin vorgeschlagen wurde, ist eine spezielle Umsatzsteuer auf alle internationalen Devisengeschäfte. Sie ist konzipiert, kurzfristige Spekulationen auf Währungsschwankungen und andere internationale Devisengeschäfte, die nur minimalen Gewinn einbringen und deshalb mit sehr großen Summen betrieben werden, weniger profitabel zu machen und damit zu unterbinden. Der schnellen Ausbreitung von Währungskrisen würde entgegengewirkt.

Die Tobin-Steuer würde auch das Waschen von illegal erwirtschaftetem Geld und die Steuerflucht erschweren. Die Höhe kann zwischen 0,05% und 1% schwanken.

Die Tobin Steuer müsste allerdings weltweit eingeführt werden, da sich sonst die Spekulanten in ein einziges Land zurückziehen und von dort aus agieren könnten. - Die eingenommenen Gelder wären zur Finanzierung von Entwicklungshilfe oder für Maßnahmen zum Umweltschutz etwa im Rahmen des Global Marshall Plans zu verwenden.



### **Das ÖDP - Konzept:**

- Deutschland muss sich für die internationale Einführung der Tobin-Steuer einsetzen.
- Die Einnahmen aus der Tobin-Steuer sollen zur Umsetzung des Global Marshall Plans eingesetzt werden.

2329

## IV 3.3 Internationaler Finanzmärkte

2330  
2331  
2332  
2333  
2334  
2335  
2336  
2337

In welchem hohem Maß die internationalen Finanzmärkte miteinander verwoben sind, hat die Finanz- und Bankenkrise gezeigt, die seit 2007 um sich greift. Es wurden Risiken in Wertpapiere verpackt, womit die Banken neue Formen der Geldbeschaffung fanden. Die Gewinne waren zunächst riesig aber noch größer war die Gier aller, der Banken, der Manager aber auch der Anleger, noch höhere Gewinne zu erzielen. Spätestens jetzt, da viele Groß- aber auch viele Kleinanleger Geld verloren haben, Banken nur noch mit staatlicher Hilfe überleben können, renommierte Firmen in Gefahr sind, pleite zu gehen und die Steuerzahler auf der ganzen Welt zur Kasse gebeten werden, ist es an der Zeit, Regeln für die internationalen Finanzmärkte zu schaffen.



2338

2339

### ***Das ÖDP - Konzept***

2340  
2341  
2342  
2343  
2344  
2345  
2346  
2347

- Die internationalen Kapitalmärkte sind strengen Regeln zu unterwerfen und zu überwachen.
- Die Tätigkeit von Spekulationsfonds (z.B. Hedge-Fonds) muss in Zukunft genau geregelt und kontrolliert werden.
- Wir brauchen eine europäische Börsenaufsichtsbehörde.
- Die Haftung von Banken bei nicht sorgfältiger oder gar irreführender Anlageberatung ist zu erweitern. Anlageberater dürfen nicht auf Provisionsbasis arbeiten!
- Je höher die Zinsen einer Geldanlage sind, desto höher ist in der Regel das Risiko. Das muss wieder klar gemacht werden!

2348

## IV 3.4 EU-Quellensteuer

2349  
2350  
2351  
2352  
2353  
2354

Obwohl inzwischen eine starke Vereinheitlichung des Finanzsystems in der EU besteht, werden Kapitaleinkommen (Zinsen, Dividenden u. a.) in den EU-Ländern noch sehr unterschiedlich besteuert. So gibt es z.B. in Luxemburg keine Kapitalertragssteuer. Dieser Zustand fördert Steuerhinterziehung durch Kapitalflucht innerhalb der EU. Es ist nicht hinzunehmen, dass sich auf diese Weise Kapitaleinkommen der Besteuerung entziehen können, während Erwerbseinkommen voll versteuert werden müssen.



2355

2356

### ***Das ÖDP - Konzept***

2357  
2358  
2359

- Es ist weiterhin eine EU-weite gleich hohe Quellensteuer anzustreben und sicherzustellen, dass Kapitaleinkommen nicht geringer besteuert werden als Erwerbseinkommen.

# V Gesellschaft und Staat demokratisch gestalten

## V 1 Einfluss begrenzen – Politik und Wirtschaft trennen

Die Demokratie braucht stetiges Engagement von Frauen und Männern aus allen Generationen und Schichten der Bürgerschaft, ständige Erneuerung und die Korrektur von Fehlentwicklungen, weil sonst diejenigen sich politische Ämter und Einflussnahme verschaffen, die nicht der Allgemeinheit dienen, sondern dem eigenen Geldbeutel. Um dem entgegenzuwirken, dass sich mehr und mehr Menschen von politischer Willensbildung und aktiver Beteiligung abwenden, aber auch um die Leistungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit der demokratischen Institutionen zu stärken, will die ÖDP eine Reihe von Reformen einleiten.

In der Verflechtung von Politik und Wirtschaft sieht die ÖDP ernst zu nehmende Gefahren für die Demokratie und für das Gemeinwohl. Durch Beraterverträge, Aufsichtsratsposten und Firmenspenden sind politische Mandatsträger heute vielfach mächtigen Gruppen und deren eigennützigem Interessen verpflichtet. Darunter leiden die Glaubwürdigkeit, die Sachorientierung und die Zukunftsfähigkeit aller demokratischen Institutionen. Dieser gefährlich starke Lobbyismus ist ebenso wie Korruption mit wirksamen direktdemokratischen Volksrechten zu bekämpfen.



### **Das ÖDP - Konzept:**

Um Politik und Wirtschaft strikt voneinander zu trennen und um Interessenkonflikte zu vermeiden fordern wir:

- Trennung von politischem Mandat und wirtschaftlicher Interessenvertretung.
- Abgeordnete und Minister dürfen keine bezahlten Aufsichtsratsposten, Beraterverträge und ähnliche Verpflichtungen oder Tätigkeiten in der Wirtschaft übernehmen.
- Abgeordnetenbestechung muss strafbar werden.
- Einführung von Anti-Korruptions-Beauftragten in allen Behörden.
- Einführung direktdemokratischer Instrumente nach dem Vorbild der Schweizer Verfassung (Obligatorische Volksentscheide, Revision repräsentativer Beschlüsse, Volksinitiativen).

## V 2 Parteien- und Politikerfinanzierung neu regeln

Parteispendenskandale, schwarze Kassen im Ausland und zweifelhafte Herkunft der Gelder machen eine Neuregelung der Parteienfinanzierung zwingend erforderlich. Wir brauchen auch hier transparente Strukturen. Die ÖDP hat sich verpflichtet, Firmenspenden grundsätzlich nicht anzunehmen. Nur so kann Politik unabhängig bleiben und dem Gemeinwohl dienen.

Das Volk kann sich kaum durch Volksvertreter repräsentiert fühlen, die sich durch Sonderrechte über das Volk stellen. Die Vergütung der Volksvertreter muss ihren Aufgaben angemessen sein und ihre Unabhängigkeit sichern. Daraus haben sie wie alle Bürgerinnen und Bürger Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen. Ihre besondere staatliche Altersversorgung ist zu streichen.



### **Das ÖDP - Konzept:**

- Parteispinden von Firmen und Großorganisationen an politische Parteien und Wählervereinigungen sind zu verbieten, um die Käuflichkeit von Parteien zu verhindern.

- 2400 • Begrenzung der Spenden von natürlichen Personen an Parteien auf 10 000 Euro pro Jahr  
 2401 (Verheiratete 20 000 Euro). Dies gilt insbesondere auch für die Weiterleitung von Diäten und  
 2402 Aufwandsentschädigungen der Mandatsträger an ihre Parteien.
- 2403 • Es ist durch entsprechende Vorschriften sicherzustellen, dass auch unentgeltliche Zuwendungen  
 2404 von Sachmitteln in den Rechenschaftsberichten der Parteien entsprechend ihrem Verkehrswert als  
 2405 Spenden ausgewiesen werden und den Einschränkungen zur Annahme von Spenden für Parteien  
 2406 unterliegen.
- 2407 • Die Position „sonstige Einnahmen“ in den Rechenschaftsberichten darf nicht weiter der  
 2408 Verschleierung unrechtmäßiger Parteieinnahmen dienen. Daher sollen künftig alle Einnahmen ab  
 2409 einem Betrag von 500 Euro in den Rechenschaftsberichten einzeln mit ihrer Herkunft aufgeführt  
 2410 werden. Die Position „sonstige Einnahmen“ darf insgesamt nicht mehr als 5% der  
 2411 Gesamteinnahmen einer Partei ausmachen.
- 2412 • Politiker müssen künftig bei Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften zur  
 2413 Parteienfinanzierung strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Neben empfindlichen  
 2414 Geldbußen soll durch das Bundesverwaltungsgericht in schweren Fällen insbesondere die  
 2415 Aberkennung des Rechts zur Bekleidung öffentlicher politischer Ämter verhängt werden können.
- 2416 • Künftig soll der Bundesrechnungshof überwachen, dass die Parteien die gesetzlichen  
 2417 Finanzierungsvorschriften einhalten. Er soll hierzu die gleichen Kompetenzen zur unangemeldeten  
 2418 Akteneinsicht wie die Steuerfahndung haben und aufgedeckte Verstöße zur Anklage bringen  
 2419 können.
- 2420 • Es ist eine klare Trennungslinie zwischen den parteinahen Stiftungen und ihren Mutterparteien zu  
 2421 ziehen, so dass die Stiftungen nicht als indirekte staatliche Finanzierungsquelle der Parteien dienen  
 2422 können. Nur unter dieser Bedingung ist eine (reduzierte) öffentliche Förderung der Stiftungen  
 2423 weiterhin akzeptabel.
- 2424 • Vergütungen für gewählte Repräsentanten (Abgeordnetendiäten, Aufwandsentschädigungen,  
 2425 Zuschüsse an Fraktionen usw.) dürfen nur entsprechend der allgemeinen Einkommensentwicklung  
 2426 geändert werden. Zu erstattende Auslagen sind wie allgemein üblich zu belegen. Das Recht auf  
 2427 Berufsausübung ist zu wahren, die Einkünfte daraus müssen veröffentlicht und der allgemeinen  
 2428 Steuer- und Sozialversicherungspflicht unterworfen werden.
- 2429 • Die Gehälter der Regierungsmitglieder sollten am Ende der Wahlperiode im öffentlichen  
 2430 Gesetzgebungsverfahren für die ganze folgende Periode festgelegt werden. Weitere  
 2431 Einkommensteile wie steuerfreie Dienstaufwendungspauschalen, Diäten und steuerfreie  
 2432 Kostenpauschale aus einem parallelen Abgeordnetenmandat sind ersatzlos zu streichen. Das  
 2433 staatliche Übergangsgeld ist auf höchstens ein Jahr zu begrenzen.
- 2434 • Die Mehrfach- und Überversorgung (Rentenansprüche, Übergangsgelder) von Politikern, die aus  
 2435 der aktiven Arbeit ausgeschieden sind, ist zu beschneiden.

### 2436 **V 3 Demokratische Rechte ausbauen und schützen**

2437 Menschen interessieren sich umso mehr für Politik, je mehr sie ihre Lebensbelange einbringen können,  
 2438 ernst genommen und daran beteiligt werden. In einer Zeit, da die etablierten Parteien das Vertrauen  
 2439 der meisten Bürger verloren haben, sind unbedingt weitere demokratische Mitwirkungsrechte  
 2440 notwendig. Die ÖDP fordert demokratische Rechte, die das Volk zum wirklichen Souverän machen.  
 2441 Nur das volle demokratische Selbstbestimmungsrecht aller Bürger garantiert ein demokratisches  
 2442 Gemeinwesen.



2443

2444

#### ***Das ÖDP - Konzept:***

2445

Direkte Demokratie auf Bundesebene ist wie folgt zu ermöglichen:

2446  
 2447

- Volksinitiative: Mit 100.000 Unterschriften kann dem Bundestag ein Gesetzentwurf vorgelegt werden.

2448

- Volksbegehren: Lehnt der Bundestag die Volksinitiative ab, kann ein Volksbegehren eingeleitet



- 2449 werden. Für dessen Erfolg müssen in sechs Monaten eine Million Unterschriften  
2450 zusammenkommen. Im Anschluss folgt die Volksabstimmung.
- 2451 • Volksabstimmung: Hier entscheidet - wie bei Wahlen - die Mehrheit der abgegebenen  
2452 Stimmen. Jeder Haushalt bekommt im Vorfeld eine Abstimmungsbroschüre mit wichtigen  
2453 Informationen und allen Pro- und Contra-Argumenten.
- 2454 Zusätzlich sollen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, eine Volksabstimmung gegen  
2455 Beschlüsse des Bundestages einzuleiten (fakultatives Referendum).
- 2456 Die o.a. erforderlichen Unterschriften müssen in offener Sammlung gesammelt werden dürfen,  
2457 d.h. nicht ausschließlich durch Eintrag auf der Stadt- oder Gemeindebehörde.
- 2458 • Die Durchführung von Bürgerbegehren/-entscheiden auf kommunaler Ebene und von  
2459 Volksbegehren/-entscheiden auf Landesebene ist wesentlich zu erleichtern bzw. - wo diese Form  
2460 der Mitbestimmung noch nicht eingeführt ist - zu ermöglichen.
- 2461 • Statt Vorabsprachen und machtpolitischer Vorgaben der Parteien bei der Wahl des  
2462 Bundespräsidenten / der Bundespräsidentin fordern wir dessen/deren Direktwahl. Bürgermeister  
2463 sind ebenfalls direkt zu wählen.
- 2464 • Die Amtszeit des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten auf maximal zehn Jahre (zwei  
2465 Legislaturperioden) zu begrenzen.
- 2466 • Die gleichzeitige Tätigkeit von Politikerinnen und Politikern in Parlamenten und Regierungen muss  
2467 ausgeschlossen werden, ebenso die gleichzeitige Wahrnehmung von politischen Mandaten und  
2468 Funktionen in Wirtschaftsunternehmen oder Verbänden, sofern es sich nicht um eine  
2469 Weiterführung der bisherigen Berufstätigkeit handelt.
- 2470 • Das pluralistisch orientierte Verhältniswahlrecht bei Bundes- und Landtagswahlen ist zu stärken,  
2471 weil es am demokratischsten ist und neue politische Bewegungen zulässt. Kumulieren und  
2472 Panaschieren muss bei Wahlen auf allen Ebenen Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit bieten,  
2473 bestimmte Kandidatinnen und Kandidaten zu bevorzugen. Die proportionale Verteilung von  
2474 Mandaten – ohne 5%-Sperrn und verzerrende Mandatsverteilung z.B. durch das Verfahren nach  
2475 d'Hondt - muss gleiches Wahlrecht für alle herstellen.
- 2476 • Zur Vermeidung von Wahlbeeinflussungen sind Publikationen von Wahlumfragen und -prognosen  
2477 im Zeitraum von sechs Monaten vor Wahlen zu verbieten (wie z.B. in England und in Frankreich).
- 2478 • Die Parlamente und die Regierungen in Bund und Ländern sind nachhaltig zu verkleinern. Der  
2479 Bundestag soll höchstens 450 Abgeordnete haben.
- 2480 • Verbandsklagerechte für Natur-, Tier-, Umwelt-, Lebensrechts- und Verbraucherschutzverbände  
2481 sind einzuführen.
- 2482 • Ein Gesetz ähnlich dem US-amerikanischen „Freedom of Information Act“, das den Bürgerinnen  
2483 und Bürgern das Recht auf Einsicht in nicht personenbezogene Akten zu niedrigen Gebühren  
2484 gewährt und die Informationspflicht der Behörden regelt, ist zu beschließen.
- 2485 • Die Einrichtung bzw. Durchführung von Jugendparlamenten, Jugendbeiräten und  
2486 Jugendbürgerversammlungen ist seitens der Kommunalpolitik zu fördern.
- 2487 • Minderjährige von 14 bis 18 Jahren können sich auf Antrag bis sechs Wochen vor der Wahl in die  
2488 Wählerlisten eintragen lassen und sind dann wahlberechtigt. Die Zustimmung der  
2489 Sorgeberechtigten ist dazu nicht erforderlich.
- 2490 • Die ÖDP setzt sich für die Einführung eines allgemeinen Wahlrechts ein, das allen  
2491 Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern ab Geburt zuteil wird. Das Wahlrecht von Kindern unter 14  
2492 Jahren und von Jugendlichen unter 18 Jahren, die keinen Antrag auf Wahlteilnahme gestellt  
2493 haben, wird treuhänderisch von den Sorgeberechtigten, also in der Regel den Eltern, ausgeübt. In  
2494 Zeiten, in denen das Sorgerecht für ein Kind beim Jugendamt liegt, ruht das Wahlrecht. Bei zwei  
2495 Sorgeberechtigten wird das Wahlrecht des Kindes von beiden zur Hälfte unabhängig voneinander  
2496 ausgeübt. Um halbe Stimmen zu vermeiden, ist es vorstellbar, allen Wahlberechtigten zwei  
2497 Stimmen zu geben. So können die Stimmen des Kindes zwei Sorgeberechtigten zugeordnet  
2498 werden.
- 2499 • Zum Schutz der Demokratie gehört auch, Verfassungsfeinden von links und rechts massiv und  
2500 ohne Zögern entgegenzutreten. Parteien, die sich zwar formal demokratisch geben, aber mit  
2501 Extremisten sympathisieren und eine nicht-demokratische Ordnung anstreben, sind zu verbieten.

- 2502 • Solange die 5%-Klausel noch besteht, muss durch die Einführung eines Präferenzwahlsystems ein  
2503 weiteres Demokratiedefizit beseitigt werden. Scheitert derzeit eine Partei an der 5%-Klausel, dann  
2504 werden die eigentlich dieser Partei zustehenden Mandate auf die erfolgreichen Parteien umgelegt,  
2505 ohne dass der Wähler der gescheiterten Partei hierauf Einfluss nehmen kann. Bei einem  
2506 Präferenzwahlssystem legt der Wähler durch Nummerierung der Parteien auf dem Stimmzettel fest,  
2507 in welcher Reihenfolge seine Stimme weitergegeben werden soll, falls die vom ihm bevorzugte  
2508 Partei, d.h. die mit der niedrigeren Nummer, an der 5%-Hürde scheitern sollte.

## 2509 **V 4 Schlanker Staat mit weniger Bundesländern**

2510 Dezentralität und Subsidiarität machen Staaten effizient. Je mehr die Bürger im Bewusstsein „Der  
2511 Staat sind wir“ selbst entscheiden, umso besser wirtschaftet ihr Gemeinwesen.

2512 Doch Deutschland verschwendet, wie der Bund der Steuerzahler immer wieder aufzeigt, jährlich etwa  
2513 30 Milliarden Euro öffentliche Gelder. Der zentralistische Obrigkeitsstaat prägt immer noch die  
2514 politischen Strukturen. Zentrale Wasserköpfe sind fast unantastbar – aber Gemeinden wurden  
2515 massenhaft aufgelöst. Öffentliche Abgaben sind vielfach Willkür statt gerechte Entgelte. Die  
2516 untaugliche „Kameralistik“ macht das weitaus größte Unternehmen „Staat“ undurchschaubar – obwohl  
2517 jedes kleine Unternehmen ein aussagekräftiges Rechnungswesen haben muss. Verfassungs- und  
2518 Verwaltungsgrundsätze wie Gewaltenteilung, Subsidiarität und Dezentralität stehen nur auf dem  
2519 Papier. Rentenkassen werden geplündert. Eigeninteressen des Staatsapparats verhindern Effizienz. Zu  
2520 viele Reglementierungen kosten jährlich zweistellige Milliardenbeträge. Niemand durchschaut das  
2521 Chaos von Aufgaben- und Steuerhoheit, Kompetenzen, Zuschüssen und Subventionen, das jedes  
2522 Unternehmen ruinieren würde.

2523 Der Erfolg des bayerischen ÖDP-Volksbegehrens „Schlanker Staat ohne Senat“ war eine Wende. Aus  
2524 Furcht vor einem neuen Volksentscheid hatte der bayerische Landtag sich selbst verkleinert. Weitere  
2525 ÖDP-Initiativen unter dem Motto „Gerecht sparen - auch an der Spitze“ greifen auf, was die große  
2526 Bürgermehrheit will. Nur wirksame direkte Demokratie macht solche Schritte möglich. Sie sind daher  
2527 auf allen Ebenen nötig, damit das Wuchern staatlicher Machtapparate und Überregulierung  
2528 überwunden wird.



2529

2530

### ***Das ÖDP - Konzept:***

- 2531 • Eine Neugliederung der Bundesländer ist anzustoßen. Volksbegehren und -entscheide werden die  
2532 besten Lösungsmodelle ergeben: leistungs- und lebensfähige Länder, die auch historisch  
2533 Gewachsenes berücksichtigen. In neuen größeren Bundesländern sollten zur Sicherung der  
2534 demokratischen Ordnung Volksbegehren und Volksentscheide erleichtert sowie Ministerpräsidenten  
2535 direkt gewählt werden.
- 2536 • Strikte Subsidiarität soll auch dafür sorgen, dass benachbarte Gebietskörperschaften über Länder-  
2537 und Verwaltungsgrenzen hinweg zusammenarbeiten – damit z.B. Raumordnung, Nahverkehr,  
2538 Müllentsorgung und kulturelle Angebote möglichst effektiv gestaltet werden.
- 2539 • Die Bundes- und Länderregierungen sind durch Zusammenlegung von Ministerien und Wegfall des  
2540 Amtes der Parlamentarischen Staatssekretäre kostengünstiger und effizienter zu gestalten.
- 2541 • Sind innerhalb von sechs Monaten landes- und bundesweite Wahlen durchzuführen, so sind sie zur  
2542 Kostenersparnis zusammenzulegen.
- 2543 • Kleinere Gebietskörperschaften dürfen nicht weiter zwangsweise aufgelöst werden. Sie sind in der  
2544 Demokratie keine Filialen der Zentrale, sondern deren vorrangig autonome Basis. Die vorrangige  
2545 Selbstverantwortung der Gemeinden, Kreise und Bezirke macht diese bürgernah, transparent und  
2546 sparsam. Subsidiarität beseitigt auch teure Kompetenzvermengung zwischen verschiedenen  
2547 Ebenen.
- 2548 • Was das Grundgesetz für die Bundesländer vorschreibt, muss für alle Ebenen gelten:  
2549 Neugliederung von Gebietskörperschaften nur mit Bestätigung durch Bürgerentscheide. Die ÖDP  
2550 fordert daher, dass Bürgerentscheide auch schon durchgeführte Auflösungen von  
2551 Gebietskörperschaften revidieren können.

- 2552 • Das zentralistische System der Zuschüsse und Zuweisungen ist systematische Misswirtschaft.  
 2553 Subsidiarität ist sparsamer. Gemeinden, Kreise, Bezirke, Länder und Bund sollen daher im  
 2554 Einklang von Aufgaben- und Steuerhoheit jeweils die Abgaben erheben, die sie für ihre Aufgaben  
 2555 brauchen. So erledigen z.B. die Schweizer öffentliche Aufgaben besser und mit weniger  
 2556 Steuergeldern.
- 2557 • Statt mit Steuern (Abgaben ohne Zweckbindung) sollen öffentliche Leistungen – in dieser  
 2558 Rangfolge - möglichst mit Kostenerstattungen, Gebühren und Beiträgen abgegolten werden. Die  
 2559 Gleichwertigkeit der öffentlichen Leistungen und Abgaben bewirkt öffentliche und private  
 2560 Sparsamkeit. Sie schließt zudem aus, dass der Staat Märkte verfälscht und damit die  
 2561 Wirtschaftsleistung schwächt.

## 2562 **V 5 Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität und Korruption** 2563 **schützen**

2564 Es gehört zu den ursprünglichen und zentralen Aufgaben des Staates, die Sicherheit seiner  
 2565 Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Er hat das Gewaltmonopol. Er muss wirksam die  
 2566 Kriminalität bekämpfen. Die Freiheit der Person - eine der wichtigsten Verfassungsideen der Neuzeit -  
 2567 wird dort verfallen, wo Angst um Leben, Würde, Gesundheit und Eigentum die Menschen  
 2568 einschüchtert. Neben einer wertorientierten Erziehung in Familie und Schule, neben einer aktiven  
 2569 Sozialpolitik, die der materiellen und sozialen Verwahrlosung vorbeugt, ist deshalb auch eine gezielte  
 2570 Politik der Kriminalitätsbekämpfung erforderlich.



2571

2572

### ***Das ÖDP - Konzept:***

- 2573 • Um die organisierte Kriminalität einzudämmen, müssen Polizei und Staatsanwaltschaft vor allem  
 2574 Einblick und Zugriff auf die Finanzaktionen der Tätergruppen haben. Wichtig ist ein umfassendes  
 2575 Zeugenschutzprogramm, damit das Eindringen der Ermittler in die Strukturen der Organisationen  
 2576 gelingt. Zunehmende Korrumpierung und Infiltration von Politik, Wirtschaft und Verwaltung  
 2577 erleichtern die Ausbreitung der organisierten Kriminalität. Dem muss durch geeignete Maßnahmen  
 2578 wie Abschöpfung illegaler Gewinne, konsequenter Ausschluss von Unternehmen, die  
 2579 Bestechungsgelder zahlen, von öffentlichen Aufträgen und Einsetzung von  
 2580 Antikorruptionsbeauftragten entgegengewirkt werden.
- 2581 • Die Kronzeugenregelung muss auf die Bekämpfung der gesellschaftszersetzenden Korruption  
 2582 ausgedehnt werden.
- 2583 • Um die individuelle Gewaltkriminalität einzudämmen, muss die friedliche Bewältigung von  
 2584 Konflikten das vorherrschende und intensiv geübte Verhaltensmodell werden - in den Medien, in  
 2585 der Schule, in der Familie und ebenso in der Politik. Parallel dazu sind jedoch die Strafen bei  
 2586 Anwendung körperlicher Gewalt (Vergewaltigung, Mord, schwere Körperverletzung) zu  
 2587 verschärfen.
- 2588 • Gerade auch bei rechtsextremistischen und ausländerfeindlichen Straftaten muss das Prinzip „Null  
 2589 Toleranz“ durchgesetzt werden. Die Justiz muss personell so gut ausgestattet werden, dass die  
 2590 Täter schnell verurteilt werden können. Diese erzieherische Wirkung ist besonders bei jugendlichen  
 2591 Tätern wichtig. Dabei sollen erzieherische Auflagen, Wiedergutmachung und soziale Arbeit wenn  
 2592 möglich der Haftverbüßung vorgezogen werden.
- 2593 • Die so genannte Alltagskriminalität muss durch „lokale Sicherheitsforen“ zum Thema in den  
 2594 Kommunen gemacht und in die Verantwortung aller gegeben werden.
- 2595 • Die Wahrnehmung von Unrecht muss geschärft, selbstsicheres, Schaden minderndes Verhalten  
 2596 muss gestärkt werden. Auch bei so genannten Bagatelldelikten ist die schnelle Verurteilung und  
 2597 Bestrafung des Täters wichtig, damit das Verfahren erzieherische Wirkung hat.
- 2598 • Die zunehmende Beschaffungskriminalität kann nur durch ärztlich kontrollierte Abgabe harter  
 2599 Drogen (und Ersatzstoffe, z.B. Methadon) an die schwer Suchtkranken eingedämmt werden. So  
 2600 wird dem Dealer die Gewinnmöglichkeit genommen und dem schwer Suchtkranken ein Weg aus  
 2601 der Kriminalität und in die Therapie ermöglicht. Gleichzeitig werden die Bürger damit vor der

- 2602 Beschaffungskriminalität geschützt. Die Freigabe von so genannten weichen Drogen lehnen wir ab.
- 2603 • Zur Pflege der inneren Sicherheit gehört auch die konsequente Bekämpfung aggressiver und  
2604 gefährlicher Verhaltensweisen im Straßenverkehr, insbesondere durch ein Fahrverbot als  
2605 Regelstrafe bei groben Geschwindigkeits- und Abstandsverstößen.
- 2606 • Wir setzen uns konsequent für die Opfer von Straftaten ein z.B. durch verstärkten Täter-Opfer-  
2607 Ausgleich und die Einführung eines Opfer-Anwaltes, um die rechtliche Stellung der Geschädigten  
2608 zu stärken und den Opfern zusätzliche Sorgen und schmerzliche Erfahrungen vor Gericht zu  
2609 ersparen.
- 2610 • Eine freiheitliche Demokratie darf nicht zulassen, dass religiöse Gefühle z.B. von Juden, Christen  
2611 und Muslimen unter dem Deckmantel von Meinungs- und künstlerischer Freiheit erheblich verletzt  
2612 werden können. Deshalb halten wir einen besseren Schutz religiöser Empfindungen vor  
2613 Blasphemie in Bild und Wort für nötig. Die grobe Beschimpfung und Verhöhnung von  
2614 Bekenntnissen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen darf nicht nur wie  
2615 bisher (vgl. § 166 StGB) zu ahnden sein, wenn sie den öffentlichen Frieden stört.
- 2616 • Die ÖDP unterstützt eine realistische und moderne Sicherheitspolitik. Das Gewaltmonopol des  
2617 Staates erkennen wir ohne Vorbehalt an und verurteilen die Feindbildpflege mancher politischer  
2618 Gruppen gegen Polizei und Justiz.

## 2619 **V 6 Wertorientierung in der Medienpolitik**

2620 Seichte Angebote, zynische Gewaltfilme, Pornographie, Verlust der Informationsqualität und -vielfalt,  
2621 Überforderung vor allem vieler Kinder durch Dauerberieselung und eine ständige Beeinflussung durch  
2622 Konsumwerbung: So stellen sich große Teile unserer TV- und Medienlandschaft dar. Das ist nicht die  
2623 erhoffte Vielfalt, die uns bei der Einführung des Privatfernsehens versprochen wurde.

2624 Wir setzen dieser Spirale der Niveausenkung eine Medienpolitik mit klarer Werteorientierung  
2625 entgegen: Die gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten müssen ausgeschöpft, notfalls die Gesetze  
2626 verschärft werden. Ein hemmungsloser Marktliberalismus im Mediensektor geht auf Kosten der  
2627 seelischen Gesundheit von Kindern und Erwachsenen.

2628 Die Würde des Menschen muss auch und gerade in den Medien gewahrt bleiben!



2629

2630

### ***Das ÖDP - Konzept:***

- 2631 • Ein starkes, vom Quotenkalkül unabhängiges Fernseh- und Rundfunksystem ist zu erhalten bzw.  
2632 zu rekonstruieren.
- 2633 • Wir fordern den völligen Verzicht auf Werbung und Sponsoring in den öffentlich-rechtlichen  
2634 Medien. Dafür müssen etwas höhere Gebühren, aber auch eine höhere Finanzierung aus  
2635 Steuergeldern in Kauf genommen werden.
- 2636 • Der Einfluss der politischen Parteien auf die Rundfunkanstalten muss reduziert bzw. abgestellt  
2637 werden. Dies gilt für die Personalpolitik, die Programmaufsicht und die Gebührenfestsetzung. Die  
2638 Rundfunkräte sind direkt vom Volk zu wählen. Dabei sind alle ihre Partei- und  
2639 Verbandszugehörigkeiten anzugeben.
- 2640 • Die Mitglieder der Rundfunkräte sind künftig aus allen gesellschaftlichen Ebenen und  
2641 geschlechterparitätisch vom Volk zu wählen, um den Parteieneinfluss auszuschalten.
- 2642 • Die Medienbildung in Schulen und Weiterbildungseinrichtungen muss weiter forciert werden;  
2643 insbesondere über Manipulationsgefahren und -techniken soll informiert werden. Die Resistenz  
2644 gegen Manipulationen muss eingeübt werden.
- 2645 • Grundsätzliches Werbeverbot in Kindersendungen.
- 2646

2647

## V 7 Die neuen Medien und Netzpolitik

2648

### V 7.1 Jugendschutz

2649

2650 Die sogenannten neuen Medien sind ein fester Bestandteil der Alltagskultur von Familien geworden.  
 2651 Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen schließt heute selbstverständlich die neuen Medien wie  
 2652 das Internet, die sozialen Netzwerke und elektronische Unterhaltungssoftware ein. Die Anerkennung  
 2653 von Computer- und Konsolenspielen als Kulturgut durch den Deutschen Kulturrat im Jahr 2008 trägt  
 2654 dieser Entwicklung Rechnung. Eine alleine auf Verboten basierende Gesetzgebung kann keinen adä-  
 2655 quaten Jugendschutz bieten. Vielmehr muss die Vermittlung von Medienkompetenz sowohl bei den  
 2656 Kindern und Jugendlichen, wie auch deren Eltern vorangetrieben werden. Dies muss über entspre-  
 2657 chende Angebote in den Schulen, aber auch in der Erwachsenenbildung geschehen.

2658 Die Bundesrepublik hat eines der strengsten Jugendschutzgesetze weltweit. Eine Verschärfung des  
 2659 Prüfverfahrens zur Alterseinstufung für Unterhaltungssoftware ist nach Ansicht der ÖDP nicht erforder-  
 2660 lich, da sich das System aus USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle) und BPjM (Bundesprüfstelle  
 2661 für jugendgefährdende Medien) bewährt hat. Die letztlichen Entscheidungsträger sind die Eltern, die in  
 2662 der Pflicht sind, ihren Kindern nur ihrem persönlichen Entwicklungsstand angemessene Spiele zugäng-  
 2663 lich zu machen, wobei sie sich an den Alterskennzeichnungen orientieren können. Bei kostenpflichti-  
 2664 gen Seiten und Software sind die Gesamtkosten, vor der Dateneingabe, deutlich anzuzeigen.



2665

2666

#### **Das ÖDP - Konzept:**

2667

- 2668 • Stärkung der Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen durch entsprechende  
 2669 Unterrichtsinhalte. Hierfür notwendig ist die Entwicklung eines fächerübergreifenden  
 2670 Konzeptes für Medienkompetenz und E-Learning an Schulen. Die neuen Medien sollen an  
 2671 passenden Stellen der Unterrichtsgestaltung eingebunden werden, um den Schülerinnen und  
 2672 Schülern den Nutzen, aber auch die Gefahren aufzuzeigen.
- 2673 • Intensive Einbindung der Eltern in diesen Prozess der Medienkompetenzförderung z.B. durch  
 2674 die Elternvertretungen an den Schulen.
- 2675 • Fortbildung der Lehrkräfte zu Jugendmedienschutzberaterinnen und -beratern.
- 2676 • Änderung der Altersfreigaben für Computer- und Konsolenspiele: ab sechs, ab zehn, ab  
 2677 vierzehn, ab sechzehn, ab achtzehn (= keine Jugendfreigabe).
- 2678 • Besonders kinder- und jugendgerechte Unterhaltungssoftware und Webseiten sind durch  
 2679 Auszeichnungen zu fördern.

2680

### V 7.2 Datenschutz

2681

2682 Wachsende Speicherkapazitäten und die steigende Effizienz der Datenverarbeitungssysteme vereinfachen  
 2683 es zusehends, immer größere Datenmengen zu sammeln. Wirtschaft und Behörden setzen vermehrt  
 2684 auf die zentrale Speicherung und Vernetzung von Daten und erhöhen so die Gefahr des Daten-  
 2685 missbrauchs um ein Vielfaches.

2686 Unter dem Deckmantel der Terrorbekämpfung findet eine schleichende Aushöhlung der informationel-  
 2687 len Selbstbestimmung statt, Bürgerinnen und Bürger werden zusehends unter Generalverdacht ge-  
 2688 stellt. Terror- und Verbrechensbekämpfung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Daten-  
 2689 schutz-Bedürfnis jeder/s Einzelnen stehen. Daher lehnen wir Verfahren wie die Weiterleitung von  
 2690 Bankdaten an die Vereinigten Staaten, Vorratsdatenspeicherung, die zentrale Sammlung von Arbeits-  
 2691 nehmerdaten im sogenannten ELENA-Verfahren, Onlinedurchsuchungen und das ACTA-Abkommen ab.



2692

2693

### **Das ÖDP - Konzept:**

2694

2695

2696

2697

2698

2699

2700

2701

2702

2703

2704

2705

2706

- Verpflichtung der dezentralen Speicherung von Daten in Behörden und öffentlichen Einrichtungen.
- Strenge Datenschutzaufgaben für die Wirtschaft: Eine kommerzielle Nutzung persönlicher Daten darf erst nach ausdrücklicher Erlaubnis der Betroffenen geschehen. Dies gilt auch für private Objekte, die beispielsweise von Geodatendiensten fotografiert werden.
- Der Handel mit Adressdaten von Privatpersonen ist zu untersagen. Dies gilt auch für staatliche Träger.
- Schärfere Sanktionen bei Verstößen gegen den Datenschutz und Datenmissbrauch.
- Keine verdachtsunabhängigen Speicherungen von persönlichen Daten.
- Verhaltensbasierte Daten wie z.B. Surfverhalten, Suchverhalten dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Nutzers aufgezeichnet werden, ein Vermerk in den AGB reicht nicht aus.

2706

2707

## **V 7.3 Urheberrecht**

2708

2709

2710

2711

2712

2713

Das aktuelle Urheberrecht ist nicht mehr zeitgemäß und bedarf dringend einer Überarbeitung. Es ist inakzeptabel, dass Verwertungsgesellschaften den Großteil des Gewinns durch urheberrechtlich geschütztes Material für sich beanspruchen und den Urhebern oft keinen angemessenen Ausgleich für ihre Arbeit bieten. Ehrliche Kunden werden mit unzumutbaren Kopierschutzsystemen, die beispielsweise die Anzahl der Installationen einschränken, den Wiederverkauf verhindern oder eine permanente Internetverbindung erfordern, als potentielle Raubkopierer abgestempelt.

2714

2715

2716

2717

Eine Überarbeitung des Urheberrechts darf nicht allein die wirtschaftlichen Interessen der großen Verwertungsgesellschaften im Blick haben, sondern muss sich in der Hauptsache an den Interessen der Urheber und Verbraucher orientieren, denen der Staat in erster Linie verpflichtet ist. Jede/r Urheber/in hat einen Anspruch auf eine faire Bezahlung ihrer/seiner Arbeit.

2718

2719

2720

2721

2722

2723

2724

Die ÖDP sieht deutliche Defizite in der Bekämpfung von Massenabmahnungen, um die sich in den letzten Jahren ein lukratives Betätigungsfeld gebildet hat. Die im Rahmen des zivilrechtlichen Auskunftsanspruches getätigten Massenabfragen bei Providern liefern häufig eine hohe Fehlerquote. Zu Unrecht abgemahnte Internetnutzer haben deshalb oft keine Möglichkeit sich juristisch zu wehren, da die Logdateien gelöscht werden und die Beweislast umgekehrt wird. Grundsätzlich befürworten wir die Möglichkeit, dass Urheber die Möglichkeit haben, ihr Recht außergerichtlich durchzusetzen, dies darf allerdings nicht auf Kosten der Abgemahnten geschehen und nicht als Geschäftsmodell fungieren.



2725

2726

### **Das ÖDP - Konzept:**

2727

2728

2729

2730

2731

2732

2733

2734

2735

- Förderung von OpenAccess unter angemessener Berücksichtigung der Interessen von Wissenschaftlern.
- Stärkung der Urheber/innen gegenüber den Verwertungsgesellschaften.
- Massenabmahnungen müssen gesetzlich unterbunden werden.
- Reform des gesamten Abmahnwesens: die Beweislast muss beim Abmahnenden liegen; durchgehende Deckelung der Kosten für abgemahnte Privatpersonen.
- Die Fristen des Urheberrechts sind zu verkürzen.

2736 **V 7.4 Netzsperrern**

2737 Die Sperrung von Internetinhalten wie beispielsweise Kinderpornographie über eine Modifikation von  
2738 DNS-Servern (sog. Netzsperrern) ist unwirksam, da sie mit einfachsten Mitteln umgangen werden  
2739 kann. Durch Filtersysteme ist betroffenen Kindern und Jugendlichen nicht geholfen, da sich Austausch  
2740 und Verbreitung menschenverachtender Inhalte in den seltensten Fällen in öffentlich zugänglichen Be-  
2741 reichen des Internets abspielen. Selbiges gilt für Internetangebote mit exzessiven Gewaltdarstellun-  
2742 gen sowie links- wie rechtsextreme Plattformen.

2743 Einschlägige Angebote müssen komplett abgeschaltet und die Täter strafrechtlich verfolgt werden.  
2744 Dies kann nur im internationalen Kontext in enger Zusammenarbeit mit anderen Staaten effektiv um-  
2745 gesetzt werden, da sich viele Anbieter auf ausländischen Seiten befinden.



2746

2747

**Das ÖDP - Konzept:**

2748

- Höhere Mittel und mehr Personal in den zuständigen Behörden für die direkte Bekämpfung von Kinderpornographie statt einer Investition in unwirksame virtuelle Stopp-Schilder.
- Ausweitung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Kinderpornographie und anderen rechtswidrigen Web-Inhalten.
- Der Aufbau einer Infrastruktur zur Sperrung von Internetinhalten ist grundsätzlich abzulehnen, da diese willkürlich auf andere Bereiche ausgeweitet und als Zensurfunktion missbraucht werden kann.

2756

2757 **V 8 Einwanderung und Integration**

2758 **V 8.1 Menschen anderer Herkunft bestmöglich integrieren**  
2759

2760 Aus Deutschland sind im Laufe der Geschichte nicht nur immer viele Menschen ausgewandert, es hat  
2761 auch zu allen Zeiten Zuwanderung und Integration gegeben.

2762 Jüngste Beispiele waren die Millionen von deutschen Kriegsflüchtlingen aber auch die Aufnahme vieler  
2763 Arbeitskräfte, die während der Zeit des deutschen Wirtschaftsbooms vorwiegend aus der Türkei und  
2764 anderen Staaten Europas angeworben wurden und die heute auch in zweiter und dritter Generation  
2765 bei uns leben. Wir bekennen uns ausdrücklich zu deren Bleiberecht. Nur ein weltoffener Staat ist als  
2766 Lebens-, Wirtschafts- und Forschungsstandort attraktiv.

2767 Die Arbeitskraft der Menschen anderer Herkunft ist für viele Bereiche in Deutschland, wie z.B. die  
2768 Industrie, die Landwirtschaft, die Gastronomie und die Pflegebranche von großem Nutzen. Daneben  
2769 schaffen die Zugewanderten auch selbst immer wieder neue Arbeitsplätze (vgl. z.B. Hunderttausende  
2770 von Arbeitsplätzen durch türkische Unternehmer oder Greencard IT-Experten).

2771 Der von Demographen schon lange vorhergesagte, aber erst jetzt allmählich zur Kenntnis genommene  
2772 dramatische Bevölkerungsschwund sowie der bereits jetzt deutlich zu Tage tretende Mangel an  
2773 Fachkräften wird den Bestand und die Innovation in den Betrieben gefährden. Realistischerweise wird  
2774 daher aus der Wirtschaft der Ruf nach Arbeitskräften aus dem Ausland immer lauter. Bei der  
2775 Überlegung, ob Deutschland weiterhin die Zuwanderung in erster Linie begrenzen oder fördern will,  
2776 müssen diese Tatsachen berücksichtigt werden.

2777 Wir glauben, dass eine gesteuerte Einwanderung den drastischen Rückgang von Erwerbstätigen  
2778 abmildern kann. Allerdings ist Zuwanderung sicher kein Allheilmittel für die besorgniserregende  
2779 Alterung der Bevölkerung, die sich als Folge jahrzehntelanger falscher Familienpolitik abzeichnet.

2780 Von den Millionen von Menschen, die in aller Welt in Folge von Kriegen, Bürgerkriegen, von Flucht und  
2781 Vertreibung betroffen waren oder versuchten, wirtschaftlicher Not zu entkommen, haben in den  
2782 letzten Jahrzehnten immer wieder eine große Zahl in Deutschland Aufnahme gefunden. Die offene Tür  
2783 anderer Länder ist für Flüchtlinge oft die letzte Hoffnung, wie dies auch deutsche Flüchtlinge in nicht

2784 allzu ferner Vergangenheit selbst erfahren haben. Die in den letzten Jahren in Deutschland  
2785 aufgenommenen Kriegsflüchtlinge sind in der Zwischenzeit zum größten Teil wieder in ihre Länder  
2786 zurückgekehrt, obwohl ihre Häuser und Gegenden zum Teil nicht mehr bewohnbar waren. Es ist aber  
2787 zu befürchten, dass es auch zukünftig in Europa Flüchtlinge als Folge von Kriegen und Bürgerkriegen,  
2788 aber auch durch Umweltzerstörung und Hungersnöte in vielen Teilen der Welt geben wird.

2789 Die Gewährung von Asyl ist ein unverzichtbarer Akt der Menschlichkeit. Die ÖDP bekennt sich deshalb  
2790 uneingeschränkt zum Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte, für Menschen, deren Leib, Leben  
2791 oder Freiheit wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Volks- oder Staatsangehörigkeit, ihrer  
2792 Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, ihres Geschlechts oder wegen ihrer politischen  
2793 Überzeugung bedroht sind.

2794 Auch Armut ist eine ernstzunehmende Fluchtursache, die man aber am besten vor Ort durch Hilfe in  
2795 den betroffenen Ländern durch Entschuldung und durch echte Entwicklungshilfe ohne Schwerpunkt für  
2796 die eigene Exportwirtschaft bekämpfen kann.

2797 In einem Europa ohne Grenzen halten wir ein gemeinsames europäisches Asylrecht für dringend  
2798 erforderlich.

2799 Unbefriedigend ist derzeit auch der Status der „Illegalen“ in Deutschland, also jener, die ohne die  
2800 nötige Genehmigung hier unter schlechten Bedingungen arbeiten und häufig in großer Bedrängnis  
2801 leben. Auf diese Weise entsteht eine Schattenwirtschaft, auf die viele Betriebe angeblich angewiesen  
2802 sind oder zumindest nicht mehr verzichten wollen. Die vielfältigen Probleme, wie z.B. die fehlende  
2803 ärztliche Versorgung, Schulbildung von Kindern und Schutzlosigkeit gegenüber ausbeuterischen  
2804 Arbeitgebern machen es dringend nötig, auch für die unregelmäßige Zuwanderung nach Lösungen zu  
2805 suchen.

2806 Zuwanderung hat immer und überall in der Geschichte Angst vor „Überfremdung“ verursacht, die von  
2807 Fakten, besonders aber auch von unvollständigen Informationen und Vorurteilen genährt wird. Dem  
2808 muss zur Vermeidung von sozialen Verwerfungen von Seiten des Staates durch Aufklärungsarbeit und  
2809 die Schaffung eines Klimas der Toleranz entgegengewirkt werden. Verhängnisvoll ist die  
2810 Stimmungsmache aus populistischen Gründen gegen ausländische Mitbürger.

2811 Probleme bei der Zuwanderung ergeben sich besonders, wenn Menschen ohne hinreichende  
2812 Deutschkenntnisse und mit anderem kulturellem Hintergrund kommen und wenn sich Menschen -  
2813 manchmal auch bereits lange hier wohnende - in ihren Gruppen abkapseln. Letzteres ist wiederum die  
2814 Folge davon, dass sich Migranten und Migrantinnen nicht selten trotz guter Sprachkenntnisse und  
2815 großer Integrationsbereitschaft starker Diskriminierung z.B. bei der Wohnungssuche ausgesetzt  
2816 sehen. Auch bei Anstellungen im Bereich der Hochschulen werden hoch qualifizierte Ausländer  
2817 benachteiligt, was dazu führt, dass Deutschland nicht mehr als bevorzugtes Ziel für den akademischen  
2818 Nachwuchs der Welt gilt.

2819 Diese Probleme stellen für die Ankommenden und die alteingesessene Bevölkerung natürlich eine  
2820 riesige Herausforderung dar, deren Bewältigung gemeinsamer und höchster Anstrengungen und der  
2821 Unterstützung des Staates in vielen Bereichen (z.B. Kindergärten und Bildungseinrichtungen) bedarf.

2822 Dass die Erwerbsbeteiligung der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland in den vergangenen  
2823 Jahren stark gesunken ist, zeigt, dass Anstrengungen zur besseren Eingliederung nötig gewesen  
2824 wären. Noch Besorgnis erregender ist, dass immer noch fast ein Fünftel ausländischer Jugendlicher die  
2825 Schulen ohne Abschluss verlässt, häufig als Folge von Sprachproblemen.

2826 Dies ist manchmal auch eine Folge davon, dass ausländische Eltern ihre in Deutschland geborenen  
2827 Kinder mit Beginn des Schulalters in das Ursprungsland schicken, um sie dann wesentlich später  
2828 wieder zurückzuholen, was ihrer Integration meist hinderlich ist. Deshalb ist es durchaus sinnvoll, den  
2829 Familienzuzug auf ein gewisses Alter zu begrenzen.

2830 Die vor einigen Jahren eingeführten Veränderungen beim Staatsangehörigkeitsrecht und der  
2831 Erleichterung der Einbürgerung für jene, die schon lange in der Bundesrepublik leben oder hier  
2832 geboren sind (z.B. rascherer Erwerb des deutschen Passes, Möglichkeit der doppelten  
2833 Staatsangehörigkeit für Kinder bis zur Volljährigkeit), sind zu begrüßen.

2834 Mit der Erweiterung der EU nach Osteuropa ist mit einem gewissen Anstieg von Zuwandernden aus  
2835 dieser Region zu rechnen. Erfahrungen mit dem Beitritt Griechenlands, Irlands, Spaniens und  
2836 Portugals legen aber eher die Vermutung nahe, dass es keinesfalls zu Massenauswanderungen kommt  
2837 und es eher ein Problem sein wird, Fachkräfte nach Deutschland zu bekommen, statt sie fernzuhalten.

2838 Mit Entsetzen und Abscheu registrieren wir, dass in den letzten Jahren Ausländerfeindlichkeit und  
2839 Rassismus in Deutschland zugenommen und zu Gewaltangriffen bis hin zu Morden geführt haben. Die



2840 Entstehung neuer rechtsradikaler Strömungen und Szenen stützt sich dabei offensichtlich auf altes  
2841 Sündenbockdenken, das die Zugewanderten für Probleme wie Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit  
2842 verantwortlich macht, die in Wahrheit Folge einer jahrzehntelangen verfehlten deutschen und  
2843 internationalen Politik sind.

2844 Nur ein gedeihliches Zusammenleben aller Gruppen der Gesellschaft kann sozialen Frieden und  
2845 Wohlstand erhalten und möglich machen.



2846

2847

### **Das ÖDP - Konzept:**

2848 • Verbesserung und Vereinfachung des Ausländer- und des Arbeitserlaubnisrechts. Neue Regelungen  
2849 wie z.B. flexible Quoten, die im breiten gesellschaftlichen Konsens jeweils neu bestimmt werden,  
2850 müssen den Zuzug von Arbeitsmigranten steuern. Dabei ist weiterhin darauf zu achten, dass  
2851 Zuwanderung nur für Arbeitsplätze genehmigt wird, die über den vorhandenen Arbeitsmarkt nicht  
2852 zu besetzen sind.

2853 • Hochschulen müssen sich in größerem Umfang für ausländische Studierende und Mitarbeiter und  
2854 Mitarbeiterinnen öffnen.

2855 • Für Bürger und Bürgerinnen aus neuen EU-Staaten dürfen keine zeitlichen Sonderbegrenzungen  
2856 bei der Zuwanderung gelten. Bewegungsfreiheit ist EU-Grundrecht! Keine zwei Klassen von EU-  
2857 Bürgern!

2858 • Erhöhte Zuwanderung ist unabdingbar durch verstärkte Integrationsmaßnahmen zu begleiten.  
2859 Bund, Länder und Gemeinden müssen hier zusammen mit den ausländischen  
2860 Bevölkerungsgruppen größte gemeinsame Bemühungen an den Tag legen. Erhebliche finanzielle  
2861 Mittel aber auch persönlicher Einsatz sind für diese für die Zukunft enorm wichtige Aufgabe  
2862 erforderlich (z.B. Sprachkurse, Integrationskurse).

2863 • Die Bereitschaft, schnellstmöglich ausreichende Deutschkenntnisse zu erwerben und sich an die  
2864 Gesetze des Landes zu halten, muss als unabdingbare Voraussetzung für einen für alle Seiten  
2865 förderlichen Aufenthalt allen alten und neuen Zuwandernden abverlangt werden. Verpflichtende  
2866 Integrationskurse, wie sie in anderen Staaten schon üblich sind, müssen sicherstellen, dass die  
2867 Zuwandernden sich heimisch fühlen können, weil sie die Sprache und kulturelle Eigenheiten  
2868 kennen gelernt haben. An der Finanzierung eines weiten Kursangebotes sind die Migrantinnen und  
2869 Migranten selbst und auch die an verstärkter Einwanderung interessierten Arbeitgeber zu  
2870 beteiligen.

2871 • Die Aus- und Weiterbildung von bereits bei uns lebenden arbeitslosen Zugewanderten muss auf  
2872 jeden Fall entscheidend und nachhaltig verstärkt und unterstützt werden, um ihre Integration zu  
2873 fördern und sie für die Anforderungen des deutschen Erwerbsarbeitsmarktes fit zu machen.

2874 • Flüchtlinge und Asylsuchende sind gemäß der Regelungen der Genfer Flüchtlingskonvention  
2875 aufzunehmen. Dabei ist allein der Tatbestand der Verfolgung maßgebend und eine Quotierung  
2876 nicht möglich. Auch nicht-staatliche Verfolgung, z.B. aus religiösen, ethnologischen oder  
2877 geschlechtsspezifischen Gründen, muss als Asylgrund anerkannt werden. Auch im Falle der  
2878 Ablehnung ihres Asylantrags dürfen Flüchtlinge nicht abgeschoben werden, wenn ihnen in ihrem  
2879 Land Folter oder Tod drohen.

2880 • Keine Gründe für Asyl sind Unzufriedenheit mit einem politischen System sowie eine wirtschaftliche  
2881 Notlage. Auch Personen, deren Tätigkeit sich gegen die Menschenrechte im Sinne der Vereinten  
2882 Nationen richtet, haben keinen Anspruch auf Asyl.

2883 • Asylverfahren müssen zügig, fair und transparent abgewickelt werden. Für sie muss derselbe  
2884 Instanzenweg gelten wie für andere Gerichtsverfahren. Dazu ist ausreichend speziell ausgebildetes  
2885 Personal einzustellen.

2886 • Die Auszahlung von Unterhalt in Form von Sachleistungen und Gutscheinen unterstellt Missbrauch  
2887 und nimmt den Menschen ihre Würde und Selbständigkeit. Die Unterstützung muss wieder in Form  
2888 von Geld erfolgen.

2889 • Rechtskräftig abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die auch nicht unter die Genfer

2890 Flüchtlingskonvention fallen (d.h. bei einer Abschiebung nicht von Tod, Folter oder Verstümmelung  
2891 bedroht werden), sind umgehend in ihre Herkunftsländer zurückzuweisen.

2892 • Für jene, die sich weigern, Dokumente zur Ausreise zu besorgen, ist Beugehaft vorzusehen.  
2893 Schikanöse Bedingungen für Abschiebehäftlinge, die sich nichts zu Schulden haben kommen  
2894 lassen, sind abzustellen. Ihre Haftbedingungen müssen dringend in allen Bundesländern einheitlich  
2895 verbessert werden.

2896 • Schnellabschiebungen sowie die Regelungen des derzeitigen Flughafenverfahrens sind aus  
2897 humanen, moralischen und verfassungsrechtlichen Gründen abzulehnen.

2898 • Die Drittstaatenregelung lehnen wir ab. Sie bewirkt, dass alle Schutzsuchenden - zu denen auch  
2899 tatsächlich politisch Verfolgte gehören - , die aus den Deutschland umgebenden Staaten kommen,  
2900 an der deutschen Grenze ohne Prüfung ihrer Situation zurückgeschickt werden.

2901 • Die Entwicklung eines EU-einheitlichen Asylrechts muss von Deutschland durch konstruktive  
2902 Mitarbeit vorangebracht werden.

2903 • Für den Familiennachzug im Bereich Migration muss es eine sinnvolle Begrenzung geben, die bei  
2904 10 Jahren angesetzt werden soll. Bei Kindern, die im Familienverband einreisen oder ausreichende  
2905 Sprachkenntnisse vorweisen, liegt die Grenze bei 18 Jahren.

2906 • Menschen, die ohne legalen Status in Deutschland leben, muss eine Behandlung zu teil werden,  
2907 die ihrer Menschenwürde entspricht. Der Weg in die Legalität könnte durch eine Amnestieregelung,  
2908 wie sie auch in anderen europäischen Staaten praktiziert wird, erleichtert werden.

2909 • Schulen werden von der Meldepflicht befreit, Kinder ohne Aufenthaltsberechtigung zu melden.

2910 Jede Gewalt gegen Menschen anderer Herkunft oder deren Einrichtungen muss nicht nur aufs  
2911 schärfste verurteilt und bestraft werden. Es sind auch Strategien zu entwickeln, wie dieser Gewalt  
2912 erfolgreich begegnet werden kann und Menschen aus ihrer Fehlhaltung nachhaltig herausgeführt  
2913 werden können.

## 2914 **V 8.2 Aussiedlerfamilien Heimat bieten**

2915 Ein großes Problem stellen mancherorts Schwierigkeiten bei der Integration der Aussiedlerinnen und  
2916 Aussiedler dar. Sie sind häufig auch Folge jahrelanger fehlerhafter und unzureichender  
2917 Integrationspolitik. Dabei darf nicht übersehen werden, dass ihre inzwischen fast zum Ende  
2918 gekommene Zuwanderung grundsätzlich eine Bereicherung für Deutschland brachte, wo sie von der  
2919 Politik mit entsprechenden Maßnahmen begleitet wurde.

2920 Die günstige demographische Struktur der zuwandernden Volksdeutschen bremst die Überalterung der  
2921 deutschen Bevölkerung und hat auch zur Folge, dass Aussiedlerinnen und Aussiedler viel mehr an  
2922 Sozialbeiträgen leisten, als sie selbst in Anspruch nehmen. Ihre überwiegende Bereitschaft alle Arten  
2923 von Arbeit zu akzeptieren und ihre Flexibilität auf Grund ihrer Ausbildung und Erfahrung hat zur Folge,  
2924 dass bei den Erwachsenen die Arbeitslosenquote niedriger ist als im Durchschnitt und dass sie auch  
2925 häufig erfolgreiche mittelständische Unternehmen gründen.

2926 Da diese Bevölkerungsgruppe oft aus der Landwirtschaft kommt, wirkt es sich mitunter negativ aus,  
2927 wenn sie in Ballungsgebieten angesiedelt wird, wo ihre Fähigkeiten und Erfahrungen weniger gefragt  
2928 sind. Dazu kommt auch, dass die deutschen Sprachkenntnisse besonders der Jüngeren häufig zu  
2929 gering sind und es zu Abkapselung und Ghettoisierung und in Folge dessen zu sozialen Spannungen  
2930 kommen kann.



2931

2932

### ***Das ÖDP - Konzept:***

2933 • Programme im Bereich Umweltschutz, Forstwirtschaft und ökologischem Landbau sollen den  
2934 zuwandernden Aussiedlerinnen und Aussiedlern für die ersten drei Jahre einen Arbeitsplatz  
2935 garantieren

2936 • Sprachkurse sollen mit den Arbeitsverhältnissen koordiniert werden

2937 • Stätten der Begegnung und Pflege der Kultur sollen öffentlich gefördert werden und ein

Zusammentreffen und Zusammenwachsen mit den Einheimischen erleichtern.

## V 9 Bildung und Erziehung - wichtigste Grundlagen für unsere Zukunft

- Eine bestmögliche Erziehung und Bildung unserer Kinder ist die wichtigste Voraussetzung für eine glückliche erfolgreiche Zukunft der gesamten Gesellschaft. Sie muss sicherstellen, dass die Jugend alle jene Fähigkeiten und Techniken, aber auch das Wissen mitbekommt, das sie braucht, um für alle Herausforderungen vorbereitet zu sein. Deshalb muss eine ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit vorrangiges Bildungsziel sein. Kulturtechniken, wie Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Rücksichtnahme, die früher im größeren Familienverband selbstverständlich vermittelt wurden, und demokratische Grundregeln müssen eingeübt werden. Die Erziehung zu Ehrfurcht vor allem Leben, Verantwortung im Umgang mit der Schöpfung und den Mitmenschen, die Bereitschaft zur Mitgestaltung der Gesellschaft und zum politischen Engagement stärkt stärken die Persönlichkeit und beugt beugen auch gefährlichen Tendenzen wie (Gewalt, Rechts- und Linksradikalismus, Fremdenfeindlichkeit und Drogenkonsum) vor. Grundlage hierbei sind die Wertvorstellungen, auf denen unser Grundgesetz basiert.
- Umweltbewusstes Handeln soll durch positives Erleben der Natur und die Vermittlung ökologischen Wissens und grundlegender Lebensfertigkeiten trainiert werden. Grundlegende Lebensfertigkeiten, soziale Fertigkeiten Fähigkeiten und Verständnis für Nöte der Mitmenschen sollen durch praktisches Tun geweckt und gefördert werden. Die Interessen der Wirtschaft dürfen im Bildungsbereich nicht einseitig in den Vordergrund treten, sei es, dass versucht wird, möglichst früh auf das Verhalten der Kinder als interessante Verbraucher Einfluss zu nehmen oder aber Bildungsziele und -inhalte so festzulegen, dass Schulabgänger einseitig ausschließlich für die kurzfristigen Bedürfnisse des Wirtschaftslebens ausgebildet werden. Erziehung und Ausbildung, Bildung und Weiterbildung sind Investitionen in die Zukunft, die im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegen. und Sie dürfen daher keinesfalls unter dem Vorwand der staatlichen Finanzknappheit beschnitten werden.
- Das gesellschaftliche Umfeld für Familien bzw. Erziehungsberechtigte hat sich grundlegend verändert. Dies hat zu sehr unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens geführt. Grundsätzlich gilt jedoch, dass die Erziehungsberechtigten die Hauptverantwortung für die Erziehung Ihrer Kinder tragen. Aufgabe des Staates ist es, dies im Rahmen seiner Möglichkeiten durch ein vielfältiges Angebot zu unterstützen. Inwieweit und in welcher Form von diesem Angebot Gebrauch gemacht wird, entscheiden allein die Erziehungsberechtigten. Hierbei müssen gleichberechtigt nebeneinander stehen bzw. sich ergänzen:
  - die Erziehung / Betreuung durch die Erziehungsberechtigten und ihre Angehörigen selbst;
  - die Erziehung / Betreuung durch damit beauftragte Fachkräfte (z.B. Tagesmütter);
  - die Erziehung / Betreuung in öffentlichen Einrichtungen (z.B. Krippen, Kindergärten, Horte, Halbtagschulen, Ganztagschulen).
- Tendenzen, die ein verpflichtendes staatliches Erziehungsmonopol von der Kinderkrippe bis zur Ganztagschule verlangen, erteilen wir eine strenge Absage. Insbesondere muss sich das Angebot an Ganztagschulen am tatsächlichen Bedarf orientieren. Denn Ganztagesunterricht an sich bietet noch keine Gewähr für qualifizierte Bildung. Vor allem darf die Einführung der Ganztageschule nicht wesentliche Ziele wie Sicherstellung von Unterricht in vernünftigen Klassengrößen und bestmögliche fachliche und pädagogische Qualifizierung der Lehrkräfte in den Hintergrund treten lassen.



### **Das ÖDP – Konzept:**

- Die ÖDP vertritt ein ganzheitliches Bildungskonzept, welches das Lernen mit allen Sinnen beinhaltet und die Entfaltung des Einzelnen im Rahmen seiner Möglichkeiten zum Ziel hat. Dabei geht es um eine Chancengleichheit, deren Ziel nicht darin besteht, möglichst viele Kinder zum

- 2988 Abitur zu führen, sondern vielmehr darin, jedem die Möglichkeit zu geben, seinen Begabungen  
2989 entsprechend gefördert zu werden und so seinen Weg zu gehen. Musische Fächer und kreative  
2990 Angebote sind in allen Bildungseinrichtungen aufzuwerten, um das Empfindungsvermögen und die  
2991 Vielschichtigkeit der Welterfahrung zu steigern.
- 2992 • Dementsprechend soll die Schullandschaft möglichst vielfältig sein. Dazu gehören sowohl ein  
2993 dreigliedriges, durchlässiges Schulsystem als auch Gesamtschulen und Modelle freier Träger.  
2994 Staatlich anerkannte und genehmigte private Schulen sind staatlichen Schulen gleichzustellen.  
2995 Ganztageschulen und Ganztagesbetreuungsangebote sollen bedarfsgerecht das bisherige  
2996 Schulangebot ergänzen.
  - 2997 • Die ÖDP fordert die verstärkte Integration von Kindern aus anderen Sprachbereichen und  
2998 Kulturen, die gezielte Förderung lernschwacher Kinder durch zusätzliche Maßnahmen außerhalb  
2999 des regulären Unterrichts, aber auch die Förderung besonders begabter Kinder im Rahmen selbst  
3000 gewählter Projekte. Die Integration von behinderten Kindern in den Regelunterricht ist im Rahmen  
3001 des Möglichen anzustreben.
  - 3002 • Um die sprachlichen Grundlagen für den späteren Schulbesuch zu festigen, ist ein Anspruch auf  
3003 kostenfreien Besuch eines Kindergartens im 5. Lebensjahr bundesweit zu gewährleisten.
  - 3004 • Während der ersten 6 Schuljahre soll der Unterricht mit innerer Differenzierung für alle gemeinsam  
3005 erteilt werden. Im dreigliedrigen Schulsystem erfolgt danach die äußere Differenzierung in  
3006 Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Dies verbessert die Entscheidungsgrundlage für die  
3007 Schulempfehlung erheblich und führt zu einer besseren Förderung lernschwacher Schüler. Die  
3008 Durchlässigkeit zwischen den Schultypen ist in beiden Richtungen signifikant zu erhöhen.
  - 3009 • Die ÖDP tritt für eine Qualitätsoffensive durch kleinere Klassen und eine größere  
3010 Selbstverantwortung der Schulen ein. Die Lehrerbildung ist bundesweit stärker didaktisch  
3011 auszurichten, ohne dass sich dabei die fachliche Ausbildung verschlechtert. Außerdem ist eine  
3012 kontinuierliche Weiterbildung der Lehrkräfte sicherzustellen. Darüber hinaus soll im Unterricht  
3013 Qualitätskontrolle durch externe Supervision stattfinden.
  - 3014 • Die ÖDP fordert ein modulares Abitur nach 12 bis 13 Jahren - die betreffenden Schülerinnen und  
3015 Schüler wählen die Dauer individuell, je nach persönlichem Leistungswillen. Ein für alle  
3016 Bundesländer verbindliches, einheitliches Mindestniveau der Schulabschlüsse ist innerhalb der  
3017 kommenden 5 Jahre herzustellen. Die Möglichkeiten zur Weiterbildung und zu lebenslangem  
3018 Lernen (z.B. an Volkshochschulen, Fachhochschulen, Universitäten) sind zu verbessern und zu  
3019 intensivieren.
  - 3020 • Mitmenschlichkeit, soziale Sensibilisierung sowie Erfahrungen in der Arbeitswelt sind durch das  
3021 Angebot von Sozial- und Betriebspraktika zu fördern. Je nach Schultyp ist dieses Angebot zu  
3022 intensivieren.
  - 3023 • Die ÖDP will ein neues Hauptschulkonzept realisieren, bei dem Projektunterricht und häufige,  
3024 ausgedehnte Praktika einen besonders praxisorientierten Unterricht unterstützen. Dabei sollen  
3025 neuartige Unterrichtsinhalte wie etwa Ökologie, Technisch-Kreatives Grundwissen, Soziales  
3026 Verhalten, Gesundheit und Umgang mit Geld, eingeführt bzw. deutlich stärker vermittelt werden.  
3027 Außerdem müssen in jeder Lerngruppe zusätzliche Tutoren eingesetzt werden, um auch auf Kinder  
3028 aus schwierigem sozialem Umfeld eingehen zu können. Ein noch intensiverer Kontakt zu den  
3029 lokalen Betrieben als bisher soll Zukunftsperspektiven eröffnen, die die anderen Schultypen so  
3030 nicht bieten können.
  - 3031 • Zu einer umfassenden Schulbildung gehören das Erlernen grundlegender Arbeitsmethoden und der  
3032 Erwerb guter Sozialkompetenz. Schulen sollen das Forum sein, wo Zusatzqualifikationen in  
3033 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zu erwerben sind, zum Beispiel mit Sportvereinen oder  
3034 Musikschulen. Kooperationen mit solchen Trägern der Jugendarbeit sind daher zu unterstützen und  
3035 auszubauen.
- 3036 **V 10 Hochschulen als Zukunftswerkstätten**
- 3037 **V 10.1 Die Aufgaben der Hochschulen**
- 3038 Hochschulpolitik ist Zukunftspolitik. Hochschulpolitische Weichenstellungen von heute entscheiden  
3039 über den Ausbildungs-, Wissen- und Forschungsstand von morgen. Damit bestimmen sie auch die  
3040 zukünftigen ökonomischen und ökologischen, kulturellen und sozialen Standards.

3041 Eine zentrale Rolle nehmen die Hochschulen bei der Vermittlung berufsrelevanter Qualifikationen ein.  
3042 Hier gilt es, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft zu intensivieren und das  
3043 theoretische Lernen mit Praktika und Traineeprogrammen zu verknüpfen. Eine klare Organisation des  
3044 berufsbezogenen Studienanteils trägt zur Verkürzung der Studienzeiten und zur Reduzierung der Zahl  
3045 der Studienabbrecher bei.

3046 Jedoch fassen wir Hochschulen nicht nur als Einrichtungen zur Vermittlung einer Berufsausbildung auf.  
3047 Sie sind auch der bevorzugte Ort für wissenschaftliche Forschung, interdisziplinäres Denken, Lehren  
3048 und Lernen. Im Kontext der Forderung nach lebenslangem Lernen stehen sie damit allen offen, die  
3049 auch ohne spezielles Berufsziel ihren Horizont erweitern wollen. Insbesondere muss es möglich sein,  
3050 aus rein fachlichem Interesse studieren zu können. Dies bedingt ein ausgewogenes Verhältnis  
3051 zwischen Breite und Spezialisierung, das bei den verschiedenen Hochschultypen durchaus  
3052 unterschiedlich ausgeprägt sein soll.

3053 Im Zuge der Harmonisierung der europäischen Studienabschlüsse und der Einführung der neuen  
3054 Bachelor- und Masterstudiengänge ist das Verhältnis von Fachhochschulen und Universitäten neu zu  
3055 definieren. Jedoch soll die Fachhochschule nach wie vor ihren Schwerpunkt eher berufsbildend und die  
3056 Universität ihren Schwerpunkt bei der umfassenden akademischen Bildung setzen.

## 3057 **V 10.2 Gestaltung der Studiengänge**

3058 Eine ganzheitliche Schulbildung muss die Studierfähigkeit der künftigen Studentinnen und Studenten  
3059 gewährleisten. Das ist zurzeit nicht immer der Fall. Umgekehrt muss aber ebenso die Studierbarkeit  
3060 der einzelnen Studiengänge von der jeweiligen Hochschule sichergestellt werden. Ein verschultes  
3061 Studium allein nach starren Studienordnungen, wie sie insbesondere die meisten der neuen Bachelor-  
3062 und Master-Studiengänge aufweisen, wird den vielfältigen Anforderungen im Berufsleben nicht  
3063 gerecht. Aufbaustudiengänge sollen im Sinne lebenslanger Lernprozesse weiter ausgebaut werden.  
3064 Hochschulen müssen mehr als bisher zu Stätten berufs- und lebensbegleitender Aus- und  
3065 Weiterbildung werden.

3066 Vor diesem Hintergrund befürworten wir einen gestuften Aufbau des Studiums, wobei jede Stufe mit  
3067 einer klar dokumentierten Qualifikation abgeschlossen wird. Solche Stufen könnten sein:  
3068 Zwischenprüfung, Bachelor, Master/Diplom/Staatsexamen, Weiterbildung/Promotion. Dabei soll jede  
3069 Stufe mindestens den Umfang eines 2-jährigen Vollzeitstudiums haben. Die studienbegleitenden,  
3070 schriftlichen Prüfungen müssen in jeder Stufe mit einer mündlichen Abschlussprüfung ergänzt werden,  
3071 damit der Zusammenhang zwischen einzelnen Modulen nicht verloren geht. Ab der 2. Stufe tritt jeweils  
3072 eine schriftliche Abschlussarbeit hinzu. Während die 1. Stufe straff organisiert ist, bestehen die  
3073 weiteren Stufen ausschließlich aus Wahlpflichtmodulen.

## 3074 **V 10.3 Hochschul- und Studienfinanzierung**

3075 Um ihren vielfältigen Aufgaben in Zukunft gerecht werden zu können, bedürfen unsere Hochschulen  
3076 einer solideren Finanzausstattung. Nur bei einer bedarfsgerechten Hochschul- und Studienfinanzierung  
3077 sind die Studierbarkeit der Studiengänge und eine qualitativ hochwertige Forschung überhaupt  
3078 erreichbare Ziele.

3079 Die Hochschulen bedürfen einer Grundfinanzierung, die an die Studierendenzahl gekoppelt ist.  
3080 Darüber hinaus sollen die Hochschulen mit zusätzlichen Mitteln für exzellente Forschung und Lehre  
3081 belohnt werden. Eine Beteiligung der Studierenden an den eigenen Ausbildungskosten soll nur in  
3082 Sonderfällen erfolgen, etwa bei einer erheblichen Überschreitung der Studienzeit. In jedem Fall muss  
3083 der erste, qualitativ dem Diplom oder Magister vergleichbare Abschluss gebührenfrei bleiben.  
3084 Allgemeine Studiengebühren würden bestimmte soziale Schichten vom Hochschulstudium ausgrenzen  
3085 und die Studienzeiten verlängern, da häufig zeitintensive Nebenjobs zur Erwirtschaftung der  
3086 Studiengebühren angenommen werden müssten. Zur Überwindung der Bafög-Misere schlagen wir eine  
3087 solidarische Studienfinanzierung über einen Fonds vor, der einkommensabhängig von den ehemaligen  
3088 Studierenden getragen wird. Für Hochbegabte müssen einkommensunabhängige Stipendien zur  
3089 Verfügung stehen.

3090 Mit den immer stärkeren Versuchen der Länder, sich aus der Finanzierung der Hochschulen  
3091 zurückzuziehen, kommt es zu einer Abwertung der Geisteswissenschaften. Die Einwerbung von  
3092 Drittmitteln darf nicht das entscheidende Kriterium für die Bewertung des Nutzens von Forschung und  
3093 Ausbildung sein. Im Gegenteil, die Unabhängigkeit insbesondere der Forschung von  
3094 Partikularinteressen aus Wirtschaft und Politik muss gestärkt werden. Beispielsweise sollen an  
3095 staatlich finanzierten Forschungseinrichtungen erzielte Forschungsergebnisse immer zuerst vom  
3096 Auftragnehmer der Öffentlichkeit vorgestellt werden, selbst dann wenn die konkrete Studie

3097 industriefinanziert ist. Die Diskussion über Wissenschaftsethik wollen wir verstärkt führen und geführt  
3098 sehen. Eine Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wirtschaft ist zwar sinnvoll, darf aber nicht zur  
3099 Ausgrenzung von Forschungsthemen oder zu Gefälligkeitsgutachten führen, wie das heute schon  
3100 vielfach geschieht.

## 3101 **V 10.4 Hochschulreform**

3102 Im Zuge der gegenwärtigen Hochschulreformen werden oftmals Sparmaßnahmen als Strukturreform  
3103 getarnt. Beispielsweise scheinen die neu eingeführten Juniorprofessuren auf den ersten Blick ein  
3104 Schritt zur Demokratisierung und Modernisierung der Lehre, aber gleichzeitig auch zur rascheren  
3105 Qualifikation von Nachwuchskräften zu sein. Praktisch bedeutet die Juniorprofessur jedoch, dass junge  
3106 Wissenschaftler bereits während ihrer Qualifikationsphase mit der vollen Aufgabenfülle eines  
3107 Professors in der Lehre betraut werden, dann aber nach wenigen Jahren nur weiterbeschäftigt werden,  
3108 wenn sie sich in der Forschung hinreichend qualifiziert haben. Vor diesem Hintergrund wird eine große  
3109 Zahl der Juniorprofessoren sich wissenschaftlich nicht hinreichend qualifizieren können. Zugleich wird  
3110 die Eignung für die Lehre bei Berufungsverfahren nach wie vor nicht angemessen berücksichtigt.

3111 Auf jeden Fall müssen wieder mehr Dauerstellen geschaffen werden, die jungen Leuten eine berufliche  
3112 Perspektive bieten, auch wenn sie keine Professur erreichen. Der Abbau des akademischen Mittelbaus  
3113 in einigen Bundesländern wirkt sich für den Lehrbetrieb äußerst negativ aus. Ohne materielle  
3114 Sicherheit ergreifen die besten Absolventen bestimmt keine Hochschullaufbahn.

3115 Ein wesentlicher Nachteil des jetzigen deutschen Hochschulsystems ist es, dass Spitzenleistungen  
3116 nicht angemessen belohnt werden. Bei der Berufung von Professoren besteht weder beim Gehalt noch  
3117 bei den Forschungsmitteln ein hinreichender Verhandlungsspielraum. Beispielsweise gibt es in der  
3118 neuen W-Besoldung befristete Leistungszulagen. Da diese Besoldung aber gegenüber der bisherigen  
3119 C-Besoldung aufkommensneutral eingeführt wurde, haben die Universitäten viel zu geringen  
3120 Spielraum bei der Gewährung der Zulagen; de facto wird die W-Besoldung von Seite der  
3121 Universitätsverwaltungen als Sparmaßnahme genutzt. Das hat zur Folge, dass die besten  
3122 Wissenschaftler meist ins Ausland abwandern. Ein weiterer schwerwiegender Nachteil des jetzigen  
3123 Hochschulrechts ist, dass starre Altersgrenzen für Berufungen bestehen. Daher lohnt es sich für ältere  
3124 deutsche Wissenschaftler nicht, durch besondere Leistungen einen Ruf auf eine Professorenstelle  
3125 anzustreben.



3126

3127

### ***Das ÖDP- Konzept:***

- 3128 • Angemessene Finanzausstattung der Hochschulen im Zuge einer Steuerreform zugunsten der  
3129 Bildung, bei gleichzeitigem Abbau der bürokratischen Reglementierung.
- 3130 • Klare Gliederung des Studiums durch gestuften Aufbau.
- 3131 • Verbesserung des Unterrichts durch Aufwertung der Lehre.
- 3132 • Keine Studiengebühren für das erste Studium mit substantieller Qualifikation.
- 3133 • Solidarische Studienfinanzierung über einen Fonds, der einkommensabhängig von den ehemaligen  
3134 Studierenden getragen wird.
- 3135 • Stärkung des akademischen Mittelbaus.
- 3136 • Rechte des Forschers an seinen Forschungsergebnissen auch bei Finanzierung durch Drittmittel.
- 3137 • Aufhebung beamtenrechtlicher Besoldungsvorschriften, die zur Folge haben, dass hoch qualifizierte  
3138 Wissenschaftler abwandern bzw. deutschen Universitäten fernbleiben.

## 3139 **V 11 Verbraucher und Verbraucherinnen schützen**

3140 Trotz vielerlei negativer Begleiterscheinungen wird das Konsumieren für immer mehr Menschen zum  
3141 Lebensmittelpunkt. Die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen steigt ständig. Gleichzeitig  
3142 werden Produktionsabläufe und Marktstrukturen zunehmend weniger überschaubar und die  
3143 Informationen über Gefahrenpotentiale für den Verbraucher schwerer zugänglich. Das Überangebot an  
3144 Waren und Dienstleistungen erschwert Qualitäts- und Preisvergleiche.

3145 • Dies erklärt auch, warum die Verbraucher und Verbraucherinnen in der Vergangenheit eine  
3146 Wirtschaftsweise der Vergeudung, Vernichtung und Fehlsteuerungen fast widerspruchslos  
3147 mitgemacht haben. Bei möglichst niedrigen Preisen wurde stillschweigend eine gleich bleibend  
3148 hohe Qualität und Sicherheit z.B. bei Lebensmitteln vorausgesetzt. Die BSE-Krise hat diese Illusion  
3149 gründlich zerstört. In der Folge gewann das Thema Verbraucherschutz wesentlich an Bedeutung.  
3150 Allerdings wurde allein durch die Umbenennung eines Ministeriums die wirklich notwendige  
3151 Umorientierung noch längst nicht erreicht, die sicherstellen muss, dass die fünf Grundrechte des  
3152 Verbrauchers die von der EG bereits 1975 in einer Charta festgelegt wurden, auch garantiert  
3153 werden:

- 3154 • Recht auf Schutz der Gesundheit und Sicherheit,
- 3155 • Recht auf Schutz der wirtschaftlichen Interessen,
- 3156 • Recht auf Wiedergutmachung erlittenen Schadens,
- 3157 • Recht auf Unterrichtung und Aufklärung, sowie
- 3158 • Recht auf Vertretung.

3159 Angesichts des riesigen Aufgabengebietes kann Verbraucherpolitik nicht weiterhin nur ein Anhängsel  
3160 der Wirtschaftspolitik sein, sondern muss zum eigenständigen Politikfeld werden. Hauptziel muss  
3161 dabei sein, bei Produktion, Handel und Dienstleistungen den kurzfristigen Wirtschaftsinteressen, den  
3162 ökonomischen Prinzipien maximaler Arbeitsteilung, der rücksichtslosen Gewinnoptimierung, der  
3163 Ausdehnung der Märkte und weltweitem Wettbewerb entgegen zu treten, sobald erkennbar wird, dass  
3164 die Entwicklung zu Lasten der Verbraucher und Verbraucherinnen und kommender Generationen geht.

3165 Die Verbraucherpolitik muss alle Bereiche wie z.B. Agrar-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Medien-,  
3166 Gesundheits- Bildungs- und Forschungspolitik umfassen. Sie muss den Schutz der Verbraucher/innen  
3167 vor defekten oder gefährlichen Produkten, unlauteren Vertriebsmethoden, unseriösen  
3168 Geschäftsbedingungen und überhöhten Preisen gewährleisten. Prävention ist auch auf dem Gebiet des  
3169 Verbraucherschutzes der beste Weg, um Schäden von vornherein zu verhindern. Die in mehreren  
3170 Bereichen vom Gesetzgeber bereits geschaffenen Kontrollsysteme sind noch keineswegs ausreichend  
3171 (z.B. bei Chemikalien und im Mobilfunkbetrieb).

3172 Die Schutzerwartungen sind begründet in der staatlichen Schutzpflicht gegenüber den Bürgerinnen  
3173 und Bürgern, die derzeit keinesfalls ernst genug genommen wird. Zu erreichen sind die nötigen  
3174 Veränderungen sicher nur, wenn alle Verbraucherschutzaktivitäten koordiniert und das  
3175 Verbraucherschutzrecht weiterentwickelt und durchgesetzt wird. Das setzt vor allem hoheitliche  
3176 Befugnisse und damit die Existenz einer zentralen Behörde voraus.



3177

### ***Das ÖDP - Konzept:***

- 3178 • Verbraucherpolitik als eigenes Politikfeld.
- 3179 • Schaffung einer eigenen zentralen Verbraucherschutzbehörde (z.B. durch Ausbau des  
3180 Bundeskartellamts), die sich deutlich von dem jetzigen Konzept eines einheitlichen Ministeriums  
3181 für Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Ernährung unterscheidet und als Sachwalterin der  
3182 Verbraucherinteressen bei allen Gesetzesentwürfen und Vorhaben die Auswirkungen auf den  
3183 Verbraucherschutz mit einbringt.
- 3184 • Analog dem Datenschutzbeauftragten ist die Stelle eines Verbraucherschutzbeauftragten  
3185 einzurichten.
- 3186 • Abschaffung der Ministererlaubnisse bei Kartellgenehmigungen.
- 3187 • Die Datenschutzbeauftragten sind besser auszustatten und in ihren Rechten zu stärken.
- 3188 • Einführung eines leistungsfähigen Wettbewerbsrechts, in dem der Schutz vor täuschender,  
3189 unsachlich beeinflussender, verschleiender, diskriminierender und belästigender Werbung  
3190 festgeschrieben ist.
- 3191 • Klagerecht der Verbraucherschutzbehörde, um z.B. den Schutz vor unlauteren Vertriebsmethoden  
3192

- 3193 und Geschäftsbedingungen durch Unternehmen besser unterbinden zu können. Urteile in Sachen  
3194 Verbraucherschutz müssen verbindlich werden.
- 3195 • Gewährung eines erweiterten Vertragsauflösungsrechts und Einführung eines  
3196 Schadensersatzanspruchs bei Schäden, die durch unlautere Handlungen oder Werbung entstanden  
3197 sind.
- 3198 • Schaffung eines Bundestagsausschusses für Verbraucherfragen (vgl. Europäisches Parlament), um  
3199 die derzeit auf zahlreiche Ausschüsse verteilte Kontroll- und Kritikfunktion sinnvoller zu bündeln.
- 3200 • Verbot von offener und verdeckter Tabak- und Alkoholwerbung. Beschränkung des Vertriebes von  
3201 Tabakprodukten auf Fachgeschäfte, zu denen Minderjährige keinen Zugang haben dürfen.  
3202 Verabschiedung eines bundeseinheitlichen Nichtrauchererschutzgesetzes unter Einbeziehung des  
3203 Arbeitnehmerschutzes, denn kein Mensch darf zum Mitrauchen gezwungen werden! Die Kosten der  
3204 Schäden durch Tabak- und Alkoholgebrauch müssen entsprechend dem Verursacherprinzip wie in  
3205 den USA von den jeweiligen Industrien getragen werden. Exportverbote für Tabakprodukte.
- 3206 • Verstärkte Forschung und Aufklärung über die Gefahren des Elektroschmogs.
- 3207 • Senkung der Strahlengrenzwerte für Mobilfunkanlagen und Handys (Grenzwert von  $0,1\text{mW/m}^2$   
3208 bzw. von  $0,01\text{mW/m}^2$  in reinen Wohngebieten und Aufenthaltsorten von Kindern und Jugendlichen,  
3209 z.B. Kindergärten und Schulen, sowie Krankenhäusern).
- 3210 • Schutz vor einer Vielzahl von chemischen Stoffen, die unsere Gesundheit bedrohen durch strenge  
3211 Zulassungsverfahren, wie von der EU-Kommission vorgeschlagen (z.B. Substanzen zur  
3212 Haltbarmachung und Geschmacksverstärkung in Lebensmitteln, zahlreiche Wohngifte wie  
3213 Formaldehyde, Holzschutzmittel, Lacke, die die Luft in unseren Wohnungen verpesten, Schadstoffe  
3214 im Trinkwasser).
- 3215 • Anlegung strengerer Maßstäbe an die Unbedenklichkeit von Lebensmittelzusatzstoffen und  
3216 gründlichere laufende Überwachung auf schädliche Rückstände. Inhaltsstoffe und Hilfsmittel in  
3217 Lebensmitteln müssen vollständig und gut erkennbar deklariert werden.
- 3218 • Einführung des Gütesiegels „Gentechnikfrei“ oder zumindest eine vollständige Deklaration  
3219 bestrahlter oder gentechnisch erzeugter Lebensmittel auch unterhalb der derzeit vorhandenen  
3220 Kennzeichnungsschwelle.
- 3221 • Klare und restriktive gesetzliche Regelungen bezüglich Gentests in der Versicherungswirtschaft  
3222 anstatt ungenügender Selbstverpflichtungserklärungen.
- 3223 • Definitives Verbot der Tiermehlfütterung an Nutztiere.
- 3224 • In Verbraucherschutzfragen ist generell die Beweislastumkehr anzustreben, auch bei  
3225 Bankgeschäften.
- 3226 • Die Ausnahmeregelungen im Verbraucherinformationsgesetz sind weitgehend zu streichen und die  
3227 Gebühren für Auskünfte sind auf maximal 50 € zu begrenzen. Bei Genehmigungsverfahren, welche  
3228 zumindest eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern, sind die Öffnungszeiten der betroffenen  
3229 Behörden arbeitnehmerfreundlich zu erweitern.
- 3230 • Die Freisetzung gentechnisch manipulierter Lebewesen ist nicht akzeptabel, weil die damit  
3231 verbundenen Risiken für die Ökosysteme nicht abschätzbar sind. Insbesondere in der  
3232 Landwirtschaft und in der Lebensmittelindustrie lehnen wir den Einsatz der Gentechnik ab, da er zu  
3233 einer weiteren Industrialisierung und Monopolisierung dieser Bereiche führt, einer  
3234 Dezentralisierung und Extensivierung entgegenwirkt und den weiteren Verlust genetischer Vielfalt  
3235 zur Folge hat. Eine deutliche Kennzeichnung entsprechend hergestellter Produkte z.B. bei  
3236 Importware muss vorgeschrieben werden.



## VI In Frieden leben

3238 Außen- und Entwicklungspolitik müssen primär dem Schutz des Lebens und der Lebensgrundlagen auf  
 3239 der Erde dienen. Der Treibhauseffekt, der ökologische Raubbau, die Verschwendung nicht  
 3240 erneuerbarer Rohstoffe (z. B. Erdöl), der Kampf um wertvolle Ressourcen, Verkehrswege und  
 3241 Absatzmärkte sowie knapp werdendes Trinkwasser führen immer wieder zu Konflikten. Ökologische  
 3242 Stabilität, möglichst dezentral-demokratische Strukturen sowie die friedliche Durchsetzung der  
 3243 politischen, sozialen und kulturellen Menschenrechte sind unabdingbare Voraussetzungen für ein  
 3244 langfristig friedliches Zusammenleben der Menschen auf der Erde.

3245 Eine vorausschauende Politik muss weltweit die natürlichen Lebensgrundlagen in all ihrer Vielfalt  
 3246 erhalten. Ein sparsamer und sozial gerechter Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist ein  
 3247 entscheidender Faktor zur friedlichen Beilegung ethnischer und religiöser Konflikte. Als  
 3248 Wirtschaftsordnung bietet sich hierzu das Konzept einer Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft an, das  
 3249 ökonomische Effizienz und breite Verteilung des Wohlstands mit ökologischer und sozialer  
 3250 Nachhaltigkeit verbindet.

### 3251 VI 1 Frieden ermöglichen – Sicherheit schaffen

3252 Gerechtigkeit, Frieden und Erhalt der weltweiten Lebensgrundlagen sind weltweit nötig, um das  
 3253 Überleben der Menschheit zu sichern. Deshalb streben wir ökologisch stabile Gesellschafts- und  
 3254 Wirtschaftsformen an. Ein gerechter Welthandel mit fairen Preisen kann zudem den Preisdiktaten  
 3255 internationaler Konzerne entgegen wirken. Ziele sind die friedliche Durchsetzung von Demokratie und  
 3256 Menschenrechten sowie eine gerechte Weltwirtschaftsordnung und Güterverteilung. Diesen Zielen ist  
 3257 die deutsche Entwicklungspolitik im nationalen und internationalen Rahmen (v. a. Pariser Club, UN-  
 3258 Organisationen wie das Umwelt- und Entwicklungsprogramm, Internationaler Währungsfonds,  
 3259 Weltbank und Welthandelsorganisation) verpflichtet.

3260 Friedens- und Sicherheitspolitik bedeutet für die ÖDP nicht nur die Abschaffung aller ABC-Waffen und  
 3261 eine möglichst weitgehende Reduzierung aller anderen Waffensysteme, sondern eine umfassende  
 3262 Politik der Konfliktvorbeugung mit friedenserhaltenden Maßnahmen. Künftig müssen ethnisch oder  
 3263 nationalistisch motivierte militärische Konflikte schon im Vorfeld vermieden werden.

3264 An der Aufrüstung vieler Länder, der Verbreitung militärischer Technologien und an der  
 3265 Waffenherstellung sind die wichtigsten Industriestaaten, insbesondere auch deutsche Firmen,  
 3266 beteiligt. Waffenlieferungen in Krisengebiete haben z. B. den Krieg im Kongo seit Mitte der 1990er  
 3267 Jahre mit mehr als 3,5 Millionen Toten erst in dieser Dimension ermöglicht und zugleich den Raubbau  
 3268 an Bodenschätzen und Natur begünstigt. Waffenexporte in Krisengebiete sind als Beihilfe zum Krieg  
 3269 anzusehen. Während wenige hierdurch reich werden, werden die Kosten für die Flüchtlinge und den  
 3270 Wiederaufbau den Steuerzahlern der Kriegsgebiete und der Aufnahmeländer aufgebürdet.

3271 Kriege, bei denen die Zivilbevölkerung massiv geschädigt und bombardiert wird - wie zum Beispiel in  
 3272 den zwei russischen Tschetschenienkriegen oder im Afghanistan- und Irakkrieg der USA und ihrer  
 3273 Verbündeten -, verschärfen Konflikte, anstatt sie zu lösen. Nationale Alleingänge wie der Irakkrieg der  
 3274 USA 2003 zerstören zudem die friedenserhaltende Wirkung des Völkerrechts und schwächen die UN.  
 3275 Dies gilt zugleich für den so genannten „Anti-Terror-Krieg“ der USA, der durch exzessive Gewalt und  
 3276 die Förderung undemokratischer Regime wie in Saudi-Arabien oder Pakistan die globale Verbreitung  
 3277 von Sicherheit, Demokratie und Menschenrechten nicht gefördert, sondern behindert hat.

3278 Die langfristige Abschaffung der Massenvernichtungswaffen, der Abbau konventioneller  
 3279 Waffensysteme sowie friedliche Konfliktvorbeugung und eine Politik sozialer Gerechtigkeit entziehen  
 3280 terroristischen Gruppen einen Großteil ihrer Handlungsmöglichkeiten. Die Handlungsfähigkeit der UN  
 3281 für friedenserhaltende Einsätze (Blauhelme) wird durch das Vetorecht im Weltsicherheitsrat und die  
 3282 ausstehenden Mitgliedsbeiträge selbst reicher Länder wie etwa der USA geschwächt. Nur die UN ist  
 3283 jedoch berechtigt, Beschlüsse über friedenserhaltende und friedensschaffende Maßnahmen zu fällen;  
 3284 nur die UN hat die politische Legitimität, um langfristig für Frieden und Sicherheit zu sorgen.



3285

3286

## **Das ÖDP - Konzept:**

3287

- Friedens- und Konfliktforschung, Förderung von Friedenskompetenz

3288

Einrichtung bzw. Förderung von Friedens- und Konfliktforschungsinstituten. Jährliche Anhörungen mit Menschenrechts- und Entwicklungshilfeorganisationen. Organisation von Friedenskundetagungen. Feste Einbindung von Friedenspädagogik, Kommunikationsfähigkeit, Schulung der Eigenwahrnehmung und Gewaltfreiheit in Schule, Erwachsenenbildung und öffentlich-rechtliche Medien.

3291

3292

- Ziviler Friedensdienst und Konfliktvorbeugung

3293

Schaffung eines zivilen Friedensdienstes, der in Zusammenarbeit mit geeigneten Nichtregierungsorganisationen zur Konfliktvorbeugung und gewaltfreien Lösung von Konflikten in Krisengebieten eingesetzt wird. Dabei sollen Vertreter aller Religionen und ethnischen Gruppen der betreffenden Gebiete mit eingebunden werden. Die freiwillige Teilnahme von Zivil- und Ersatzdienstleistenden ist nach entsprechender Ausbildung zu ermöglichen. Konfliktvorbeugung und friedliche Konfliktbeilegung besitzen absoluten Vorrang vor militärischer Gewalt.

3294

3295

3296

3297

3298

3299

- Menschenrechte, Internationale Gerichtsbarkeit

3300

Unterstützung nationaler und internationaler Organisationen, die sich für Menschenrechte und den Schutz von Freiheits- und Selbstbestimmungsrechten der Völker im Rahmen der UN-Charta einsetzen. Auf Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN sind die beiden darauf aufbauenden Abkommen über politische und bürgerliche Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gleichermaßen einzuhalten. Die Verletzung des Menschenrechts auf Nahrung muss ebenso weltweit geächtet werden wie der Einsatz von Kindersoldaten, Todesstrafe, Folter, Vergewaltigung und Verstümmelung.

3301

3302

3303

3304

3305

3306

3307

Zum Schutz von Völkerrecht und Menschenrechten ist die grenzüberschreitende juristische Zusammenarbeit sowie die Verrechtlichung der internationalen Beziehungen zu stärken. Deutschland muss daher weiterhin den Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Den Haag, der für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zuständig ist, den Internationalen UN-Gerichtshof (IGH) in Den Haag, der Streitigkeiten zwischen Staaten schlichten soll, sowie den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg bestmöglich unterstützen.

3308

3309

3310

3311

3312

3313

- Sicherung der Pressefreiheit

3314

Die Pressefreiheit ist auch in Konfliktfällen zu gewährleisten. Zensur und Desinformation durch das Militär sollten von der Presse beleuchtet werden. Ebenso wichtig ist die Information der Öffentlichkeit über wirtschaftliche Hintergründe von Konflikten.

3315

3316

3317

Alle betroffenen Seiten - auch Friedensorganisationen - müssen die Möglichkeit haben, ihre Meinung umfassend darzustellen. Dazu gehört die öffentliche Bereitstellung „offener Kanäle“ und Frequenzen, etwa für ehrenamtlich betriebene Lokalradios. Die Rundfunkräte sollten demokratisch von der Bevölkerung gewählt werden. Dies gewährleistet, dass die öffentlich-rechtlichen Medien ein Gegengewicht bilden zur häufig auf Sensationen und einfache Wahrheiten orientierten Berichterstattung privater Medien.

3318

3319

3320

3321

3322

3323

- Gerechte Verteilung und sparsamer Umgang mit knappen Ressourcen

3324

Zur Konfliktvorbeugung gehört auch die gerechte Verteilung knapper Ressourcen wie z. B. der freie Zugang zu Trinkwasser, die Sicherstellung des Existenzminimums (Nahrung, Kleidung, Behausung) und eine flächendeckende Versorgung mit Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen.

3325

3326

3327

Ebenso wichtig ist die Einsparung von Energie und der Umstieg auf Erneuerbare Energieträger. Wie zuletzt Rohstoffkriege (z.B. Irakkrieg 2003) gezeigt haben, ist die Einsparung von Energie und der Umstieg auf Erneuerbare Energieträger ebenfalls entscheidend bei der Kriegsvorbeugung. Um den Staaten diese Maßnahmen zu erleichtern, sind marktbeherrschende Stellungen einzelner Firmen zu verhindern bzw. zu beenden.

3328

3329

3330

3331

3332

- Drastischer Abbau der Rüstungsexporte

3332

Die Rüstungsexporte sind langfristig drastisch zu reduzieren, die Anlagen auf zivile Produktion

3333

3334 umzustellen. Rüstungsexporte dürfen generell nur noch in Mitgliedsländer der EU und der NATO  
3335 erfolgen und sind strikt an die Einhaltung der international gültigen menschenrechtlichen Standards zu  
3336 binden (v. a. UN-Charta und Europäische Menschenrechtskonvention). Falls ein Empfängerland diese  
3337 Standards nicht einhält oder schon die Kontrolle dieser Standards verweigert, ist jegliche  
3338 Rüstungskooperation - unabhängig von Mitgliedschaft in EU oder NATO - sofort einzustellen.  
3339 Außerdem müssen die Endverbleibsnachweise endlich wirksam kontrolliert werden.

3340 Zu den Rüstungsexporten zählen auch die Lizenzvergabe und die Errichtung von Produktionsanlagen  
3341 zur Herstellung von Waffen oder Waffenkomponenten. Die Strafen bei Zuwiderhandlungen sind  
3342 deutlich zu verschärfen. Einnahmen, die nachweislich aus Waffenexporten in Kriegsgebiete und aus  
3343 dem Verkauf oder der Verarbeitung von Rohstoffen aus Kriegsgebieten stammen, und von Personen  
3344 oder Firmen mit Sitz in Deutschland erzielt worden sind, sind in voller Höhe vom Staat abzuschöpfen  
3345 und je zur Hälfte zur Unterstützung der Flüchtlinge und zum Wiederaufbau der humanitären  
3346 Infrastruktur zu verwenden.

3347 • Abbau aller ABC-Waffen, Verbot von Landminen

3348 Schrittweiser Abbau aller ABC-Waffen mit dem Ziel ihrer Ächtung und ihres Verbots. Der Abbau ist  
3349 weltweit zu kontrollieren. Einstellung sämtlicher Versuche mit diesen Waffen. Keine Stationierung bzw.  
3350 Neuentwicklung von Weltraumwaffen jeglicher Art. Konsequente Bekämpfung der Weitergabe von  
3351 Atomwaffen und Exportverbot für atomtechnische Anlagen einschließlich deren Technologie. Das  
3352 Landminenverbot ist besser durchzusetzen. Die Produzenten von Landminen müssen in voller Höhe für  
3353 die Kosten für deren Beseitigung aufkommen.

3354 Die deutsche Außenpolitik soll die Staaten Ägypten, China, Indien, Indonesien, Iran, Israel,  
3355 Kolumbien, DR Kongo, Nordkorea, Pakistan, USA und Vietnam ermutigen, das 1996 beschlossene  
3356 internationale Atomteststoppabkommen (siehe unter der UN-Webseite [www.ctbto.org](http://www.ctbto.org)) zu ratifizieren,  
3357 also durch ihr Parlament zu bestätigen, damit dieser Meilenstein der Friedenspolitik offiziell in Kraft  
3358 tritt.

3359 • Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU

3360 Sobald das Europäische Parlament volle parlamentarische Rechte hat, kann die in Maastricht  
3361 vereinbarte Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) vollständig auf die EU-Ebene  
3362 übertragen werden. Die europäische Außen- und Sicherheitspolitik wird dann vom Europäischen  
3363 Parlament und der Europäischen Regierung initiiert und kontrolliert. Ein EU-Außenminister soll hierzu  
3364 die Positionen nach außen hin vertreten, auf welche die EU-Staaten sich zuvor geeinigt haben. Ziel ist  
3365 die Förderung friedlicher Konfliktlösung, der politischen, sozialen und kulturellen Menschenrechte,  
3366 demokratischer Strukturen sowie des Umweltschutzes. Die EU handelt bei internationalen Konflikten in  
3367 enger Absprache mit der UN; sie ist nicht legitimiert, an die Stelle der UN zu treten.

3368 Eine glaubwürdige Politik der Friedenssicherung setzt militärische Handlungsfähigkeit voraus. Die  
3369 nationalen Armeen sind daher mittelfristig in einer deutlich verkleinerten EU-Armee zu vereinen, die  
3370 lediglich über konventionelle Waffen verfügt. Dadurch wird eine erhebliche Reduzierung der Zahl der  
3371 Soldaten möglich. Die Verpflichtung der EU-Staaten nach Art. I-40,3 des Entwurfs der EU-Verfassung,  
3372 „ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“, würde zu einem Aufrüstungszwang führen  
3373 und ist daher zu streichen. Auf die in der EU-Verfassung vorgesehene „Aufrüstungsbehörde“ (Art. I-  
3374 40,3) ist ebenfalls zu verzichten. Einheitliche Ausrüstungsstandards sowie die politische Unterbindung  
3375 von Rüstungsmonopolen gewährleisten eine Senkung der Beschaffungskosten.

3376 Für gemeinsame EU-Einsatzkräfte gilt: Diese dürfen außerhalb des EU-Territoriums nur mit  
3377 völkerrechtskonformem UN-Mandat zu friedenserhaltenden oder friedensschaffenden Maßnahmen  
3378 eingesetzt werden. Für die Beteiligung von deutschen Einheiten gilt dabei weiterhin die  
3379 Zustimmungspflicht des Deutschen Bundestages. Solange die politische Integration der EU nicht  
3380 weiter fortgeschritten ist, wozu u. a. eine EU-Verfassung und ein durch demokratische Wahlen  
3381 legitimes Europäisches Parlament mit vollen parlamentarischen Rechten gehört, ist eine  
3382 gemeinsame EU-Armee nicht denkbar.

3383 • Rolle der NATO

3384 Die NATO hat sich als Verteidigungsbündnis bewährt und stabilisierend auf Europa und Nordamerika  
3385 ausgewirkt. Der Auftrag der NATO muss auf die Verteidigung innerhalb des NATO-Vertragsgebietes  
3386 beschränkt bleiben. Keineswegs darf die NATO dazu missbraucht werden, die UN zur Seite zu drängen  
3387 oder gar zu ersetzen. EU und NATO müssen bei der Koordination von Sicherheitsfragen weiterhin eng  
3388 zusammenarbeiten.

3389 • UN-Reform

3390 Wir fordern eine umfassende Reform der UN, damit diese im Auftrag aller Nationen zum Fundament  
3391 und Garanten einer neuen, friedlichen und gerechten Weltordnung werden kann. Hierzu gehört eine  
3392 tiefgreifende Demokratisierung der UN, insbesondere die Stärkung der Vollversammlung gegenüber  
3393 dem Weltsicherheitsrat. Das Vetorecht im Weltsicherheitsrat ist durch eine 3/4-Mehrheit zu ersetzen.  
3394 Falls Staaten trotz mehrfacher Aufforderung ihrer Zahlungsverpflichtung gegenüber der UN nicht  
3395 nachkommen, obwohl sie die Mittel dafür aufbringen können, wird ihnen bis zur Begleichung des  
3396 Rückstands das Stimmrecht in den UN (v. a. Generalversammlung und Sicherheitsrat) entzogen.  
3397 Damit wird die Handlungsfähigkeit der UN gewahrt, deren Bemühungen oft schon am Geldmangel  
3398 scheitern.

3399 Die UN einschließlich der UN-Sonderorganisationen wie Internationaler Währungsfonds und Weltbank  
3400 müssen die friedliche Durchsetzung von Demokratie und Menschenrechten sowie eine gerechte  
3401 Weltwirtschaftsordnung und Güterverteilung fördern. Auf Börsenspekulationen ist eine Tobinsteuer zu  
3402 erheben. Diese Einnahmen stehen den UN für globale Entwicklungs- und Umweltaufgaben zur  
3403 Verfügung. Eine strenge Finanzaufsicht durch UN-Kontrollbehörden muss Missbrauch, Verschwendung  
3404 und Korruption bei der Verteilung der Gelder verhindern.

3405 Die friedenserhaltenden Blauhelmeinsätze der UN sind finanziell zu stärken. Militärische Einsätze der  
3406 UN sind auf das erforderliche Minimum zu beschränken; die hierfür erforderlichen Truppen sind  
3407 dezentral in einzelnen Mitgliedsländern zu stationieren. Langfristig ist eine stehende UN-Einsatztruppe  
3408 einzurichten, um Interventionen unabhängig von den Eigeninteressen der Staaten zu ermöglichen.  
3409 Konfliktvorbeugung und friedliche Konfliktbeilegung besitzen absoluten Vorrang vor Sanktionen und  
3410 militärischer Gewalt, um einen Aggressor zurückzudrängen. UN-Sanktionen dürfen sich nicht gegen  
3411 die Zivilbevölkerung richten. Deutschland benötigt keinen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat.  
3412 Wichtiger erscheint uns der Umbau der UN in eine wirklich demokratische Institution.

- 3413 • Terrorismusbekämpfung, Geheimdienstkontrolle

3414 Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus muss ausschließlich mit politischen, polizeilichen und  
3415 geheimdienstlichen Mitteln erfolgen. Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag muss die  
3416 Zuständigkeit auch für die juristische Aufarbeitung des internationalen Terrorismus erhalten. Es darf  
3417 nicht mehr toleriert werden, dass Geheimdienste den Terrorismus fördern.

3418 Geheimdienste sind daher strikter parlamentarischer Kontrolle zu unterwerfen und auf die rein  
3419 nachrichtendienstliche Tätigkeit aus öffentlich zugänglichen Quellen zu beschränken. Verdeckte  
3420 Operationen u. ä. müssen unterbunden, Verstöße dagegen bestraft werden.

- 3421 • Verteidigung als staatliche Aufgabe, Schutz von Gefangenen und Zivilbevölkerung

3422 Die Privatisierung von Verteidigungsaufgaben muss verboten bleiben. Der Aufstieg privater  
3423 Militärfirmen beschleunigt überall auf der Welt den Macht- und Steuerungsverlust der Staaten und  
3424 heizt Konflikte an. Gefangene haben ausnahmslos Anspruch auf die Einhaltung der internationalen  
3425 Vereinbarungen wie die Genfer Konvention und die Haager Landkriegsordnung. Übergriffe und  
3426 Kriegsverbrechen durch Soldaten oder Söldner sind konsequent durch nationale und internationale  
3427 Gerichte (z.B. Internationaler Strafgerichtshof in Den Haag) zu bestrafen.

3428 Bei militärischen Interventionen muss der Schutz der Zivilbevölkerung der betroffenen Länder  
3429 absoluten Vorrang haben. Falls die Bundeswehr oder ihre Bündnispartner diesen umfassenden Schutz  
3430 der Zivilbevölkerung nicht gewährleisten wollen oder können, müssen alle deutschen Truppen aus  
3431 diesen Interventionen umgehend und konsequent abgezogen werden.

## 3432 VI 2 Die Rolle der Bundeswehr

3433 Sicherheit ist ein wichtiges Gut. Auch nach dem Ende des Kalten Krieges spielt die Bundeswehr hierbei  
3434 eine wichtige Rolle. Da Deutschland heute von befreundeten Nationen umgeben ist, konnten die  
3435 Truppenstärke reduziert und so Haushaltsmittel gespart werden. Die weitere sicherheitspolitische  
3436 Zusammenarbeit in Europa und die Vereinigung der nationalen Armeen zu einer EU-Armee ermöglicht  
3437 weitere Umschichtungen zugunsten ziviler Zwecke.

3438 Für die Einsatzfähigkeit der UN, insbesondere für friedenserhaltende Blauhelmeinsätze, sind Truppen  
3439 aus den UN-Mitgliedsstaaten erforderlich. Hierzu kann Europa einen Beitrag leisten.

3440 Zum allgemeinen Wehrdienst werden alle Bevölkerungsschichten eingezogen. Das führt zu einer  
3441 Kontrolle der Bundeswehr von innen. Wehrdienst ist ein Dienst für den Staat, eine Identifikation mit  
3442 dem Staat und entspricht dem demokratischen Verständnis. Er macht alle Bürger für Sicherheit  
3443 verantwortlich und sensibilisiert die Politik für die Einsatzrisiken. Die Forderung nach einer  
3444 Umwandlung der Bundeswehr in eine Berufarmee ist unrealistisch und schafft neue Gefahren wie z.B.

3445 das Entstehen eines undemokratischen Korpsgeistes oder das gehäufte Auftreten extremistischer  
3446 Auffassungen (rechtsradikales Gedankengut, Rambo-Verhalten).

3447 Auch senkt eine Berufsarmee die Hemmung, die Bundeswehr einzusetzen. Bei Training und  
3448 Ausbildung von Bundeswehreinheiten für Auslandseinsätze wurde sogar Folter bereits als akzeptabel  
3449 betrachtet. Die Umstellung der Verteidigungsarmee Bundeswehr auf verfassungswidrige  
3450 Interventionen ohne UN-Mandat (d.h. „Präventivkriege“) muss daher dringend gestoppt werden.

3451 Der Zivildienst ist zu erhalten. Er ist eine erhebliche Stütze für viele soziale Dienste, in denen  
3452 Zivildienstleistende tätig sind, vor allem im Gesundheitswesen und in der Altenpflege. Wer den  
3453 Wehrdienst aus Gewissensgründen verweigert, hat seinen Beitrag im zivilen Bereich zu leisten.



3454

3455

### **Das ÖDP - Konzept:**

- 3456 • Wehr-, Ersatz- und Zivildienst für Männer haben sich bewährt. Sie sind beizubehalten.
- 3457 • Diplomatischer Einsatz für die weltweite Anerkennung des Rechts auf Wehr- und  
3458 Kriegsdienstverweigerung als Menschenrecht. Den gleichen Schutz sollten Soldaten genießen, die  
3459 sich ihrem Einsatz oder Befehlen in völkerrechtswidrigen Angriffskriegen widersetzen.
- 3460 • Die Ausgaben für Rüstung und militärische Forschung sind auf das verteidigungspolitisch unbedingt  
3461 Notwendige zu verringern. Dies ermöglicht eine weitere deutliche Reduzierung der  
3462 Bundeswehrkräfte. Die Kosten für die weltweiten Einsätze der Bundeswehr sind im Bundeshaushalt  
3463 getrennt auszuweisen und jährlich in einem gesonderten Bericht zu veröffentlichen.
- 3464 • Die Bundeswehr ist eine Verteidigungsarmee. Auslandseinsätze sind ausschließlich mit Zeit- und  
3465 Berufssoldaten durchzuführen. Für die Teilnahme deutscher Streitkräfte an Auslandseinsätzen  
3466 müssen neben einem völkerrechtskonformen UN-Mandat und der mehrheitlichen Zustimmung des  
3467 Bundestags folgende Bedingungen erfüllt sein:
  - 3468 • a) Der Deutsche Bundestag muss in der Lage sein, sich vor und während des Einsatzes  
3469 deutscher Kräfte unabhängig und frei Zugang zu Informationen zu beschaffen, um die Situation  
3470 vor und während des Einsatzes möglichst genau beurteilen zu können.
  - 3471 • b) UN-Kommissionen müssen jederzeit die faktische Möglichkeit haben, Vorwürfen über  
3472 Kriegsverbrechen selbständig vor Ort nachzugehen.
  - 3473 • c) Bei der Finanzierung der Kriegseinsätze sind gleichzeitig auch Rückstellungen für zivile Opfer  
3474 zu treffen.
  - 3475 • d) Von Amts wegen ist jeder Kampfeinsatz deutscher Streitkräfte jeweils juristisch auf seine  
3476 Verfassungsmäßigkeit durch das Bundesverfassungsgericht zu prüfen. Bei Verfassungsbruch  
3477 sind die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.
- 3478 • Aus den verteidigungspolitischen Richtlinien der Bundeswehr sind die „Aufrechterhaltung des  
3479 freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt“ zu  
3480 streichen.
- 3481 • „Präventivkriege“ jeglicher Art sind durch Art. 26 GG und §80 StGB verboten. Das gilt auch für die  
3482 Auseinandersetzung mit weltweit operierenden Terrorgruppen.

### **VI 3 Europa – demokratisch, ökologisch und dezentral**

3484 Bitte besuchen Sie unser Europapolitisches Programm: <http://www.oedp.de/Europa/EU-Programm.pdf>

### **VI 4 Chancen für Entwicklungsländer**

3486 Die große materielle Ungerechtigkeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, die fortgesetzte  
3487 wirtschaftliche Ausbeutung der Entwicklungs- und Schwellenländer sowie die dort herrschenden  
3488 politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben in diesen Ländern katastrophale Zustände  
3489 verursacht. Nach fünf Jahrzehnten Entwicklungspolitik ist die Situation in den Entwicklungsländern  
3490 jedoch keineswegs verbessert, oftmals ist sie sogar schlimmer als vor 50 Jahren.

3491 **Versagen der Entwicklungspolitik.** Die bisherige Entwicklungspolitik hat weitgehend versagt. Sie  
3492 ist zu sehr ausgerichtet auf die Kooperation mit staatlichen Stellen, welche oftmals korrupt sind und  
3493 einen großen Teil der Hilfsgelder veruntreuen, sowie auf die Unterstützung von zweifelhaften  
3494 Großprojekten wie z.B. Staudämmen, welche Hunderttausende Menschen aus ihrer Heimat vertreiben.  
3495 Nur wenige Projekte der „offiziellen“ Entwicklungshilfe bringen Vorteile für die einfache Bevölkerung.

3496 **Demokratiedefizit.** Viele Entwicklungs- und Schwellenländer werden von autoritären Regimen regiert  
3497 und sind geprägt durch den Gegensatz zwischen einer kleinen extrem reichen Oberschicht und der  
3498 großen armen Bevölkerungsmehrheit. Oft werden regionale, ethnische oder religiöse Minderheiten  
3499 gewaltsam unterdrückt und Menschenrecht missachtet. Korruption ist in staatlichen Verwaltungen  
3500 aufgrund der minimalen Gehälter in den öffentlichen Diensten weit verbreitet.

3501 **Misswirtschaft.** Die Wirtschaft der Entwicklungsländer ist in vielen Fällen von dirigistischen  
3502 staatlichen Vorgaben und einer massiven Vernachlässigung der Landwirtschaft geprägt. Während in  
3503 Gesundheit, Bildung und Ernährung der Bevölkerung vergleichsweise wenig investiert wird, zählen  
3504 Entwicklungsländer zugleich zu den besten Kunden bei Waffenexporten. Dabei ist die  
3505 Finanzverwaltung oftmals nicht in der Lage, die Vermögen der reichen Oberschichten zu besteuern.  
3506 Während einige Wenige riesige Vermögen auf Konten der Industrieländer ansammeln, verelendet die  
3507 ohnehin arme Bevölkerung und muss mit ihren Steuergeldern die Zinsen für Kredite (auch für  
3508 Waffenkäufe und Luxusbauten) aufbringen. Nur zu oft werden solche Rahmenbedingungen von  
3509 skrupellosen Regierungen und Geschäftemachern der Industrieländer rücksichtslos für ihre Zwecke  
3510 ausgenutzt.

3511 **Zerstörung der heimischen Wirtschaft.** Die systematische Zerstörung der Wirtschaft in vielen  
3512 Entwicklungsländern durch Firmen und Regierungen der Industrieländer verschärft die Probleme. Der  
3513 ungehinderte Zugriff europäischer Großkonzerne auf den Markt der Entwicklungsländer zerstört  
3514 vielfach deren einheimische Wirtschaft.

3515 **Handelspolitik der Industrieländer.** Die Industrieländer schotten ihre eigenen Märkte gegenüber  
3516 Produkten aus der Dritten und Vierten Welt ab und verzerren den internationalen Wettbewerb mit  
3517 Milliardensubventionen; allein an Agrarsubventionen geben die OECD-Staaten jährlich 360 Milliarden  
3518 US-Dollar aus. Hochsubventionierte landwirtschaftliche Überschussprodukte v. a. aus der EU wie  
3519 Rindfleisch und Getreide, welche zu Dumpingpreisen auf den Weltmarkt geworfen werden,  
3520 untergraben die Existenzgrundlage von Bauern in Entwicklungsländern und führen dort zu Not und  
3521 Elend. Gleiches gilt für die europäischen Fischereiflotten, welche die Küstengewässer von  
3522 Entwicklungsländern leer fischen und damit die dort lebenden Fischer um ihre Existenz bringen.

3523 Schließlich ist es verantwortungslos, nur einige wenige Prozent der öffentlichen Haushalte für  
3524 Entwicklungshilfe auszugeben und gleichzeitig aus den betroffenen Ländern unterbezahlte Produkte  
3525 von viel höherem Gesamtwert herauszuholen. Entwicklungshilfe wird oftmals zur Exportförderung für  
3526 die heimische Wirtschaft in Entwicklungsländer umfunktioniert, indem nur solche Projekte gefördert  
3527 werden, für welche die nötigen Investitionsgüter bei der heimischen Wirtschaft bestellt werden.

3528 **Geringe Entwicklungshilfe** Keines der Industrieländer kommt der gemeinsam beschlossenen  
3529 Selbstverpflichtung nach, 0,7 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für staatliche Entwicklungshilfe  
3530 auszugeben. Deutschland liegt unter 0,3 Prozent.

3531 **Teufelskreis aus Armut, Hunger und Bevölkerungswachstum.** Der Teufelskreis aus Armut,  
3532 Hunger und Bevölkerungswachstum, angetrieben und gefördert durch Verschuldung und strukturelle  
3533 Fehlentwicklungen, stößt schon heute an globale Grenzen. Landlosigkeit, Brandrodung in den  
3534 Regenwäldern und Verstädterung sind nur einige Symptome der Not und des unsagbaren Leids der in  
3535 Entwicklungsländern lebenden Menschen. Unzählige Menschen sterben dort an Hunger und banalsten  
3536 Infektionskrankheiten, kaum beachtet von den Industrieländern, deren Bevölkerung viel zu sehr mit  
3537 ihrem Luxus beschäftigt ist.

3538 **Bevölkerungsexplosion und Wanderungen.** Bevölkerungsexplosion und globale  
3539 Umweltkatastrophen bedrohen das Leben auf der Erde. Deutlich gefährlicher als der Kinderreichtum  
3540 der Armen ist hierbei der Lebensstil der Reichen! Allein die gedankenlose Verbrennung fossiler  
3541 Energieträger wie Öl und Kohle durch die Industrieländer ist letztlich für die zunehmende Erwärmung  
3542 der Erde und die dadurch zu erwartenden Wanderungsbewegungen verantwortlich; Millionen von  
3543 Menschen werden in den nächsten Jahrzehnten allein durch den steigenden Meeresspiegel ihre Heimat  
3544 verlassen und in andere Gegenden bzw. Länder wandern müssen. Diese Völkerwanderung wird  
3545 zwangsläufig einhergehen mit inneren und evtl. auch äußeren Konflikten bis zu Kriegen.



3546

3547

### **Das ÖDP - Konzept:**

- 3548 • Die Entwicklungspolitik muss sich endlich regional und am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren.  
3549 Sie dient – unter Berücksichtigung von Demokratie und Menschenrechten – der globalen  
3550 Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Anhebung der Lebensqualität unserer  
3551 Mitmenschen in aller Welt. Sie darf nicht etwa eigenen wirtschaftlichen Interessen untergeordnet  
3552 werden.
- 3553 • Die ÖDP setzt sich dafür ein, dass den Menschen in den Entwicklungsländern unter Bewahrung  
3554 ihrer Kultur solidarische partnerschaftliche Hilfe geleistet wird. Diese kann nicht im Export  
3555 umweltzerstörender und energieintensiver Industrien und Technologien in Länder bestehen, in  
3556 denen Arbeitskraft im Überfluss zur Verfügung steht. Vielmehr sind Dienstleistungen, Waren sowie  
3557 angepasste handwerkliche und mittlere Technologien auszutauschen, wobei die Förderung der  
3558 Eigenständigkeit dieser Länder Vorrang haben muss (Hilfe zur Selbsthilfe). Den betroffenen  
3559 Ländern sind in umfangreichem Maße Schulden zu erlassen, wenn sie ernsthafte Anstrengungen  
3560 zur Beseitigung der Schuldenursachen unternehmen.
- 3561 • Es fehlt nicht so sehr an Mitteln, sondern es geht um deren sinnvolle Verwendung durch  
3562 beschleunigte Planung und Umsetzung, möglichst an Ort und Stelle mit Hilfe regionaler EU-Büros  
3563 und in Kooperation vor allem mit Nicht-Regierungsorganisationen. Subsidiarität heißt auch, dass  
3564 Partner der Entwicklungspolitik nicht immer ein Staat sein muss, sondern auch kleinere Einheiten  
3565 wie Familien und Dorfgemeinschaften sein können.
- 3566 • Es dürfen keine Zuschüsse und keine Kredite (z.B. Hermes-Bürgschaften) für Regime vergeben  
3567 werden, die die Menschenrechte nicht akzeptieren.
- 3568 • Verbot der Einfuhr von Produkten, die unter Umgehung ethischer und gesundheitlicher  
3569 Mindeststandards, z.B. durch Zwangsarbeit oder Kinderarbeit, produziert wurden.
- 3570 • Entwicklungspolitik muss sich länderspezifisch an den tatsächlichen Grundbedürfnissen der  
3571 Menschen ausrichtet und nicht an den Bedürfnissen reicher Oberschichten oder den  
3572 Wirtschaftsinteressen des Geberlandes. Dazu gehören die Durchsetzung von Demokratie und  
3573 Menschenrechten, Bekämpfung von Korruption, autoritärer und feudaler Strukturen sowie die  
3574 Produktionsförderung notwendiger Konsumgüter.
- 3575 • Vordringlich sind die Förderung der medizinischen Grundversorgung, Alphabetisierungs- und  
3576 Bildungsprogramme für breite Bevölkerungsschichten, insbesondere auch für Frauen, der Aufbau  
3577 sozialer Sicherungssysteme, damit die hohe Kinderzahl als Basis der individuellen Alterssicherung  
3578 entbehrlich wird, sowie Hilfe bei menschenwürdigen Maßnahmen zur Familienplanung.
- 3579 • Frauen in Entwicklungsländern leisten einen großen Teil der materiellen Versorgung zusätzlich zur  
3580 Familienarbeit; sie sind nicht nur auf vielfältige Weise benachteiligt, sondern als die  
3581 „Trümmerfrauen der ökologischen Zerstörung“ häufig auch die Leidtragenden der Entwicklung. Sie  
3582 bringen wesentliche Kompetenzen ein, um in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere auch  
3583 bei der Planung von Projekten aller Art, mitzuzentscheiden.
- 3584 • Vor allem in den wachsenden städtischen Ballungsgebieten der Entwicklungsländer sind  
3585 Programme zur Verbesserung der Müllentsorgung, der Wasserversorgung und Abwasserreinigung  
3586 sowie der Luftreinhaltung nötig. Jegliche Müllexporte aus Industrieländern in Entwicklungsländer  
3587 sind zu unterbinden.
- 3588 • Wir streben gerechte Bedingungen auf dem Weltmarkt für den Handel mit Entwicklungsländern an.  
3589 Die WTO soll zur ordnungspolitischen Institution fortentwickelt werden, die die Prinzipien einer  
3590 ökologischen und sozialen Marktwirtschaft für den Welthandel durchsetzt. Sie soll eine Steuer auf  
3591 internationale Kapitaltransfers erheben können, um damit die sozialen und ökologischen  
3592 Folgekosten einer globalisierten Weltwirtschaft zu mindern - denn während Kapital frei transferiert  
3593 werden kann, bleiben die Arbeitnehmer und die Natur vor Ort.
- 3594 • Schuldenerlass für die ärmsten Länder ist zu gewähren, wenn diese ernsthafte Anstrengungen zur  
3595 Beseitigung der Schuldenursachen unternehmen.

- 3596 • Heimische Kleinbetriebe in Landwirtschaft und Handwerk sind unabdingbar für die örtliche  
3597 Versorgung, arbeiten regional angepasst und nachhaltig, bzw. können sich flexibel in dieser  
3598 Hinsicht entwickeln. Deshalb sind die WTO-Verträge und die geplanten Verträge zum Schutz der  
3599 Investitionen internationaler Konzerne entsprechend abzuändern.
- 3600 • Für Nahrungs-, Genuss- und Futtermittel aus Entwicklungsländern sind nur dann  
3601 Importbeschränkungen zu verhängen, wenn deren Anbau bzw. Export Hunger für die dortige  
3602 Bevölkerung oder Naturzerstörung zur Folge hat. Es sind Programme zur drastischen  
3603 Einschränkung der weltweiten Viehwirtschaft und des Fleischkonsums einzuleiten. Es muss ein  
3604 Ende damit gemacht werden, dass das Vieh der Industrieländer das Getreide und Soja der  
3605 Entwicklungsländer frisst! Außerdem müssen die europäischen Fischereiboote die internationalen  
3606 Regeln zur Erhaltung des Fischbestands befolgen.
- 3607 • In großem Umfang sind Programme zur Wiederaufforstung und zur Rekultivierung der  
3608 Trockengebiete zu fördern, um die Bodenerosion und das weitere Vordringen der Wüsten zu  
3609 verhindern.
- 3610 • Gezielte Hilfe zur wirtschaftlichen Umstrukturierung muss denjenigen Ländern und Menschen zu  
3611 Teil werden, die wirtschaftlich vom Drogenanbau abhängig geworden sind.
- 3612 • Zur Umstellung oder Wiederherstellung und Weiterentwicklung der Wirtschaft auf dezentrale  
3613 Strukturen mit sanften und angepassten Wirtschaftsweisen und Technologien (z.B.  
3614 Energieeinsparung und Aufbau dezentraler, regenerativer Energieversorgung, natürliche  
3615 Landwirtschaft, Agroforestry) ist den betroffenen Ländern Hilfe durch Know-how und nicht  
3616 rückzuzahlende Gelder zu leisten.
- 3617 • Für Katastrophenfälle wie z.B. Erdbeben, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen und Stürme ist  
3618 unter dem Kommando der UNO eine ständige „zivile Eingreiftruppe“ in der Art des Technischen  
3619 Hilfsdienstes zu schaffen. Diese muss personell und technisch in der Lage sein, innerhalb von  
3620 maximal drei Tagen in jedem Teil der Welt zum Einsatz zu kommen.



## VII Die ÖDP ist die ökologische Partei der demokratischen Mitte

Die Ökologisch-Demokratische Partei ist eine wertorientierte Partei der politischen Mitte. Die Beachtung ökologischer und sozialer Zusammenhänge, die Ehrfurcht vor dem Leben, die Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder und die Besinnung auf ethische Werte sind die Leitlinien unserer Politik. Mit unserem umfassenden und konsequenten Konzept sind wir die notwendige ökologische, soziale und demokratische Alternative zu den anderen Parteien, die heute alle von Umweltschutz und sozialer Gerechtigkeit – besonders auch von Familienfreundlichkeit – reden, ohne zu beachten, was das wirklich bedeutet! Die ÖDP geht nicht den Weg bequemer Kompromisse, sondern tritt konsequent für die streitbare Demokratie und die Erhaltung der ökologischen und sozialen Lebensgrundlagen ein und für Abwehrbereitschaft und -fähigkeit gegenüber den Zerstörern des freiheitlichen Rechtsstaates.

Die große Aufgabe eines ökologischen und sozialen Aufbruchs und einer demokratischen Erneuerung zur Erhaltung der Lebensgrundlagen erfordert einen möglichst breiten, parteiübergreifenden Zusammenschluss aller verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürger. Die ÖDP will daher, als politischer Arm der ökologischen Bewegung und sozial vernachlässigter Gruppen, vor allem Bürgerinnen und Bürger aus allen Bereichen der politischen Mitte ansprechen, die sich um die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft bemühen. Dagegen sind uns die Grundhaltungen rechts- und linksradikaler Gruppierungen fremd und mit unserem Grundsatzprogramm nicht vereinbar. Die ÖDP wendet sich entschieden gegen jegliche faschistische Tendenzen und verurteilt jede Gewalt gegen ausländische oder jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger oder deren Einrichtungen sowie gegen Minderheiten aufs Schärfste.

### **Aufruf zur Mitarbeit**

Verantwortungsbewusstes politisches Denken und Handeln setzt ethische Wertmaßstäbe voraus, wie sie z.B. im Humanismus, im christlichen Glauben oder in anderen Religionen zum Ausdruck kommen. Dies gilt umso mehr angesichts des zunehmenden Werteverfalls in Gesellschaft und Politik. Die Sicherung des Überlebens von Mensch und Natur, der Schutz der Umwelt um ihrer selbst willen und für uns Menschen, sowie gerechte Beziehungen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen müssen Vorrang vor allen privaten, wirtschaftlichen und öffentlichen Interessen haben.

Vielfach stellen die derzeitig politisch Verantwortlichen Wünsche und materielle Ansprüche einzelner Interessengruppen über das Gemeininteresse an einer Politik, die dem Überleben der Menschheit dient. Dabei betreiben sie auch weiterhin der kurzfristigen materiellen Gewinne wegen das Wirtschaftswachstum - um jeden Preis. Dieses allein am wirtschaftlichen Erfolg orientierte Denken prägt unsere gesamte Gesellschaft und ist Hauptursache für die Sinnkrise in unserer Gesellschaft mit all ihren sozialen Folgen wie Naturentfremdung, Niedergang der zwischenmenschlichen Beziehungen, Verarmung von Familien, Vereinsamung, Suchtkrankheiten, Hoffnungslosigkeit, Resignation und Selbstmord.

Immer gibt es jedoch eine Möglichkeit, erkannte Fehlentwicklungen zu stoppen.

Unser Land braucht dazu eine ökologische und sozial orientierte Partei, die für die Bewahrung der Lebensgrundlagen eintritt und die demokratische Erneuerung vorantreibt. Wir bitten Sie daher: Treten Sie der ÖDP als aktives oder förderndes Mitglied bei und bauen Sie eine neue konsequente politische Bewegung mit uns auf.

Geben Sie uns bitte bei den nächsten Wahlen Ihre Stimme!

3664  
3665  
3666  
3667  
3668  
3669  
3670  
3671  
3672  
3673  
3674  
3675  
3676  
3677

## **Impressum**

3678  
3679 Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)  
3680 Bundesgeschäftsstelle  
3681 Pommergasse 1, 97070 Würzburg  
3682 Fon (0931) 40486-0, Fax -29  
3683 E-Mail: [geschaeftsstelle@oedp.de](mailto:geschaeftsstelle@oedp.de)  
3684 Internet: [www.oedp.de](http://www.oedp.de)  
3685